



Dossier

# Die eigenen vier Wände

Zur Zukunft der Wohnungslosenpolitik

**Susanne Wendland MdBB**

Sozialpolitische Sprecherin  
Bündnis 90 Die Grünen Bremen

Mobil: 017624874334

Blog: <http://www.susanne-wendland.eu/>



## **Einladung zur Fachveranstaltung 2012 – Vorfahrt für die Eigene Wohnung**

### **„Vorfahrt für die eigene Wohnung“ – Fachgespräch zur Zukunft der Wohnungslosenpolitik in Bremen**

Der Vorrang bei der Wohnungslosenpolitik liegt auf dem Erhalt der eigenen Wohnung. Für Menschen, die ihre Wohnung bereits verloren haben, ist eine zeitnahe Vermittlung in eigenen Wohnraum erforderlich. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, brauchen wir in Bremen mehr dezentrale Unterbringung von ehemals Wohnungslosen in Einzelwohnungen. Bei Bedarf soll eine intensiv wohnbegleitende Hilfe gewährleistet werden.

Die Städte Duisburg und Herford haben gute Erfahrungen beim Umbau der Wohnungslosenhilfe gemacht. Wir haben Jutta Henke von der Diakoniestiftung Herford und Herrn Roland Meier vom Diakoniewerk Duisburg gewinnen können, um von den positiven Erfahrungen in ihren Städten zu berichten. Neben dem Blick aus der Praxis wird Herr Dr. Volker Busch-Geertsema von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) Bremen die neusten Erkenntnisse aus der Wissenschaft darstellen. Dabei wollen wir folgenden Fragen nachgehen:

- Welche Erfahrungen haben die Städte Duisburg und Herford beim Abbau zentraler Einrichtungen zugunsten der Vermittlung von ehemaligen Wohnungslosen in eigene Wohnungen gemacht?
- Wie müssen wohnunterstützende Maßnahmen im Bedarfsfall aussehen und organisiert sein, damit ein dauerhafter Verbleib im eigenen Wohnraum unterstützt werden kann?
- Was muss in Bremen dafür getan werden, um eine Vermittlung in eigenen Wohnraum mit wohnbegleitender Hilfe anstelle von zentralen Wohnheimen zum Regelfall zu machen?

Einführung

**Susanne Wendland**, sozialpolitische Sprecherin  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Impulse aus Wissenschaft und Praxis:

**Dr. Volker Busch-Geertsema**, GISS Bremen e.V.  
„Housing First“ – ein vielversprechender Ansatz

**Jutta Henke**, Diakoniestiftung Herford:

Trägerübergreifendes Gesamthilfesystem für Menschen in Wohnungsnotfällen – **Auf den Weg zur „Stadt ohne Obdach“**

**Roland Meier**, Diakoniewerk Duisburg:

„Haus am Hafen ade“ – In einer Stadt ohne Obdach

anschließend Diskussion

Moderation

**Gudrun Goldmann**, Journalistin

**Dienstag, 19. Juni 2012, 14.00 – 17.00 Uhr**  
**Haus der Wissenschaft, Kleiner Raum**  
Sandstr. 4/5 28195 Bremen

## ***Kommentar zur Fachveranstaltung / Blogbeitrag vom 30. Juni 2012***

### **Wohnungslos in Bremen – Vorfahrt für die eigene Wohnung**

*Datum: 30 Juni 2012, Quelle: <http://www.susanne-wendland.eu/2012/06/wohnungslos-in-bremen-vorfahrt-fur-die-eigene-wohnung/>*

In Bremen leben viele Menschen auf der Straße. Jeder von uns kann dies täglich sehen, insbesondere bei einer Einkaufstour durch die Innenstadt.

Wohnungslosenpolitik hat in den vergangenen Jahren in Bremen parlamentarisch so gut wie keine Rolle gespielt. Das ergab eine Recherche von mir in den Archiven der Bremischen Bürgerschaft. Dabei stellte sich heraus, dass in den letzten beiden Legislaturperioden im Plenum der Bremischen Bürgerschaft keine einzige Debatte zu diesem Thema stattgefunden hat. Warum ist das so?

Wohnungslose Menschen, sogenannte Obdachlose, haben in unserer Gesellschaft keine Lobby. Ich sehe deshalb eine besondere Verantwortung bei uns Politikerinnen und Politikern, sich um das Thema Wohnungslosigkeit zu kümmern. Wir Grünen halten es gerade deshalb für wichtig, auch für diejenigen Politik zu machen, die ihre Interessen im politischen Prozess nicht artikulieren können. Oder um es mit John Rawls zu sagen: Parteinahme für die Schwächeren.

Wo stehen wir zurzeit in Bremen? Wir haben in Bremen u. a. eine Zentrale Fachstelle Wohnen, die Beratung für Wohnungslose vorhält; mit dem Isenbergheim, dem Adelenstift und dem Jakobushaus haben wir große stationäre Einrichtungen, die langfristig ehemals wohnungslose Menschen betreuen. Und es gibt in Bremen ein sogenanntes Übergangswohnheim, Notunterkünfte für Frauen und Männer, und Offene Tür-Angebote. Was es aber so gut wie gar nicht gibt, sind Angebote zur wohnbegleitenden Unterstützung je nach individuellem Bedarf in ganz normalem Wohnraum.

Befragt man jedoch alleinstehende Wohnungslose, dann geben  $\frac{3}{4}$  (ca. 73%) der Befragten an, dass sie sich eine eigene Wohnung für sich, eine 2. Person oder eine Familie wünschen. 12% sind bereits mit einer Wohnung versorgt. Nur 10% wollen in einer stationären Einrichtung leben. Die Wünsche Wohnungsloser stimmen nicht mit dem in Bremen vorgehaltenen Unterstützungs- und Hilfesystem überein.

Grüne Wohnungslosenpolitik legt den Vorrang auf den Erhalt der eigenen Wohnung. Für Menschen, die Ihre Wohnung bereits verloren haben, ist eine zeitnahe Vermittlung in eigenen Wohnraum erforderlich. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, brauchen wir in Bremen mehr dezentrale Unterbringung von ehemals Wohnungslosen in Einzelwohnungen. Bei Bedarf soll eine intensiv wohnbegleitende Hilfe gewährleistet werden.

Deswegen hat die grüne Bürgerschaftsfraktion am 16. Juni 12 zu einem Fachgespräch mit dem Titel "Vorrang für die eigene Wohnung" – "Zur Zukunft der Wohnungslosenpolitik" in das Haus der Wissenschaft eingeladen. Zum Fachgespräch war Herr Dr. Volker Busch-Geertsema von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) Bremen eingeladen, um die neusten Erkenntnisse aus der Wissenschaft zum Ansatz "Housing

First“ dar- zustellen. Da die Städte Duisburg und Herford gute Erfahrungen beim Umbau der Wohnungslosenhilfe gemacht haben, konnten wir Jutta Henke von der Diakoniestiftung Herford und Herrn Roland Meier vom Diakoniewerk Duisburg gewinnen, um von den positiven Erfahrungen in ihren Städten zu berichten.

Das eine vollständige Ambulantisierung der Wohnungslosenhilfe möglich ist, zeigt das Beispiel aus Duisburg. Hier wurde zum Beispiel eine große zentrale stationäre Einrichtung “Das Haus am Hafen” in Wohnprojekte umfunktioniert. Ehemals wohnungslose Menschen leben hier jetzt selbständig mit eigenen Mietverträgen in ihren Wohnungen. Duisburg hat zudem als Kommune über einen langen Prozess hinweg mit wenigen Haushaltsressourcen ihr gesamtes Hilfesystem für Wohnungslose umgestellt. Herr Meier vom Diakoniewerk Duisburg erzählte ermunternd, dass selbst bei einer budgetneutralen Umstellung des Hilfesystems die Unterstützungsangebote für Wohnungslose besser geworden sind und selbst noch Geld zurückfließen würde.

Herford hat in einen ressort- und trägerübergreifenden Prozess initiiert, der vier Jahre andauerte, um ein umfassendes Konzept zur Verbesserung des Gesamthilfesystems der Wohnungslosenhilfe zu entwickeln. Viele Ressorts, also Soziales, Inneres, Gesundheit, Arbeit bzw. die Arge-Jobcenter und alle Träger haben sich an einen Tisch gesetzt, um das Hilfesystem für Wohnungslose auf bessere Beine zu stellen. Der Schlüssel zum Erfolg war hier ein parteiübergreifender erklärter Wille und ein klares Ziel: Jeder Mensch braucht eine eigene Wohnung. Niemand soll auf der Straße leben müssen. Für jeden Wohnungslosen gibt es nur einen Ansprechpartner, der durchweg auf den Weg in die eigene Wohnung unterstützt wird. Beide Städte haben – ob nun mit zwischendurch stationärer, teilstationärer oder ambulanter Hilfe- für alle ehemals Wohnungslosen eine eigene Wohnung mit eigenem Mietvertrag.

Der Vortrag von Herrn Dr. Volker Busch-Geertsema bestärkt unsere grünen Positionen durch Forschungsbelege. Je nach Studie konnte belegt werden, dass zwischen 78-90 % der Anteil der Langzeitwohnungslosen mit komplexen sozialen und gesundheitlichen Problemen, die Wohnraum in Housing-First-Projekten erhielten, langfristig erhalten werden konnten.

## ***Positionspapier der Grünen (Ergebnis der Fachveranstaltung)***

### **Emanzipative Wohnungslosenpolitik – „Vorfahrt für die eigene Wohnung“**

*Datum: 09. Juli 2012, Quelle: <http://www.gruene-fraktion-bremen.de/positionspapiere/emanzipative-wohnungslosenpolitik-vorfahrt-fuer-die-eigene-wohnung.html>*

#### **Ausgangslage und grünes Grundverständnis**

Die eigene Wohnung ist der unmittelbare Lebensmittelpunkt eines Menschen. Sie ist Ausgangsbasis für jeden Menschen, um am sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Nach Artikel 14 der Bremer Landesverfassung hat jeder Einwohner und jede Einwohnerin der Freien Hansestadt Bremen einen Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Bei einer Befragung alleinstehender Wohnungsloser über ihre Wohnungswünsche gaben im Jahr 2010 73% der Befragten an, dass sie sich eine eigene Wohnung für sich selbst, eine zweite Person oder eine Familie wünschen. (\*1) Zwölf Prozent äußerten keinen Wohnungswunsch, weil sie schon eine Wohnung hätten und im Rahmen von Prävention unterstützt wurden; 1,6 % wollten in einer Wohngemeinschaft leben, nur zehn Prozent in einer stationären Einrichtung.

In Bremen gibt es Frauen und Männer, die Schwierigkeiten haben, sich selbst am Wohnungsmarkt mit angemessenem Normalwohnraum zu versorgen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Häufig entsteht Wohnungslosigkeit als Folge von Erwerbslosigkeit, Mietschulden und Lebenskrisen, wie bspw. das Ende einer Partnerschaft, Erkrankungen, insbesondere psychische Erkrankungen oder nach einem Haftaufenthalt. Hinzu kommt, dass es in Bremen oft an bezahlbarem und gutem Wohnraum auch für wohnungslose Menschen mangelt. Dies betrifft sowohl Menschen aufgrund ihrer Herkunft als auch Menschen aufgrund von Diskriminierung und Ausgrenzung, wie bspw. behinderte Menschen und alte Menschen.

Grüne Sozialpolitik hat es sich zur Aufgabe gemacht, materieller Armut und immateriellen Armutsfolgen entgegenzuwirken. Der Vorrang bei der Wohnungslosenpolitik liegt auf dem Erhalt der eigenen Wohnung. Für Bremerinnen und Bremer, die ihre Wohnung bereits verloren haben, ist eine zeitnahe Vermittlung in eigenen Einzelwohnraum erforderlich. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, brauchen wir in Bremen mehr Individualwohnraum. Der Wohnraum in der ganzen Stadt soll allen wohnungslosen Menschen grundsätzlich zur Verfügung stehen. Damit werden Segregation und Tendenzen der Gettoisierung entgegengewirkt.

Grüne Wohnungslosenpolitik zielt auf eine stärkere dezentralisierte Orientierung der Wohnungslosenhilfe. Wir wollen, dass Wohnungslose zeitnah in eigenen Wohnraum vermittelt werden. Wir sind davon überzeugt, dass solche dezentralen Angebote primär zu entwickeln sind, weil sie die Selbständigkeit und Selbsthilfekräfte der Menschen stärken. Wohnungslose Menschen sollen in Bremen selbstbestimmt leben können. Grüne Politik ist darauf ausgerichtet, für wohnungslose Menschen eine längerfristige Perspektive zu

entwickeln, damit sie sich in normale Nachbarschaften integrieren können. Dies ist für uns ein wichtiger Baustein, um der sozialen Spaltung in unserer Stadt entgegenzuwirken.

In den letzten 15 Jahren haben Forschungen beeindruckend belegt, dass z. B. auch die Versorgung von Langzeitarbeitslosen mit komplexen Problemen (psychische Erkrankung und/oder Suchterkrankungen; auch Mehrfachabhängige) besser und häufig mit deutlich geringeren Kosten gelingt, wenn ihnen schnell normale und dauerhafte Mietverhältnisse und bedarfsgerechte wohnbegleitende Hilfen vermittelt werden. Dieser „Housing First“-Ansatz wird derzeit sowohl in den USA als auch in zahlreichen Ländern der Europäischen Union als Grundprinzip zur effektiven Reduzierung von Wohnungslosigkeit empfohlen.

Wir Grünen wollen Erfahrungen aus anderen Städten, wie bspw. Duisburg oder Herford, auf Bremen übertragen. Diese Städte haben gute Erfahrungen mit dem Abbau von zentralen Einrichtungen und Unterkünften für Wohnungslose und der dezentralen Versorgung ehemals wohnungsloser Frauen und Männer in Einzelwohnungen mit wohnbegleitender Hilfe gemacht. Während Duisburg bereits eine Stadt ohne Obdach ist, befindet sich Herford auf dem Weg zu einer „Stadt ohne Obdach“ und etabliert ein trägerübergreifendes Gesamthilfesystem für Menschen in Wohnungsnotfällen.

## **Grüne Forderungen für eine emanzipative Wohnungslosenpolitik:**

### **Die Rahmenbedingungen für wohnungslose Bremerinnen und Bremer verbessern**

- Der Senat soll Maßnahmen ergreifen, damit mehr Wohnungen im kostengünstigen Segment bereitstehen. So sollen wohnungslose Menschen einen besseren Zugang zu eigenem Wohnraum erhalten. Das Angebot an kleinen preisgünstigen Wohnungen und Sozialwohnungen insbesondere für Ein- und Zwei-Personen-Haushalte muss erhöht werden. Dazu sollen auch Maßnahmen ergriffen werden, um Wohnraum auch aus dem Bestand zur Verfügung zu stellen. Erst ein ausreichendes Angebot an bezahlbaren und guten Wohnungen ermöglicht die Selbstbestimmung wohnungsloser Menschen, damit Wartezeiten für Kleinwohnungen, die unterhalb der Mietobergrenze liegen, reduziert werden können.
- Wir wollen, dass zukünftig der Zugang zu Normalwohnraum für Wohnungsnotstandsfälle der Dringlichkeitsstufen 1 und 2(\*2) (u. a. auch Alleinstehende ohne Unterkunft, Substituierte, psychisch kranke Wohnungslose, haftentlassene Menschen) verbessert und sichergestellt wird, dass diese nach Beendigung von ggf. persönlichen Hilfen in dem Normalwohnraum verbleiben können, ohne dass nach Ablauf der Maßnahme ein Wohnungswechsel nötig wird.
- Wir bitten den Senat, seinen Einfluss bei Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaften geltend zu machen, um das Angebot an Normalwohnraum im Bestand für Ein- und Zwei-Personen-Haushalte in Bremen insbesondere für Zielgruppen, die am Wohnungsmarkt benachteiligt sind, zu erhöhen.
- Die Anzahl der in Notunterkünften und in institutionellen Sonderwohnformen (wie bspw. Übergangsheime, stationäre und teilstationäre Unterbringungsformen, konzentrierte Wohnunterbringung, Wohntraining) untergebrachten Männer und Frauen sollen verstärkt abgebaut werden.
- Stattdessen sollen Hilfen sowohl zur Wohnungssicherung und Prävention als auch vorrangig für ausreichende und bedarfsgerechte Wohnbegleitung – auch durch Unterstützung durch Sozialarbeit – in normalem Einzelwohnraum dezentral bereitgestellt werden. Ein Angebot hierfür von mehreren Trägern im Sinne einer Trägervielfalt erachten wir als wünschenswert.
- Eine intensive Wohnbegleitung der ehemals wohnungslosen Menschen soll je nach individuellem Bedarf des Einzelnen gestaltet werden. Es muss sichergestellt sein, dass

ehemals wohnungslose Frauen und Männer nach der wohnbegleitenden Hilfe in ihrem Wohnraum dauerhaft verbleiben können. Hierbei muss eine Trennung von Wohnungsangebot (Mietverträgen) und persönlicher Hilfe gewährleistet sein.

- Zu dem vorrangigen Ziel, wohnungslosen Menschen in Bremen das Leben in Einzelwohnraum zu gewährleisten, können in Ausnahmefällen und mit freiwilligem Entschluss des Einzelnen auch andere Wohnformen hinzukommen. Bei diesen Wohnformen, wie etwa der wohn- oder hausgemeinschaftlichen Versorgung (mit max. zwei oder drei ehemals wohnungslosen Menschen) mit Betreuungshilfe, ist eine zeitliche Begrenzung der Begleitmaßnahmen sicherzustellen. Nach Beendigung der wohnbegleitenden Unterstützung sollen auch hier ehemals wohnungslose Menschen in ihrem Normalwohnraum verbleiben können. Bei einer Betreuung sollen die Wünsche und Bedürfnisse der ehemaligen Wohnungslosen berücksichtigt werden. Die Einrichtung von Zwangsgemeinschaften, wie bspw. dezentrale „Appartementshäuser“ oder „Mini-Heime“, lehnen wir ab.
- Eine Notunterkunft für wohnungslose Menschen halten wir für notwendig. Der Aufenthalt in einer Notunterkunft ist zeitlich angemessen zu begrenzen. Ebenso soll es weiterhin in zentraler Lage Aufenthaltsmöglichkeiten, „Offene Tür- Angebote“ und Beratung geben.

### **Die Qualität des Gesamthilfesystems ausbauen**

- Die derzeit vorhandenen Angebote, z. B. zur Tagesstrukturierung, Beratung zu Fragen der Arbeit, psychischer Erkrankung und/oder Suchterkrankungen (auch Mehrfachabhängige), medizinischen Versorgung und der Begegnung und Dienstleistung für wohnungslose Frauen und Männer, sollen weiterentwickelt werden.
- Um ein Anwachsen der Wohnungslosigkeit junger Frauen und Männer unter 25 Jahren zu verhindern, benötigen wir dringend eine Verbesserung des Hilfesystems
- Wir brauchen zukünftig eine gute Datengrundlage, um statistisch gesicherte Erkenntnisse zu erhalten
  - zur Verhinderung von Wohnungsverlusten, insbesondere Daten über drohende Räumungsklagen und Zwangsräumungen und darüber, wie häufig es gelingt, diese durch präventive Maßnahmen (Mietschuldenübernahme, Beratung) abzuwenden, und
  - über die Vermittlung von Wohnraum, insbesondere über die Zahl der wohnungslosen Menschen, über die tatsächliche Zahl der insbesondere über die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) an diese Menschen vermittelten Normal-Wohnungen und wohn- und/hausgemeinschaftliche Wohnform (differenziert nach Dringlichkeitsstufen 1 und 2), die Anzahl der Ablehnungen und der hierfür maßgeblichen Gründe.
- Wir wollen eine Überprüfung und ggf. Verbesserung des derzeitigen Verfahrens zur Feststellung, wer von den wohnungslosen Frauen und Männern nach dem Wohnungsnotstandsvertrag die Dringlichkeitsstufe 1 oder 2 erhält, zur Rechtsgrundlage und/oder zu den Kriterien, ab wann wohnungslose und psychisch kranke und/oder suchtkranke Frauen und Männer (nach Dringlichkeitsstufe 1) in der Lage sind, einen eigenen Haushalt zu führen.
- Der Senat wird gebeten, einen ressort- und trägerübergreifenden Prozess zu initiieren, um ein umfassendes Konzept zur Verbesserung des Gesamthilfesystems der Wohnungslosenhilfe in Bremen zu entwickeln.

(\*1) Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (Hg., 2011), Statistikbericht 2010, Bielefeld (BAG W). 2010 wurden 18.143 Klientinnen und Klienten der Wohnungslosenhilfe befragt.

(\*2) Bezeichnung entnommen aus dem Wohnungsnotstandsvertrag.

**Blogbeitrag vom 12.06.2012**

## Im Sinne der Menschlichkeit - Jeder Mensch braucht eine eigene Wohnung

*Datum: 12. Juli 2012, Quelle: <http://www.susanne-wendland.eu/2012/07/im-sinne-der-menschlichkeit-jeder-mensch-braucht-eine-eigene-wohnung/>*

Wir Grüne wollen in der Wohnungslosenpolitik Schritt für Schritt weg von stationären Unterbringungsheimen und zentraler Armutsverwaltung. Wir Grünen wollen, im Sinne der Menschlichkeit, dass jeder wohnungslose Mensch zukünftig dezentral in einer eigenen Wohnung leben kann.

Unser Ziel ist es, dass in der eigenen Wohnung, mit einem eigenen Mietvertrag, ehemals wohnungslosen BremerInnen entsprechend ihres individuellen Bedarfs persönliche Hilfen erhalten können. Das stärkt die Selbststimmung der Betroffenen, und aktiviert Selbsthilfekräfte. Erst eine eigene Wohnung integriert in normales nachbarschaftliches Leben und wirkt der sozialen Segregation entgegen.

Angesichts der angespannten Wohnraumsituation in Bremen in Hinblick auf die Wohnpreise und den ganz besonders schweren Zugang für wohnungslose kann das nur ein Prozess sein. Wir erwarten, dass der Bremer Senat dem Wohnungsnotstandsvertrag endlich richtig Leben einhaucht, auf die Wohnungsbaugesellschaften zugeht, und sie in ihre Verpflichtung nimmt, Wohnungen aus ihrem Bestand für Wohnungslose bereit zu stellen, und wenn diese dem nicht freiwillig nachkommen wollen, zu Sanktionen greift.

Wir Grüne wollen, dass der Senat, beim Wohnungsbau und der Wohnraumförderung die Maßnahme des mittelbaren Belegungsrechts durchsetzt. D.h., für jede neu gebaute Wohnung sollen die Wohnungsbauunternehmen zwei ihrer Wohnungen aus dem Bestand mit sozialem Belegrecht vergeben. Für diese Formel 2:1 setze ich mich ein.

Auch fordern wir einen ressortübergreifenden Prozess, um ein gutes umfangreiches Konzept, dass die Wohnungslosenhilfe dezentral ausrichtet, zu erarbeiten. Da dafür die Bereitstellung von lebensbegleitenden persönlichen Hilfen der richtige Weg ist, brauchen wir hier Angebote von mehreren freien Trägern.

## **Einbringungsrede im Parlament zum Antrag**

### **Vorfahrt für die eigene Wohnung – Das Recht auf Wohnen gilt für alle!**

*Datum: 12. Dezember 2012, Quelle: <http://www.susanne-wendland.eu/2012/12/vorfahrt-fur-die-eigene-wohnung-das-recht-auf-wohnen-gilt-fur-alle/>*

Wir Grüne wollen in der Wohnungslosenpolitik Schritt für Schritt weg von stationären Unterbringungsheimen und zentraler Armutsverwaltung. Wir Grünen wollen, im Sinne der Menschlichkeit, dass jeder wohnungslose Mensch zukünftig dezentral in einer eigenen Wohnung leben kann.

(Es gilt das gesprochene Wort, Stadtbürgerschaft 11.12.12)

\*Sehr geehrter Herr Präsident, Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist klirrend kalt draußen. Nachhause kommen heißt vor allem eins: Wärme. Gerade jetzt wird besonders deutlich, was es heißt, keine eigene Wohnung zu haben. Ein Gedicht eines Wohnungslosen drückt das wie folgt aus:

*„Wandle durch die Straßen, abwesend, gleich einer Trance. Woher komm ich...wohin geh ich? Heim...?Nach Haus...? Wandle in der Leere...? in die Leere...? Sehnsucht... Schau den Pärchen nach, die liebevoll sich umarmen... Liebe? – Voller Wehmut ich schau auf erleuchtete Fenster, warmes Licht auf die Gassen fällt. Menschen lachen, halten sich im Arm, liebevoll..., sie haben ein zu Hause.... Wehmut (...).“*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kampf gegen Wohnungslosigkeit fordert von uns mehr als die Barmherzigkeit einer warmen Suppe und einem Bett in einer Notunterkunft. Beides ist unerlässlich, um das Überleben zu sichern. Der Grundsatz muss aber lauten: Jeder Mensch braucht eine eigene Wohnung.

Dieses ist als Recht in unserer Landesverfassung verankert. Dieses Recht war wichtig nach dem zweiten Weltkrieg, um allen Menschen ein eigenes Dach über dem Kopf zu verschaffen. Es hat aber auch heute nichts an seiner Aktualität verloren. Der Verlust der Wohnung ist in der Regel mit dem Verlust der Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft verbunden. Und umgekehrt ist eine eigene Wohnung der Schlüssel für eine Rückkehr in das soziale Leben.

Aus diesem Grund ist es zwingend notwendig, dass der Senat seine Aktivitäten gegen Wohnungslosigkeit bündelt. Wir fordern den Senat deshalb auf, uns ein Programm zur Zukunft der Wohnungslosenpolitik vorzulegen.

Was wir brauchen ist ein ressortübergreifendes Konzept für ein integriertes Gesamthilfesystem. Uns als Fraktion der Grünen geht es dabei um folgende drei Punkte: Wir wollen ausreichend bezahlbaren und guten Wohnraum, eine Dezentralisierung und Ambulantisierung der Hilfen und ein Mehr an Trägervielfalt.

Einen ersten Schritt für bezahlbaren Wohnraum hat der Rot-Grüne Senat mit seinem Programm zur sozialen Wohnraumförderung gemacht. Von den 700 neu zu fördernden Sozialwohnungen sollen 140 Wohnungen entstehen, die für diese besondere Gruppe der Wohnungslosen, also alleinstehende Wohnungslose, Straftatlassene, psychisch Kranke und Drogenabhängige und für Asylbewerber vorgesehen. Das ist ein wichtiger und guter Baustein. Dieser eine Schritt entbindet uns aber nicht von der Verantwortung, um ausreichend Wohnraum für die Schwächsten in unserer Gesellschaft sicher zu stellen.

Wir fordern den Senat auf, dem Wohnungsnotstandsvertrag wieder richtig Leben einzuhauchen, seine Einhaltung zu kontrollieren, und uns darzulegen, wie dieses Instrument wirkungsvoll gegenüber den Wohnungsbauunternehmen durchgesetzt werden kann. Erst ein ausreichendes Angebot an bezahlbaren und guten Wohnungen ermöglicht die Selbstbestimmung der Menschen und reduziert die Wartezeiten für Bestandswohnungen, die unterhalb der Mietobergrenze liegen.

Wir Grüne streiten für eine dezentrale Ausrichtung und Ambulantisierung der Wohnungslosenhilfe. Diese will weg von bisher überwiegend zentralen und stationären Unterbringungsformen und will hin zu mehr lebensbegleitenden persönlichen Hilfen im eigenen Wohnraum. Eine eigene Wohnung mit persönlichem Mietvertrag ist eine der entscheidenden Bedingungen für eine Integration benachteiligter Menschen in die Stadt- und Stadtteilgesellschaft Bremens.

Vorfahrt für die eigene Wohnung – das heißt aber auch, dass unsere staatliche Verantwortung bestehen bleibt, bei Bedarf betreute und individuelle Hilfe zur Verfügung zu stellen.

Eine intensive Wohnbegleitung soll je nach Bedarf des Einzelnen gestaltet werden und kann in eigenem Einzelwohnraum oder in Form von wohn- und kleinen Hausgemeinschaften erfolgen. Dabei muss sichergestellt sein, dass ehemals wohnungslose Frauen und Männer nach Beendigung der wohnbegleitenden Hilfe in ihrem Wohnraum dauerhaft verbleiben können. Hierbei muss eine Trennung von Wohnungsangebot und persönlicher Hilfe gewährleistet sein. Dabei sollen sowohl die persönlichen Hilfen als auch die Wohnangebote in Zukunft von mehreren Trägern angeboten werden.

Um solch ein integriertes Gesamthilfesystem zu entwickeln, bedarf es eines ressortübergreifenden Handelns unter Einbeziehung aller beteiligten und möglichen Träger und der Anhörung betroffener wohnungsloser Menschen. Hier müssen alle an einen Tisch!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lasst uns gerade jetzt in der Vorweihnachtszeit dafür streiten, dass im Sinne der Menschlichkeit das Recht auf Wohnen aus unserer Landesverfassung wieder allen Bürgern unserer Stadt gewährt wird.

\*\*\*\*

## 2. Redebeitrag

Ich möchte noch mal zwei oder /drei Klarstellungen machen

Ich möchte – bevor ich auf den Antrag der CDU zu sprechen komme – noch mal zwei Punkte klarstellen und etwas vertiefen.

Zum Punkt Dezentralisierung: Derzeitig existiert ein Wohnangebot für Betreuung in Einzelwohnungen mit gerade mal 16 Plätzen für Männer. Diese Platzzahl ist sehr gering. Hinzu kommt, dass diese Männer nicht über einen eigenen Mietvertrag verfügen, sondern in der mächtigen Abhängigkeit ihrer Betreuer stehen. Dieses Angebot an betreutem Wohnen findet zudem zentral in einem großen Haus gemeinsam mit Notfällen, aktiven Alkoholikern und auch Abstinenzlern statt. Und das alles unter einem Dach. Da verstärken sich doch die Probleme der Menschen. Auch das Übergangswohnen ist in diesem großen Haus untergebracht, Übergangswohnen, was in Einzelfällen auch bedeutet, dass hier Wohnungslose bis zu sieben Jahren im Übergangswohnen sind. Deswegen streiten wir Grüne für eine Dezentralisierung und Ambulantisierung der Wohnungshilfen.

Zum Punkt individuelle Hilfen und Übergangswohnen: Wir Grünen wollen, dass Wohnungslose bei Bedarf mit betreuter und individueller Hilfe in eigenem Wohnraum unterstützt werden. Dies kann mit Hilfe eines Hilfeplans erfolgen, unter der aktiven Beteiligung des Betroffenen, analog wie wir es auch aus der Praxis der Kinder und Jugendhilfe kennen. Dies bedeutet, dass wir weg wollen von pauschalem Wohntraining bzw. „Probewohnlernen“ in stationären Großeinrichtungen und hin zu individuellen Hilfen die passgenau sind – so kann es zum Beispiel sein, dass ein ehemals Wohnungsloser Hilfe benötigt, um Ämtergänge zu bewältigen, eine andere Person braucht aufgrund von Krankheit eine kontinuierliche und intensive Unterstützung, um zum Arzt zu gehen oder zum Einkaufen usw.

Für diejenigen Betroffenen, die nicht von Anfang an im eigenen Wohnraum und nach Bedarf mit professioneller Unterstützung leben können, brauchen wir weiterhin Übergangswohnen. Dieses Übergangswohnen darf – so wie das Wort Übergang buchstäblich meint – nur für einen befristeten Zeitraum gelten. Diese Übergangszeit muss eine Brücke darstellen und klären, wie es weitergehen soll. In dieser Zeit muss professionell geklärt werden, was der Betroffene wirklich braucht – wie zum Beispiel eine stationäre Therapie – oder eine ambulante Therapie, die zusätzlich begleitend unterstützt wird, aber derjenige bereits in einer eigenen Wohnung lebt – oder aber z.B. aufgrund von starker Alkoholsucht für den Betroffenen besser ein Aufenthalt in einer Dauereinrichtungen in Frage kommt.

Zum Antrag der CDU: Der Dringlichkeitsantrag der CDU ist für uns eine wahre Überraschung. Eine Überraschung deshalb, weil die CDU Fraktion in den vergangenen 13 Jahren sich keinen einzigen Deut für die Gruppe der Wohnungslosen interessiert hat. Bis gestern waren diese hoch stigmatisierten bremischen BürgerInnen für einen Teil der CDU-Fraktion doch noch unbedeutende Randgruppen.

In ihrem Antrag betont die CDU Fraktion vor allem die Notwendigkeit der stationären Unterbringung. Unsere rot-grüne politische Zielsetzung der Dezentralisierung und Ambulantisierung bleibt bei Ihnen jedoch unterbelichtet. Uns geht es doch darum, diesen bremischen BürgerInnen wieder Selbstbestimmung zu ermöglichen, durch Ambulantisierung ihre Abhängigkeit zu reduzieren und sie in normale Nachbarschaften zu integrieren.

Was Sie von der CDU Fraktion hingegen überbelichten ist die Finanzierungsfrage. Sie zweifeln an einer realen Umsetzbarkeit ambulanter Hilfen. Könnte es sein, dass sie die

klammheimliche Hoffnung hegen, dass bei einer finanziellen Machbarkeitsprüfung herauskommen könnte, dass nur das alte stationäre System weiterdrehen kann?

Es ist doch glasklar, dass wir die Phase der Umstellung mit dem Ziel der Neuausrichtung der Wohnungshilfen ausreichend finanziert hinterlegen werden. Dafür erklärt sich die Rot-Grüne-Koalition mit Ihrem Antrag verantwortlich. Ihren Antrag lehnen wir daher ab.

## Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und Fraktion der SPD – Zukunft der Wohnungslosenpolitik in Bremen

Drs. 18/248 S, Stadtbürgerschaft 15. November 2012, 18. Walperiode

Der Antrag ist im Anhang dieses Dossiers zu finden.

### **Pressemitteilung vom 15.11.2012**

## Grüne: Wohnungslose stärker integrieren

Quelle: <http://www.gruene-fraktion-bremen.de/presse/pressearchiv/presse-2012/gruene-wohnungslose-staerker-integrieren.html>

Wie in anderen Ballungsräumen nimmt nach Angaben von Fachleuten auch in Bremen die Anzahl von Menschen zu, die wohnungslos werden. Steigende Mieten und finanzielle Notlagen wie z.B. Verschuldung, Altersarmut oder auch Suchtprobleme treiben sie in die Wohnungslosigkeit. Gefordert ist jetzt neben dem bereits beschlossenen Bau von Sozialwohnungen, von denen ein Fünftel für besonders Bedürftige reserviert werden soll, ein umfassendes Konzept des Senats zur Neuausrichtung der Wohnungslosenpolitik samt Weiterentwicklung der Hilfsangebote. Neben dieser Gesamtstrategie zur Verhinderung und zum Abbau der Wohnungslosigkeit soll der Senat auf Wohnungsbaugesellschaften einwirken, um das Wohnangebot für am freien Wohnungsmarkt benachteiligte Menschen zu erhöhen. Das sieht ein Antrag für die Bürgerschaft vor. Dazu erklärt Susanne Wendland, sozialpolitische Sprecherin der Grünen: „Jeder Mensch braucht eine eigene Wohnung. Wir wollen mittelfristig mehr Betroffene dezentral in normalen Wohnungen unterbringen. Dort sollen sie ihrem individuellen Bedarf entsprechend persönliche Hilfen erhalten. Das stärkt

ihre Selbstbestimmung und Selbsthilfekräfte. Damit werden die Betroffenen in Nachbarschaften integriert. Für diejenigen Betroffenen, die nicht von Anfang an im eigenen Wohnraum leben können, brauchen wir Clearingunterkünfte für einen befristeten Zeitraum. Dieser Dezentralisierungsprozess kann allerdings nur Schritt für Schritt erfolgen, weil günstige Wohnungen derzeit rar sind. Hierzu erwarten wir, dass dem Wohnungsnotstandsvertrag wieder Leben eingehaucht wird. Damit kann die Stadt die Wohnungsbaugesellschaften verpflichten, Wohnungen aus ihrem Bestand für wohnungslose BremerInnen zur Verfügung zu stellen.“

### **Pressemitteilung vom 07.05.2013**

## **Wohnungslose Menschen werden stärker integriert**

Quelle:<http://www.gruene-fraktion-bremen.de/presse/pressearchiv/presse-2013/wohnungslose-menschen-werden-staerker-integriert.html>

20 Prozent der neu gebauten Sozialwohnungen werden künftig zur dezentralen Unterbringung von wohnungslosen Menschen bereitgestellt. Zugleich soll ein Bündel an begleitenden Hilfsangeboten dazu beitragen, den Erhalt der Wohnung zu sichern bzw. die Rückkehr in eigenen Wohnraum zu erleichtern. Das sind zwei Kernpunkte des Konzepts zum Abbau bzw. zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Damit setzt der Senat einen Bürgerschaftsantrag um, den die Grünen initiiert hatten. Dazu erklärt die sozialpolitische Sprecherin Susanne Wendland: „Wohnungslos gewordene BremerInnen sollen so schnell wie möglich wieder in eine normale Wohnung ziehen können. Mit dem jetzt vorgelegten Konzept kann das schrittweise gelingen. Das feste Kontingent neuer Mietswohnungen zur Unterbringung wohnungslos gewordener Menschen ist dafür ein wichtiger Hebel. Damit werden die Betroffenen in Nachbarschaften integriert. Ihre Selbstbestimmung und Selbsthilfekräfte werden gestärkt. Mit dem neuen Konzept werden Übergangwohnheime langfristig nicht mehr gebraucht. Die Bereitstellung von Wohnraum ist aber nicht alles. Viele wohnungslos gewordene Menschen brauchen unterstützende Hilfen. Dies gilt insbesondere für die Startphase in der eigenen Wohnung. Dafür ist ein ambulantes Maßnahmenbündel vorgesehen, das nach individuellem Bedarf greifen soll. Vorgesehen ist beispielsweise, die Betroffenen im Bedarfsfall bei Behördengängen und Wohnungsbesichtigungen zu begleiten oder auch bei Konfliktsituationen mit der Nachbarschaft zu vermitteln. Menschen mit komplexen Problemlagen sollen intensive Hilfen in der eigenen Wohnung erhalten.“

Als kurzfristiges Obdach bleiben Notunterkünfte erhalten. Für Frauen wird es weiter eine eigenständige Notunterkunft geben.

## **Rede im Parlament zum Konzept (Umsetzung des Antrags)**

### **Zukunft der Wohnungslosenpolitik in Bremen: ambulant und dezentral**

*Datum: 27. August 2013, Quelle: <http://www.susanne-wendland.eu/2013/08/zukunft-der-wohnungslosenpolitik-in-bremen-ambulant-und-dezentral/>*

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Präsident, Sehr geehrte Damen und Herren,

Rot-Grün kümmert sich um wohnungslose Menschen in Bremen. Wohnungslose Menschen haben keine eigene Lobby. Gerade diejenigen, die ihre Interessen nicht im politischen Prozess selbst artikulieren können – bedürfen unserer konkreten Aufmerksamkeit.

Das Schicksal, ohne eine Wohnung da zu stehen, kann jeden von uns treffen. Keine Arbeit zu haben, Trennung vom Lebenspartner oder eine langwierige Krankheit können zum Verlust des eigenen Heims führen. Unser Ziel ist, dass wohnungslos gewordene Menschen so schnell wie möglich zurück in eine eigene Wohnung können. Deshalb haben wir als Bürgerschaft im vergangenen Dezember den Senat aufgefordert, ein Maßnahmenpaket vorzulegen.

Grundlage für jede Politik gegen Wohnungslosigkeit ist, dass genügend Wohnungen zur Verfügung stehen. Durch Hoffnung machende Gespräche mit der Wohnungswirtschaft ist es gelungen, dass die großen Wohnungsbaugesellschaften ein Kontingent von Wohnungen speziell für Wohnungslose zur Verfügung stellen. Damit sind wir unseren Anspruch, dass jeder wohnungslose Mensch möglichst schnell zurück in eine eigene Wohnung kann, ein gutes Stück näher gekommen. Dabei besteht aber weiterhin das Problem, dass es zu wenige kleine Singlewohnungen gibt. Auch bei der Schaffung von neuem Wohnraum im Rahmen des Bündnisses für Wohnen ist geplant, dass ein Teil der Sozialwohnungen direkt an wohnungslose Menschen direkt vermietet werden sollen. Das ist dringend erforderlich, weil immer mehr Wohnungen aus der sozialen Bindung laufen.

Die Bereitstellung von Wohnraum ist aber nicht alles. Viele wohnungslos gewordene Menschen brauchen unterstützende Hilfen – dies gilt insbesondere für die Startphase in der eigenen Wohnung. Dafür ist ein ambulantes Maßnahmenbündel vorgesehen, das nach individuellem Bedarf greifen soll. Es soll Hilfen geben, die den Einstieg in das Wohnen in eigenem Wohnraum erleichtern und den Erhalt der Wohnung sichern sollen. Z.B. wird bei Behördengängen geholfen, Begleitung bei Wohnungsbesichtigungen angeboten oder aber es werden in Konfliktsituationen mit der Nachbarschaft vermittelnde Gespräche organisiert. Neben diesen niedrigschwelligen Hilfen sollen in Zukunft – bei Bedarf! vermehrt intensiv betreute Hilfen in eigenen Wohnungen angeboten werden.

Die Vermittlung in eigenem Wohnraum macht Übergangswohnheime – wie im Jakobushaus – überflüssig. Diese werden aufgelöst.

Für Menschen, die nicht wissen wo sie schlafen sollen, wird es auch weiterhin Notunterkünfte als kurzfristiges Obdach geben. Dabei halten wir an einer eigenständigen Notunterkunft – nur für Frauen - fest, die sich in ihrer bisherigen Form grundsätzlich bewährt hat.

Das vorliegende Konzept zeigt, dass der rot-grünen Regierung die prekäre Lebenssituation von Wohnungslosen bewusst ist, und zeigt notwendige Veränderung im Hilfesystem auf.

Aber wir müssen weiter machen. Mit der Neuausrichtung der Wohnungslosenhilfe verlassen wir ausgetretene Pfade und betreten in einigen Bereichen Neuland. Zukünftig werden wir Notunterkünfte betreiben, die ohne angeschlossene Übergangwohnheime arbeiten. Wir werden deshalb ein neues Übergangsmanagement benötigen. Dies eröffnet die Chance, die Feststellung des konkreten Hilfebedarfs auf der einen Seite und die Bereitstellung der Wohnung und ggf. begleitenden Hilfen klarer voneinander zu trennen.

Wir werden deshalb die Ausgestaltung der ambulanten Hilfen weiter konkretisieren müssen und passgenaue Unterstützung für die Betroffenen entwickeln. Wir wollen dabei den individuellen Bedürfnissen Rechnung tragen. Diese sollen das Angebot bestimmen und nicht starre Kapazitäten. Wir wollen einen belebenden Wettbewerb von mehreren Anbietern und Trägern, um eine Vielfalt in Angeboten und Ansätzen sicher zu stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir machen mit dem vorliegenden Konzept einen großen Schritt hin zu einem besseren Angebot für wohnungslose Menschen. Wir sind aber auch in der Verpflichtung, weiterhin die Sorgen und Nöte dieser Menschen im Blick zu haben und hier in der Bürgerschaft zum Thema zu machen. Lassen Sie uns gemeinsam für mehr soziale Wärme streiten

## **Blogbeitrag vom 22 Februar 2014**

### **Das Isenbergheim - Ein Zuhause für wohnungslose Männer**

Quelle: <http://www.susanne-wendland.eu/2014/02/das-isenbergheim-ein-zuhause-fuer-wohnungslose-maenner/>

Kornstrasse. Neustadt. Ich bin zu Besuch im Isenbergheim, einem Haus, das seinen Bewohnern ein zu Hause bieten möchte. Ein Zuhause für Menschen, die wohnungslos waren. Für Männer, die schon etwas älter sind und alkoholabhängig, und nicht mehr allein leben können. Der Clou: Hier dürfen die Männer ihren Alkohol trinken. Davon hatte ich schon gehört. Denn so was spricht sich rum. Das ist das Konzept im Isenbergheim. Neugierig konnte ich auf der Website lesen: "Gerade deswegen legen die Mitarbeiter des Hauses besonderen Wert auf ein friedliches, durch gegenseitige Achtung geprägtes Miteinander und stehen den Bewohnern in allen Lebenslagen unterstützend zur Seite. Gerne laden wir zum Kennenlernen ein."

Also bin ich hin. Ins Isenbergheim. Dort treffe ich als erstes auf einen Heimleiter, der überzeugt. Überzeugt, weil "er mit mir redet, als sei ich ein alter Freund." Keine Unsicherheit, keine Berührungsangst, keine Vorsicht ist zu spüren, wie so oft, wenn man als Abgeordnete in Einrichtungen aufschlägt. Und schnell verstehe ich die Idee des Hauses. Alkohol zu trinken, ist erst mal eine Lösung. Eine Lösung, um mit den Problemen des Lebens fertig zu werden. Wer kennt das nicht von uns? Der Gedanke, erst mal ein Bier zu trinken. Und wer kennt es nicht? Die meisten haben einen Verwandten oder zumindest einen Bekannten, der dauerhaft trinkt. Die 35 Männer, die im Isenbergheim leben, sind chronisch suchtkrank, die, so in der Fachsprache, ihre Eigensteuerung verloren haben. Hier geht es also um Umgang mit Sucht, um Begleitung der Sucht. Um Suchtschädigungen durch die Familie und Biographie. Alkoholiker zu sein, das geht quer durch alle gesellschaftlichen Schichten. Vom ehemaligen Facharbeiter bis zum Hochschullehrer, es kann jeden treffen.

Im Gespräch verstehe ich, dass das Konzept so gut funktioniert, weil die Menschen hier trinken dürfen, es aber nicht müssen. Manch einem gelingt es, trocken zu werden. So manch einem gelingt auch der Absprung, zurück in eine eigene Wohnung, in ein normales Leben. Mit Unterstützung, sogenannter aufsuchender Hilfe oder aber im betreuten Wohnen. Denn nicht jeder erträgt es, allein zu sein. Aber viele, viele bleiben im Dauerwohnheim, ihrem zu Hause. Die MitarbeiterInnen werden zur Familie. Und die Männer, sie leben dort und sie sterben dort. Viele sterben im Isenbergheim. Auch dies gehört hier zur Philosophie des Hauses. Das Team fängt den sterbenden Mensch auf, begleitet im Übergang.

Zum Leben: Es besteht die Möglichkeit, durch einen Job seinen Tag zu strukturieren. Eine Konstante, die durch den Tag trägt. Ob nun als Küsterhilfe in der Kirche, als Postbote, in der Tätigkeit als Hausmeister, Gärtner usw. Und ohne die Vernetzung im Stadtteil wäre das gesamte Konzept nicht möglich. Ärzte und Psychiater kommen ins Haus; Pflegedienst, Sterbehilfe sind integriert, die Bewohner können in der Neustadt z.B. zur Selbsthilfegruppe Hippi Duru gehen und es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Palliativdienst des Krankenhauses Links der Weser.

Ziel ist kontrollierter Alkoholkonsum. Das passt nicht jedem. Kritisiert wird, dass das eigene Geld verwaltet wird, denn ausgezahlt wird täglich ein Taschengeld. Der Gedanke, der dahinter steht ist nachvollziehbar, denn wer zu viel Geld hat, lässt sich voll laufen. Das kommt öfters vor, vor allem, weil das Isenbergeheim ein offenes Haus ist. Jeder kann kommen und gehen wann er will. D.h. aber auch, wer sich dicht machen will, der geht auf die Straße, und bittet um Geld. Und betrinkt sich dann. Auch das ist möglich.

Die Kritik am Taschengeld wird laut, als wir alle zusammensitzen, nachmittags beim Kaffeetreff. Da trudelt ein, wer will und kann. Wir kommen ins Gespräch. Ganz locker, halt beim Kaffee trinken. Der Leiter des Heims, Herr Windmüller, hat mich nicht angekündigt, ein Umstand, der hilft. Hilft, die Dinge sich entwickeln zu lassen, um ungezwungen diskutieren zu können, Dinge zu klären. Überrascht war ich von der Offenheit des Hauses, seiner Bewohner und der MitarbeiterInnen. Überrascht über die Art der Kommunikation, der neugierigen Fragen, persönlichen Erzählungen und Diskussion über allgemein gesellschaftliche und politische Fragen.

Zwei Stunden lang saßen wir zusammen, diskutierten u. a. warum das Stadtticket (Sozialticket) so wichtig, aber leider für viele noch zu teuer sei, warum das Jakobushaus für

viele ein Graus sei, welchen Effekt die aktuelle Schließung des Übergangwohnheim im Jakobushaus für Wohnungslose auf stationäre Einrichtungen wie das Isenbergheim habe (es fehlt noch an intensiv betreuten Einzelwohnungen), aber auch darüber, wie schwierig es sei, als (ehemaliger) Obdachloser sicher in dieser Gesellschaft leben zu können (hin und wieder werden Obdachlose verschleppt, auf offener Straße geschlagen ...). Das Zusammensein und die erzählten Geschichten beim Kaffee haben mich tief beeindruckt, und nachhaltig überzeugt, von dieser auch sehr mutigen und engagierten Arbeit dieses Hauses.

Auch deshalb, weil es unter Berbern (...) heißt – so hört man halt es sagen – dass das Isenbergheim das Totenheim Bremens sei. Viele Männer sterben hier. Damit auch Obdachlose würdevoll sterben können, hat sich das Isenbergheim stark gemacht. Und zwar bis hin zu Möglichkeit, dass ehemals wohnungslose Menschen eine letzte Ruhestätte finden. Denn es gehört zur bitteren Wahrheit, dass derjenige, der keine eigene Wohnung hat, kein Geld hat, auch keins hat, damit er irgendwann beerdigt werden kann. Oftmals verschwindet die Asche von Obdachlosen spurlos. Damit dies in Bremen nicht mehr geschieht, gibt es in Bremen ein Grabmal für Obdachlose, auf dem Waller Friedhof.

## Zeitungsartikel im Weserreport zum Projekt Huckepack

Quelle: Weserreport vom 13.06.2014

Bremen Café Lisboa: Dort treffe ich regelmäßig ehemals wohnungslosen Männer aus dem Isenbergheim, und trinke mit ihnen Kaffee. Unser HuckepackKaffee ist ein soziales Projekt, in der Bremer Neustadt. Nachbarn zeigen sich solidarisch, spenden Kaffee, andere wiederum, mit Zugang zu wenig Geld, können diesen trinken. Denn zum Leben gehört mehr, als nur satt zu sein, und ein Dach über den Kopf zu haben. Kaffee trinken ist Teil des Lebensgefühls.

LINKS DER WESER

7

# Normalität aus der Kaffeetasse

Trinken und Spenden: Das Projekt „Huckepackkaffee“ ist ein Stück gelebter Solidarität in der Bremer Neustadt

VON  
HAUKE HIRSINGER

Ein gepflegter Kaffee ist für die meisten Menschen ein alltäglicher Genuss. Für Wohnungslose und andere Personen mit wenig Geld bleibt er aber oft ein unerfüllter Wunsch. In der Neustadt hat sich das geändert.

**NEUSTADT** „Bremen ist noch immer eine der wichtigsten Kaffee-Städte in Deutschland. Jeder sollte hier die Möglichkeit haben, einen guten Kaffee zu trinken“, dachte sich Thorsten Schott, Inhaber des Café Lisboa in der Neustadt, und entwickelte zusammen mit Susanne Wendland und Christin Adrian das Projekt „Huckepackkaffee“. Adrian ist ehrenamtliche Helferin im Isenbergheim, einer Wohnrichtung für ältere, alkoholranke Männer und Wendland sozialpolitische Sprecherin der Grünen Bürgerschaftsfraktion.

Das ganze funktioniert so: Menschen, die etwas mehr Geld übrig haben, können im Lisboa einen Kaffee für sich kaufen und dazu noch einen weiteren bezahlen. Dieser zweite Kaffee, der so genannte „Huckepackkaffee“, wird dann irgendwann von irgendeinem Menschen getrunken, dem es finanziell nicht so gut geht. Wendland erklärt:



Das „Kaffe-Kränzchen“ des Isenberg-Heims im Lisboa

Foto: Hirsinger

„Zum Leben gehört mehr, als satt zu sein und ein Dach über dem Kopf zu haben. Kaffee-trinken ist ein Stück sozialer Teilhabe.“

An Menschen, die einen „Huckepackkaffee“ im Lisboa kaufen, mangelt es nicht, einige Monate nach Beginn des Projektes. Doch Menschen, die sich trauen, das Angebot mit dem bereits bezahlten Kaffee anzunehmen, sind bislang rar gesät. Einer von ihnen ist Lothar Gerdes. Er lebt im

Isenbergheim und betont: „Viele Wohnungslose trauen sich einfach nicht, in ein ganz normales Café hineinzugehen. Doch hier spürt man, dass man willkommen ist.“

Bevor Gerdes seinen Weg ins Lisboa finden konnte, musste Adrian einiges an Überzeugungsarbeit leisten. Mittlerweile trifft sich dort jedoch regelmäßig eine kleine Gruppe von Isenberg-Bewohnern. Dazu gehört auch Uwe Strickleiter. Er betont, dass Al-

koholkonsum im Isenbergheim bis zu einem gewissen Grad akzeptiert werde, aber viele Bewohner dort auch die Abstinenz wählten. Er sagt: „Betrunken mit anderen Betrunkenen auf einer Parkbank zu sitzen, ist nicht der soziale Kontakt, den man haben will.“

Lothar Wagner, der ebenfalls zu der kleinen Huckepack-Clique gehört, ergänzt: „Früher konnte ich es mir leisten in ein Restaurant oder

Café zu gehen. Das geht heute nicht mehr. Ich bin sehr froh, dass man jetzt auf dieses Angebot zurückgreifen kann. Man kommt endlich mal wieder raus und fühlt sich fast in seine eigene Vergangenheit zurückversetzt.“ Das Entscheidende am „Huckepackkaffee“ ist, da sind sich alle drei Männer aus dem Isenbergheim einig, dass man nicht um ihn bitten muss, sondern ihn ganz selbstverständlich erhält.

## **Einladung zur Fachveranstaltung 2014**

Diskussionsveranstaltung

**Die eigenen vier Wände –**

**Neuausrichtung  
der Wohnungslosenhilfe in Bremen**

**10. Juli 2014, 16-19 Uhr,**

**Wallsaal der Stadtbibliothek Bremen**

**Am Wall 201 (Zugang)**

Vor einem Jahr hat die Bremische Bürgerschaft ein Konzept für die Neuausrichtung der Unterbringung von wohnungslosen Menschen in Bremen beschlossen.

Kerngedanke des Konzepts ist, dass wohnungslose Menschen vorrangig in eigene Wohnungen vermittelt werden. Je nach individuellem Bedarf sollen unterstützende Hilfen angeboten werden. Die Senatorin für Soziales und die Träger haben angefangen, dieses Konzept umzusetzen. Thema der Veranstaltung ist, wie das Konzept bisher umgesetzt wurde und welche Schritte weiter erforderlich sind.

Jonas Pot D'Or, Streetworker, wird aus seinen Erfahrungen berichten, die er täglich mit wohnungslosen Menschen auf der Straße macht. Britta Klocke gibt einen Einblick über die Arbeit in den Notunterkünften für Männer und Frauen. Ihr geht es auch um die Probleme von wohnungslosen Menschen mit psychischen Erkrankungen. Des Weiteren wird sie über die besondere Lage von wohnungslosen Frauen sprechen.

Grundlage für jede Politik gegen Wohnungslosigkeit ist, dass genügend Wohnungen zur Verfügung stehen. Manfred Corbach legt dar, welche Angebote die kommunale Wohnungswirtschaft macht. Dr. Petra Kodré von der Zentralen Fachstelle Wohnen gibt einen Ausblick darüber, wie es mit der Wohnungslosenhilfe in Bremen weitergehen soll.

Mit:

Jonas Pot D'Or, Sozialarbeiter für die aufsuchende Brennpunktarbeit, Streetworker für Obdachlose (Verein Innere Mission)

Britta Klocke, Leitung des Jakobushauses (Verein Innere Mission)

Dr. Petra Kodré, Leitung der Zentrale Fachstelle Wohnen

Manfred Corbach, Leiter Immobilienwirtschaft (GEWOBA Bremen)

Susanne Wendland MdB, sozialpolitische Sprecherin, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Moderation: Holger Baars, freier Journalist bei Radio Bremen

*Foto der Fachveranstaltung am 10 Juli 2014*



## **Einleitungsrede der Gastgeberin Susanne Wendland**

Quelle: <http://www.susanne-wendland.eu/2014/07/die-eigenen-vier-waende-fachveranstaltung-zur-wohnungslosenpolitik/>

Liebe Gäste,

ich möchte gerne einige einführende Worte sagen zu unserer Veranstaltung „Die eigenen vier Wände“ – Neuausrichtung der Wohnungslosenpolitik“. Wohnungslose Menschen haben keine eigene Lobby. Gerade diejenigen, die ihre Interessen nicht im politischen Prozess selbst artikulieren können – bedürfen unserer Aufmerksamkeit.

Das Schicksal, ohne eine Wohnung da zu stehen, kann jeden von uns treffen. Keine Arbeit zu haben, Trennung vom Lebenspartner oder eine langwierige Krankheit können zum Verlust der eigenen vier Wände führen. Unser Ziel ist, dass wohnungslos gewordene Menschen so schnell wie möglich zurück in eine eigene Wohnung können. Deshalb haben wir in der Bürgerschaft im Dezember 2012 den Senat aufgefordert ein Maßnahmenpaket vorzulegen. Dieses Konzept liegt seit einem Jahr vor.

Grundlage für jede Politik gegen Wohnungslosigkeit ist, dass genügend Wohnungen zur Verfügung stehen. Durch Hoffnung machende Gespräche mit der Wohnungswirtschaft ist es gelungen, dass die großen Wohnungsbaugesellschaften ein Kontingent von Wohnungen speziell für Wohnungslose zur Verfügung stellen. Damit sind wir unseren Anspruch, dass jeder wohnungslose Mensch möglichst schnell zurück in eine eigene Wohnung kann, ein kleines Stück näher gekommen. Dabei besteht aber weiterhin das Problem, dass es immer noch zu wenige Wohnungen gibt, vor allem zu wenige kleine Singlewohnungen und Wohnungen für große Familien.

Auch bei der Schaffung von neuem Wohnraum im Rahmen des Bündnisses für Wohnen ist geplant, dass ein Teil der neu entstehenden Sozialwohnungen direkt an wohnungslose Menschen vermietet werden soll. Das ist dringend erforderlich, weil immer mehr Wohnungen aus der sozialen Bindung laufen. Dennoch: die neu entstehenden Sozialwohnungen werden den Bedarf im Bestand nicht auffangen. Das Problem, dass immer mehr Wohnungen aus der Bindung fallen, und damit der Stadt Bremen Belegmöglichkeiten fehlen werden, ist immer noch ungelöst. Das ist vor allem fatal für wohnungslose Menschen und Flüchtlinge.

Die Bereitstellung von Wohnraum ist aber nicht alles. Viele wohnungslos gewordene Menschen brauchen unterstützende Hilfen – dies gilt insbesondere für die Startphase in der eigenen Wohnung. Dafür ist im Konzept ein ambulantes Maßnahmenbündel vorgesehen. Es gibt Hilfen, die den Einstieg in das Wohnen in eigenem Wohnraum erleichtern und den Erhalt der Wohnung sichern sollen. Z.B. wird bei Behördengängen geholfen, bei Wohnungsbesichtigungen wird Begleitung angeboten oder aber es werden in Konfliktsituationen mit der Nachbarschaft vermittelnde Gespräche organisiert.

Neben diesen niedrighwelligen Hilfen sollen – und dies war uns Grünen eine besonders wichtige Forderung – bei Bedarf vermehrt intensiv betreute Hilfen in eigenen Wohnungen

angeboten werden. Die Innere Mission – die heute hier mit am Tisch sitzt – setzt dieses Konzept um und will ihr Angebot ausweiten.

Die Vermittlung in eigenen Wohnraum macht Übergangswohnheime – wie im Jakobushaus – überflüssig. Dieses wurde – mittlerweile – weitestgehend aufgelöst.

Für Menschen, die nicht wissen wo sie schlafen sollen, wird es auch weiterhin Notunterkünfte als kurzfristiges Obdach geben. Dabei halten wir Grüne an einer eigenständigen Notunterkunft – nur für Frauen - fest, die sich in ihrer bisherigen Form grundsätzlich bewährt hat.

Das Konzept zeigt, dass der rot-grünen Regierung die prekäre Lebenssituation von Wohnungslosen bewusst ist und zeigt notwendige Veränderung im Hilfesystem auf.

Aber wir müssen weiter machen. Mit der Neuausrichtung der Wohnungslosenhilfe verlassen wir ausgetretene Pfade und betreten in einigen Bereichen Neuland.

In ganz naher Zukunft werden wir in Bremen Notunterkünfte betreiben, die ohne angeschlossene Übergangswohnheime arbeiten. Hierfür benötigen wir ein neues Übergangsmanagement. Wir Grünen haben dieses in Form des Clearingwohnens eingefordert. Nun steht dieses in den Startlöchern. Ich freue mich sehr, das 21 Clearingwohnungen von der Inneren Mission in der Gröpelinger Heerstraße angeboten werden. Ein Gebäude davon gehört der GEWOBA, das andere der Inneren Mission. Das befristete Clearingwohnen eröffnet die Chance, die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs auf der einen Seite und die Bereitstellung der Wohnung mit eigenem Mietvertrag klarer voneinander zu trennen.

Wir können feststellen: Wir sind ein gutes Stück weiter gekommen, vor allem beim Angebot des betreuten Wohnens und dem Übergangsmanagement. Dennoch stehen wir weiterhin vor Herausforderungen, um das Hilfesystem für wohnungslose Menschen ihrem Bedarf entsprechend auszugestalten, und auch davor, genügend Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Deswegen haben wir Grünen diese Veranstaltung heute organisiert. Damit wir mit verschiedenen Akteuren aus verschiedenen Perspektiven schauen können, wo wir stehen, welche weiteren Schritte notwendig sind. Für mich geht es konkret auch darum, Beratung mitzunehmen, um neue und notwendige Ansätze in den politischen Raum zu tragen.

Folgende Fragen stellen sich mir:

- Mit welchen Modellen könnte es gelingen, mehr Menschen dezentral in den Stadtteilen Wohnen in Normalwohnraum mit eigenem Mietvertrag zu ermöglichen?
- Wie können wir die Ausgestaltung der begleitenden und ambulanten Hilfen weiter konkretisieren und passgenaue Unterstützung für die Betroffenen entwickeln?
- Vor welchen Problemen stehen wir möglicherweise beim Übergangsmanagement, dem Clearingwohnen?
- Würde es dem ambulanten Angebot gut tun, wenn wir einen belebenden Wettbewerb von mehreren Anbietern und Trägern hätten, um eine Vielfalt in Angeboten und Ansätzen sicher zu stellen?

- Wie gestaltet sich derzeit die Arbeit in den beiden Notunterkünften? Vor welchen Herausforderungen stehen wir hier?
- Was benötigen wir, um das Hilfesystem noch stärker präventiv auszurichten, damit Wohnungsverluste vermieden werden können?
- Es stellt sich auch die Frage, welches gezielte Angebot wir für wohnungslose Menschen mit psychischen Erkrankungen ohne Krankheitseinsicht benötigen, um diese tatsächlich auffangen zu können?

## **Pressemitteilung vom 10.07.2014**

# **Begleitetes Wohnen löst schrittweise Sammelunterkunft ab**

*Quelle: <http://www.gruene-fraktion-bremen.de/presse/pressemitteilungen/begleitetes-wohnen-loest-schrittweise-sammelunterkunft-ab.html>*

Um Übergangswohnheime für wohnungslos gewordene Menschen überflüssig zu machen und den Betroffenen möglichst rasch wieder ein Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen, werden nun sog. Clearingwohnungen realisiert. Gut 20 davon können zeitnah in Gebäuden der Inneren Mission und der Gewoba an der Gröpelinger Heerstraße bezogen werden. Damit wird eine Forderung der Grünen zur Neuausrichtung der Wohnungslosenhilfe umgesetzt. Beim Clearingwohnen kommen wohnungslos gewordene Menschen nach einem kurzen Aufenthalt in der Notunterkunft mit eigenem Mietvertrag bis zu 6 Monate in eine eigene kleine Wohnung statt in eine Sammelunterkunft. In dieser Zeit wird herausgefunden, welche Unterstützung die bzw. der Betroffene individuell benötigt. Dabei kann sich herausstellen, dass jemand rasch selbstständig in einer eigenen Wohnung leben kann oder dabei intensive Betreuung benötigt. Womöglich folgt danach aber auch die Unterbringung in einem Heim, weil jemand z.B. als Alkoholiker, nicht mehr allein zurechtkommt. Dazu erklärt die sozialpolitische Sprecherin Susanne Wendland: „Jeder Mensch braucht eine eigene Wohnung. Unser Ziel ist, dass wohnungslos gewordene Menschen so schnell wie möglich in ihre eigenen vier Wände zurück können. Dieser Dezentralisierungsprozess kann allerdings nur Schritt für Schritt erfolgen, weil günstige Wohnungen derzeit rar sind. Es mangelt an Singlewohnungen. Deswegen wird es für diejenigen Betroffenen, die nicht von Anfang an im eigenen Wohnraum leben können, Clearingunterkünfte für einen befristeten Zeitraum geben. Für die betroffenen Menschen ist es ein gutes Signal, dass nun die ersten Clearingwohnungen fertig sind und ihre Unterbringung in Sammelunterkünften so Schritt für Schritt vermieden werden kann.“

## Blogbeitrag vom 19. Juli 2014

Quelle: <http://www.susanne-wendland.eu/2014/07/die-eigenen-vier-waende-mein-blog-zur-fachveranstaltung-neuausrichtung-der-wohnungsloshilfe-in-bremen/>

Überlege, wie dieses Blog wird. Es ist Samstag, der 19. Juni, nachmittags. Der Saharawind treibt die halbe Stadt an Pools und Seen dieser Stadt, die andere Hälfte in abgedunkelte Räume. Mich in freier Entscheidung in den abgedunkelten Arbeitsraum, mit Kerze an und der Aussicht, erst in der abgekühlten Sommernacht schwimmen zu gehen. Denn ich möchte endlich und sehr gerne darüber bloggen, was aus der von mir organisierten Fachveranstaltung "Die eigenen vier Wände – Neuausrichtung der Wohnungsloshilfe in Bremen" nachklingt. Ja, was nachklingt, denn die Veranstaltung hatte Klang mit guter Resonanz.

Erwartet nur keine super durchstrukturierte, fachlich differenzierte und nüchterne Analyse darüber, wo wir stehen, wie weit wir im Vergleich von vor zwei Jahren sind und wo wir hin wollen. Dazu habe ich gerade keine Lust. Wer mehr über meine fachliche Ausrichtung mit politischer Bewertung und Ziel lesen will, schaut bitte in der Cloud unter "Wohnungslos in Bremen" nach. Wer etwas über den grünen Teilerfolg seit der letzten Veranstaltung von vor zwei Jahren lesen will, der schaue hier. Wer nur Visuelles braucht, klicke hier drauf. Wer wissen will, welche Eindrücke in mir nachklingen, der lese einfach weiter.

Ich will meine Motivation reflektieren, warum ich mich so stark für wohnungslos gewordene Menschen engagiere. Das war eine der Fragen, die mir in der Pause unserer Veranstaltung von einem Teilnehmer gestellt wurde. Woher kommt Ihr so großes Engagement? Das ist doch eher ungewöhnlich für Grüne. Ich war überrascht über die Frage, kam sie doch so unvermittelt von einem mir noch unbekanntem Menschen aus der Fachszene. Aber ja, ich war, ich bin und werde auch in Zukunft davon überzeugt sein, dass wir als PolitikerInnen für Menschen, die ihre Interessen im politischen Prozess selbst nicht artikulieren können, Sprachrohr mit Durchsetzungskraft im Parlament sein müssen. Und das trifft in besonderem Maße auf sogenannte Obdachlose zu. Die in Bremen – by the way gesagt – nicht ohne Obdach sind. Denn es gibt Obdächer, also die Notunterkünfte für Frauen und Männer. Deswegen rede ich von wohnungslosen Menschen. Denn ohne Wohnung zu sein, ist hammerhart.

Ohne Wohnung da zu stehen, kann jeden von uns treffen. Ein eigenes Dach über den Kopf zu haben ist ein Grundbedürfnis und ein Grundrecht. Ich bin davon überzeugt, dass grüne Politik und unsere Glaubwürdigkeit, Politik zu machen, sich auch daran messen lassen muss, was wir für Menschen tun, die keine Lobby haben, die keine Steuern zahlen und in der Regel nicht wählen gehen.

Hammerhart ist es, ohne Wohnung zu sein. Hammerhart, weil diese Menschen alles verloren haben, oft ihren Partner (durch Trennung oder Tod), ihre Arbeit, in Sucht abgerutscht und

oft verschuldet sind. Wohnungslosigkeit ist aber nicht nur männlich, sie ist auch weiblich. Es gibt weniger Frauen als Männer, die als wohnungslos gelten. Das liegt zu einem Teil daran, dass einige Frauen bei Männern wohnlich unterkommen und dafür ihren Körper geben. Sex für ein Dach überm Kopf. Das ist bitter, darüber wird nicht gerne gesprochen und ist doch leider immer noch weitestgehend öffentliches Tabu. Auf der Straße ist es besonders hart für Frauen. Wer Platte macht, muss sich auch körperlich gut verteidigen können. Das ist meist nichts für die wohnungslos gewordene Frau.

Der Blick auf die Lebenssituation von wohnungslosen Frauen ist jedoch noch unterbelichtet. Das will ich ändern. Auf der Veranstaltung hat Britta Klocke, Leiterin der Frauennotunterkunft und des Frauenhauses darüber berichtet, dass viele Frauen Erfahrungen mit Zwangsprostitution und sexuellem Missbrauch machen müssen. 80% der Frauen leiden unter psychischen Erkrankungen, oftmals ohne Einsicht und können sich oft selber nicht mehr helfen. Hier haben wir in Bremen eine Versorgungslücke, denn viele dieser Frauen sind in einer Drehtür gefangen. Einem Aufenthalt in der Psychiatrie folgt die Straße, dann wieder in der Notunterkunft, dort können Sie nicht angemessen fachlich aufgefangen werden, und dann werden sie wieder in die Psychiatrie geschickt usw. Deswegen wollen wir auf den Weg bringen, dass hier Angebote geschaffen werden. Ambulante Angebote, also betreutes Wohnen in eigenem Wohnraum für psychisch erkrankte Frauen.

Darüber haben wir gesprochen. Und auch darüber mit Dr. Petra Kodré, dass wir in Zukunft präventive Hilfen durch aufsuchende Arbeit stärken wollen. Das geht u.a. mit mehr Personal in der Zentralen Fachstelle Wohnen. Nun bin ich doch im Fachjargon und in der Analyse gelandet. Kurz, nur ganz kurz: Dass Wohnungslosigkeit aber auch jung ist, wurde nicht thematisiert. Die Dunkelziffer bei den Jugendlichen ist groß und es besteht dringend Handlungsbedarf. Beides sind Themen, die ich politisch in der Zukunft vorantreiben werden. Nun zurück zur Gegenwart, zur Fachveranstaltung.

Mein Eindruck war, dass sich fast alle TeilnehmerInnen darin einig waren, dass es zu wenige Wohnungen gibt. Zu wenige für Wohnungslose, weil es an Ein- und Zweizimmerwohnungen mangelt. Zu wenige, weil wohnungslose Menschen meistens keinen Zugang zu Wohnungen auf dem privat organisierten Markt haben. Deswegen, so waren sich auch fast alle einig, brauchen wir mehr staatliche Förderung. Sozialwohnungen. Und in der Tat, überall dort, wo mit Hilfe des Staates neu gebaut wird, entstehen auch neue Sozialwohnungen, d.h. mit Mietpreisbindung und speziell für BremerInnen, die wenig oder gar kein Einkommen haben. Zum Beispiel an der Marcuskaje, da entstehen richtig viele Sozialwohnungen. Die liegt in der Überseestadt, erzählte uns Herr Corbach von der GEWOBA. Das ist gut und richtig, finde ich. Es müssen in der Überseestadt auch Menschen mit wenig Geld leben. Doch, welcher wohnungslose Mensch will dort leben, weit ab vom Schuss, ohne gute S-Bahn-Anbindung, ohne Kneipe um die Ecke, in der ein Bier oder ein Kaffee bezahlbar wäre, weit weg von den Kumpels aus dem Zentrum, weit weg von den Straßenecken, also dem eigenem Arbeitsplatz, wo der Zeitungsverkauf gut läuft und Stammkundschaft kommt? Viel zu viele Hürden.

Wohnen in der Überseestadt für wohnungslose Menschen passt nicht ins Bild der Realität. Jonas Pot D'Or, Streetworker für Obdachlose, berichtet, dass "seine Jungs" alleine wohnen können. Aber die brauchen ihren eigenen zugänglichen Orte, Räume ohne "schicke" Nachbarschaft, oder besser ohne Nachbarschaft, damit es keinen Ärger gibt. Jonas vermisst für diese Menschen die Schlichtbauten, wie die Lange Sicht, dass es die nicht mehr gibt. In der Fachwelt gab es da die Kritik: Gettoisierung. Doch die wohnungslosen Menschen, die waren froh, da waren sie unter sich, hatten einen Garten, in dem doch der wichtigste

Freund, der Hund oder die Hündin auch ihren Platz gefunden hat. Und was für bürgerliche Menschen nicht in Frage kommt, mit niedrigem Standard – nur Kaltwasser und Ofenheizung – war für den ehemals Platte machenden Menschen völlig ausreichend. Aus seiner Sicht. Auch das gilt es zu respektieren.

Was wir brauchen, so die Forderung, der meisten auf der Veranstaltung, sind Wohnungen im Bestand. Doch Belegrechte (B-Schein-Berechtigung für staatlich geförderten Wohnraum mit Mietpreisbindung) anzukaufen oder zu verlängern ist im angespannten Wohnungsmarkt Bremens richtig teuer, da würden wir der Wohnungswirtschaft richtig auf den Leim gehen. Das muss nicht sein. Doch was ist die Lösung? Eine Möglichkeit würde darin bestehen, dass im Auftrag des Staates freie Träger Wohnraum akquirieren und diesen dann in einem ersten Schritt an Wohnungslose vermieten. Wohnbegleitende Unterstützung anbieten, und dann den Menschen ihre Wohnung mit eigenem Mietvertrag geben. Und ganz klar, weiterhin ambulant intensiv betreutes Wohnen anbieten. Wenn möglich, und das wünsche ich mir, von mehreren Trägern.

Zu guter letzt noch was zum Gesamteindruck. Wir waren weit mehr als 40 Menschen auf der Veranstaltung und wir haben uns (nicht nur) drei Stunden lang gegenseitig zugehört. Holger Baars, freier Journalist, der die Veranstaltung für uns moderiert hat, erwähnte im Schlusswort, dass sich die Veranstaltung besonders dadurch ausgezeichnet hat, dass sich die TeilnehmerInnen einander angenähert hatten. Nicht in ideologischen Grabenkämpfen und durch unterschiedliche Fachrichtungen auseinander drifteten, sondern vorwiegend an der Sache orientiert diskutiert haben mit dem großen Wunsch, gemeinsam Lösungen für die Menschen zu finden. Das habe ich auch so wahrgenommen, und möchte mich bei allen TeilnehmerInnen der Veranstaltung an dieser Stelle noch einmal herzlichst bedanken. Herzlichen Dank.



# **Anhang**

## ***Parlamentarische Drucksachen***

- 1. Kleine Anfrage – Umsetzung des Bremer Wohnungsnotstandsvertrags**
- 2. Antrag – Zukunft der Wohnungslosenpolitik in Bremen**
- 3. Kleine Anfrage – Transparenz bei den Kosten der Wohnungslosenhilfe**
- 4. Konzept (Mitteilung des Senats)**

**Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1. September 2011**

**Umsetzung des Bremer Wohnungsnotstandsvertrags**

Die Stadt Bremen hat im Jahr 1981 einen Vertrag mit Bremer Wohnungsunternehmen geschlossen, der die vorrangige Berücksichtigung von Wohnungsnotstandsfällen bei der Vermietung von öffentlich geförderten Wohnungen/Sozialwohnungen sicherstellen soll. Wohnungslose Personen ohne Unterkunft (Alleinstehende ohne Unterkunft), aber auch Drogenabhängige/Substituierte und Straftlassene sollen sich ausreichend mit Wohnraum versorgen können.

Wir fragen den Senat:

1. Ist der im Jahr 1981 geschlossene „Bremer Kooperationsvertrag“ zwischen den ehemals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und der Stadt Bremen nach wie vor gültig, und falls ja, in welcher Fassung? Falls nein, seit wann und warum nicht?
2. Wie viele Berechtigungsscheine sind in den Jahren 2005 bis 2010 erteilt worden, wie viele der Berechtigten wurden als Wohnungsnotstandsfälle anerkannt, und wie viele davon mit der Dringlichkeitsstufe 1?
3. Wie viel öffentlich geförderter Wohnraum/Sozialwohnungen stand zur Erfüllung des Wohnungsnotstandsvertrags noch zur Verfügung (bitte getrennt aufführen nach Wohnungsunternehmen und nach Jahren)?
4. Wie viele Wohnungen wurden von den Wohnungsunternehmen in den Jahren 2005 bis 2010 an benachteiligte Personen nach Wohnungsnotstandsvertrag noch vergeben (bitte differenziert aufführen nach Wohnungsunternehmen, öffentlich geförderten und freifinanzierten Wohnungen, Vergabe an Wohnungsnotstandsfälle insgesamt und an Fälle der Dringlichkeitsstufe 1)?
5. Entspricht dies, ausgedrückt im Vergleich der absoluten Zahlen und dem prozentualen Anteil, der zwischen den Kooperationspartnern vertragsmäßig vereinbarten Quote von 60 % bzw. 40 %?
6. Auf welche Weise beraten die Zentrale Fachstelle für Wohnungshilfe (ZFW) und andere Beratungsstellen (z. B. Sozialzentren, Bremische Straffälligenbetreuung, Innere Mission) Wohnungslose und Wohnungssuchende?
  - 6.1 In wie vielen Fällen wurden Klienten der ZFW und der anderen Beratungsstellen von Wohnungsunternehmen im Zeitraum 2005 bis 2010 abgelehnt?
  - 6.2 Welche Gründe liegen dafür vor?
  - 6.3 Bestehen Wartezeiten für Kleinraum unterhalb der Mietobergrenze? Wenn ja, wie lange müssen die betroffenen Personen auf entsprechenden Wohnraum warten?

Susanne Wendland,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

## Antwort des Senats vom 4. Oktober 2011

1. Ist der im Jahr 1981 geschlossene „Bremer Kooperationsvertrag“ zwischen den ehemals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und der Stadt Bremen nach wie vor gültig, und falls ja, in welcher Fassung? Falls nein, seit wann und warum nicht?

Es gilt inzwischen der „Vertrag zur Verbesserung der Wohnungsversorgung von Haushalten mit Wohnungsnotstandsbescheinigungen“ in der Fassung vom 1. November 1993 (Wohnungsnotstandsvertrag). Er wurde zwischen dem Amt für Soziale Dienste (AfSD), dem Amt für Wohnung und Städtebauförderung (AWS, heute: Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, SUBV) und den einzelnen Wohnungsunternehmen geschlossen.

Inhalt des Wohnungsnotstandsvertrags

Nach § 1 Abs. 1. Satz 2 des Vertrags sollen 60 % der frei gewordenen Sozialmietwohnungen an Wohnungsnotstandsfälle vermietet werden. In § 1 Abs. 2 Satz 3 erklären die durch den Vertrag gebundenen Wohnungsunternehmen, dass sie anstreben, mindestens 40 % der anrechenbaren frei werdenden Sozialmietwohnungen an Wohnungssuchende der Dringlichkeitsstufe 1 zu vermieten. Diese Regelungen sind nicht als Muss-, sondern als Sollvorschriften ausgestaltet.

Zu der Dringlichkeitsstufe 1 gehören:

- Obdachlose (Alleinstehende) und Drogenabhängige, die in der Lage sind, einen eigenen Haushalt zu führen,
- wohnungslose Einzelpersonen und Haushalte, die in Notunterkünften oder mangels Wohnung im Hotel, in Wohnheimen, in psychiatrischen Kliniken u. ä. leben oder als Strafgefangene vor der Entlassung stehen.

Die Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis wird vom SUBV bescheinigt.

Nach § 3 des Vertrages hat sich das AfSD verpflichtet, die Mietzahlungen und die Zahlung eventueller Renovierungen sicherzustellen. Aufgrund von § 4 Abs. 1 ist das Amt verpflichtet, bei einer Vermietung an Personen mit besonderen sozialen Problemen einvernehmlich mit den Wohnungsunternehmen eine geeignete Betreuung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang steht auch § 4 Abs. 2, wonach im Interesse der Sozialstrukturen bei der Vermietung eine breite Streuung anzustreben ist.

Daraus ergibt sich, dass die Erfüllung der Vermietungspflichten durch das jeweilige Wohnungsunternehmen immer nur in Kooperation mit dem AfSD erfolgen kann. Die Vertragspartner machen die Vermietung dabei in der Regel nicht davon abhängig, dass eine entsprechende Wohnungsnotstandsbescheinigung vorgelegt wird. Diese Vermittlungen sind deshalb in den Antworten zu Fragen 2 bis 5 genannten Zahlen nicht enthalten. Die Zahl der versorgten Fälle ist daher tatsächlich höher.

Die oben genannten Aufgaben des AfSD hat die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) ab 2005 übernommen und arbeitet konstruktiv mit den Wohnungsunternehmen zusammen. Auch aufgrund der Konzeption der ZFW sind die Fallzahlen seitdem zurückgegangen. Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Exkurs: Hintergrund für den Abschluss des Wohnungsnotstandsvertrags

Hintergrund für den Abschluss des Wohnungsnotstandsvertrags ist § 5 a des Wohnungsbindungsgesetzes des Bundes. Diese Vorschrift ermächtigte die Landesregierungen, für sogenannte Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf eine Verordnung zu erlassen, die die Belegung von Sozialwohnungen regelt. Durch eine solche Verordnung hätte das Land Bremen bestimmen können, dass die Wohnungsunternehmen ihre geförderten Wohnungen nur an solche Haushalte hätten vermieten dürfen, die ihnen von der zuständigen Stelle im Rahmen eines sogenannten Dreivorschlags genannt worden wären.

In den 80er- und 90er-Jahren konnte man in Bremen von einem Gebiet mit erhöhtem Wohnungsbedarf ausgehen. Deshalb hatte der Senat in Aussicht genommen, eine solche Verordnung zu erlassen. Die Wohnungswirtschaft hat sich dagegen jedoch vehement gewehrt. Als Kompromisslösung wurde im Interesse der Versorgung von Menschen mit besonderen Versorgungsschwierigkeiten der Wohnungsnotstandsvertrag abgeschlossen.

Seit Ende der 90er-Jahre hat sich der Wohnungsmarkt entspannt. Seit ca. zehn Jahren kann im Land Bremen kein erhöhter Wohnungsbedarf mehr festgestellt werden. Aufgrund dessen sind auch andere Verordnungen, die einen solchen Bedarf voraussetzen (z. B. Zweckentfremdungsverordnung, Kündigungssperrfristverordnung), nicht verlängert worden.

2. Wie viele Berechtigungsscheine sind in den Jahren 2005 bis 2010 erteilt worden, wie viele der Berechtigten wurden als Wohnungsnotstandsfälle anerkannt, und wie viele davon mit der Dringlichkeitsstufe 1?

Jahr	Anzahl B-Scheine	Wohnungsnotstandsfälle		
		Gesamt	Stufe II	Stufe I
2005	3 483	711	166	545
2006	3 472	482	107	375
2007	3 418	327	47	280
2008	2 651	350	34	316
2009	2 376	257	22	235
2010	2 203	204	28	176

3. Wie viel öffentlich geförderter Wohnraum/Sozialwohnungen stand zur Erfüllung des Wohnungsnotstandsvertrags noch zur Verfügung (bitte getrennt auflisten nach Wohnungsunternehmen und nach Jahren)?

Wohnungsunternehmen	31.Dezember 2005	31.Dezember 2006	31.Dezember 2007	31.Dezember 2008	31.Dezember 2009	31.Dezember 2010
BREBAU	712	709	709	703	703	703
BREMISCHE	2 217	1 561	1 560	1 544	1 439	1 439
ESPABAU	659	659	595	595	595	595
GAGFAH	958	549	760	647	583	535
GEWOSIE	270	125	116	116	108	108
Selbsthilfe	13	6	6	6	6	6
GEWOBA	3 643	3 524	2 831	1 125	1 109	1 093
Eug.-Kulenk.-St.	90	90	92	90	90	90
Schön. Zukunft	17	17	17	17	17	17
Gesamt	8 579	7 240	6 686	4 843	4 650	4 586

4. Wie viele Wohnungen wurden von den Wohnungsunternehmen in den Jahren 2005 bis 2010 an benachteiligte Personen nach Wohnungsnotstandsvertrag noch vergeben (bitte differenziert auflisten nach Wohnungsunternehmen, öffentlich geförderten und freifinanzierten Wohnungen, Vergabe an Wohnungsnotstandsfällen insgesamt und an Fälle der Dringlichkeitsstufe 1)?

Nachfolgend sind die Fälle aufgeführt, in denen Wohnungsnotstandsfälle aufgrund der Wohnungsnotstandsbescheinigung versorgt wurden. In den Zahlen sind nicht die Fälle enthalten, in denen dieser Personenkreis zunächst eine entsprechende Bescheinigung beantragt hat (siehe Antwort zu Frage 2), diesen dann aber nicht verwendet hat oder aufgrund der Zusammenarbeit zwischen der ZFW und der Wohnungswirtschaft ohne Vorlage einer Wohnungsnotstandsbescheinigung versorgt werden konnte (siehe die Antworten zu Frage 1 und zu Frage 6). Der Versorgungsgrad des betroffenen Personenkreises ist also deutlich höher als aus der Tabelle ersichtlich.

Wohnungs- unternehmen	2005 (Gesamt/II/I)	2006 (Gesamt/II/I)	2007 (Gesamt/II/I)	2008 (Gesamt/II/I)	2009 (Gesamt/II/I)	2010 (Gesamt/II/I)
BREBAU	9/2/7	0/0/0	1/0/1	0/0/0	2/1/1	0/0/0
BREMISCHE	49/14/35	25/4/21	13/3/10	19/5/14	17/3/14	13/3/10
ESPABAU	2/1/1	5/2/3	4/1/3	1/1/0	3/1/2	1/0/1
GAGFAH	5/0/5	6/5/1	1/0/1	0/0/0	1/1/0	0/0/0
GEWOSIE	2/0/2	0/0/0	0/0/0	0/0/0	0/0/0	0/0/0
Selbsthilfe	1/0/1	0/0/0	0/0/0	0/0/0	0/0/0	0/0/0
GEWOBA	46/18/28	27/12/15	17/6/11	8/3/5	2/1/1	2/1/1
Eug.-Kulenk.-St.	0/0/0	0/0/0	0/0/0	0/0/0	0/0/0	0/0/0
Schön. Zukunft	0/0/0	0/0/0	0/0/0	1/0/1	0/0/0	0/0/0
Gesamt	114/35/79	63/23/40	36/10/26	29/9/20	25/7/18	16/4/12

Zusätzlich wurden in den Jahren 2005 bis 2010 insgesamt drei Wohneinheiten (davon zwei ESPABAU, eine Gewoba) im frei finanzierten Bestand an Wohnungsnotstandsfälle gemeldet, davon zwei an Fälle der Dringlichkeitsstufe 1.

5. Entspricht dies, ausgedrückt im Vergleich der absoluten Zahlen und dem prozentualen Anteil, der zwischen den Kooperationspartnern vertragsmäßig vereinbarten Quote von 60 % bzw. 40 %?

Nach den oben genannten Zahlen hat es den Anschein, dass die von den Vertragspartnern angestrebten Quoten nicht erfüllt werden und dass Wohnungsnotstandsfälle somit nicht ausreichend mit Wohnraum versorgt würden.

Es ist jedoch so, dass die Versorgung von Wohnungsnotstandsfällen mit Wohnraum im Jahr 2005 auf neue Beine gestellt wurde. Seitdem arbeitet die ZFW im Rahmen eines integrierten Konzepts mit den (potenziellen) Wohnungsnotstandsfällen und der Wohnungswirtschaft zusammen. Dadurch gelingt es in der Regel, Wohnungsnotstandsfälle auch ohne Vorlage einer Wohnungsnotstandsbescheinigung mit Wohnraum zu versorgen (siehe Antwort zu Frage 6).

6. Auf welche Weise beraten die Zentrale Fachstelle für Wohnungshilfe (ZFW) und andere Beratungsstellen (z. B. Sozialzentren, Bremische Straffälligenbetreuung, Innere Mission) Wohnungslose und Wohnungssuchende?

Die Trägerschaft der ZFW ist seit 2005 als Kooperationsmodell zwischen der Stadt Bremen (Kommune) und freien Trägern der Wohlfahrtspflege konzipiert. Alle an der Fachstelle teilhabenden Partner sind unter einem Dach im Tivolihochhaus/AfSD tätig. Die ZFW und die in ihr zusammengeführten Träger Innere Mission, Bremische Straffälligenbetreuung, Hohehorst GmbH und der Arbeiter Samariter Bund haben einen präventiven Ansatz. Der Erhalt des Wohnraums soll immer vorrangig betrieben und unterstützt werden.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der ZFW liegt dabei auf dem Wohnungserhalt bzw. auf der Vermeidung neuer Fälle. Dabei werden finanzielle Ansprüche der Betroffenen geklärt, z. B. Unterhalt, Rente, Transferleistungen - auch des SGB II (bei Unterbringung/Anmietung und Mietschuldenübernahme) und des SGB XII. Außerdem nimmt die ZFW frühzeitig Kontakt mit den vom Wohnungsverlust bedrohten Haushalten, und unterstützt sie bei Verhandlungen mit Vermietern und bietet bei Bedarf auch eine Moderation an.

Bei der Wohnungssuche werden die Klienten/-innen über ihre Ansprüche beraten (insbesondere im Hinblick auf Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII). Darüber hinaus werden sie bei der Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen, Anerkennung als Wohnungsnotstandsfall unterstützt. Hinzu kommt die Vermittlung an potenzielle Wohnungsanbieter (private Vermieter, Wohnungsbaugesellschaften), ein Training bei der Wohnungssuche und bei Bedarf auch die Gewährung finanzieller Hilfen zur Anmietung einer Wohnung (Deponat u. ä.).

Bei der Versorgung mit Wohnraum kann die ZFW auf die Wohnungen des Vereins Wohnungshilfe zurückgreifen und auf den „normalen“ Angebotsmarkt aus

der Zeitung, dem Internet und privaten Angeboten an die ZFW. Der Wohnungsbestand der Wohnungshilfe umfasst am 12. September 2011:

· Bremische Gesellschaft	50,
· Gagfah	1,
· Gewoba	28,
· Pirelli	1,
· Tecta	1,
· Wohnraum für den Personenkreis der Asylbewerber	26.

Bei Neuanmietungen bieten sich die Kollegen/-innen der ZFW für die Dauer des Mietverhältnisses auch als Ansprechpartner/-innen bei Problemen an, was auch seitens der Vermieter mittlerweile gern genutzt wird, um einer erneuten Obdachlosigkeit (durch Mietschulden oder mietvertragswidriges Verhalten) möglichst schon frühzeitig zu begegnen.

Seit 2005 sind aufgrund des veränderten Ansatzes, Prävention vorrangig zu betreiben und gegebenenfalls bei erhaltenswertem Wohnraum Mietschulden zu übernehmen oder auch in Einzelfällen Deponate oder Maklercourtage, sind immer weniger Einweisungen nach dem Obdachlosenpolizeirecht notwendig gewesen:

· 2005	29,
· 2006	14,
· 2007	14,
· 2008	2,
· 2009	1,
· 2010	2.

6.1 In wie vielen Fällen wurden Klienten der ZFW und anderen Beratungsstellen von Wohnungsunternehmen im Zeitraum 2005 bis 2010 abgelehnt?

Dazu gibt es im AfSD bzw. bei der ZFW keine belastbaren Zahlen. Die Klienten/-innen der ZFW werden häufig nicht ausdrücklich abgewiesen, sondern sie werden in Wartelisten aufgenommen. Sie bekommen lediglich den Hinweis, das zurzeit kein Leerstand bestehe oder angemessener Wohnraum zurzeit nicht verfügbar sei.

6.2 Welche Gründe liegen dafür vor?

Gründe für Abweisungen sind z. B. Schufaeinträge, psychische Auffälligkeiten, äußeres Erscheinungsbild, welches auf Alkohol- oder Drogenkonsum schließen lässt oder große Familien mit Migrationshintergrund. Vielfach wird mit der fehlenden Einsicht der Klienten/-innen ihr Verhalten zu ändern, argumentiert. Häufiger ist dies auch bedingt durch kulturelle Verständnisprobleme (z. B.: Was bedeutet Zwangsräumung und was passiert da mit mir/meiner Familie?).

6.3 Bestehen Wartezeiten für Kleinwohnungen unterhalb der Mietobergrenze? Wenn ja, wie lange müssen die betroffenen Personen auf entsprechenden Wohnraum warten?

Dazu haben weder das AfSD noch SUBV Informationen.







Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der SPD

### **Zukunft der Wohnungslosenpolitik in Bremen**

Die eigene Wohnung ist der Lebensmittelpunkt eines Menschen und damit besonders wichtig, um jeder Bremerin und jedem Bremer die Teilnahme am sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen. Nach Artikel 14 der bremischen Landesverfassung hat jeder Einwohner und jeder Einwohnerin der Freien Hansestadt Bremen einen Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Damit Wohnungslosigkeit soweit wie möglich verhindert oder abgebaut werden kann, bedarf es einer Gesamtstrategie.

Die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage „Umsetzung des Bremer Wohnungsnotstandsvertrages“ (Drs. 18/39 S) zeigt, dass es in Bremen nach wie vor Frauen und Männer gibt, die Schwierigkeiten haben, sich selbst am Wohnungsmarkt mit angemessenem Normalwohnraum zu versorgen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Häufig entsteht Wohnungslosigkeit als Folge von Erwerbslosigkeit, Mietschulden und Lebenskrisen, wie bspw. das Ende einer Partnerschaft, Erkrankungen, insbesondere psychische Erkrankungen, oder nach einem Haftaufenthalt. Bremische Sozialpolitik hat es sich zur Aufgabe gemacht, materieller Armut und immateriellen Armutsfolgen entgegenzuwirken.

Seit Jahren verfolgt der Senat, u.a. durch die Einrichtung der Zentralen Fachstelle Wohnen, Wohnungslosigkeit durch den Vorrang auf Erhalt der Wohnung zu vermeiden. So wird versucht, präventiv Wohnungsverluste zu vermeiden statt Wohnungslosigkeit zu finanzieren. Wohnungslosenpolitik zielt zudem auf eine stärkere dezentralisierte Orientierung der Wohnungslosenhilfe, bei Bedarf auf zeitnahe Vermittlung von Wohnungslosen in eigenen Wohnraum. Solche ambulanten Angebote sind zu entwickeln, weil sie die Selbständigkeit und Selbsthilfekräfte der Menschen stärken. Es soll daher geprüft werden, ob und inwieweit Erfahrungen aus anderen Städten, wie bspw. Duisburg oder Herford, auf Bremen übertragbar sind. Diese Städte haben gute Erfahrungen mit dem Abbau zentraler Einrichtungen für Wohnungslose und der dezentralen Unterbringung ehemals wohnungsloser Frauen und Männer gemacht.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

- I. Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, der Stadtbürgerschaft bis Ende April 2013 ein Konzept dazu vorzulegen, wie Wohnungslosigkeit in Bremen möglichst wirksam verhindert oder abgebaut werden kann. Dieses Konzept soll insbesondere Aussagen beinhalten zu
  1. der Überwindung von Wohnungsknappheit im kostengünstigeren Segment und zur Reduzierung von Wartezeiten für Kleinwohnungen unterhalb der Mietobergrenze sowie dazu, wie das Angebot an kleinen preisgünstigen Wohnungen und Sozialwohnungen insbesondere für Ein- und Zwei-Personen-Haushalte erhöht werden können.
  2. der Frage, wie die Zahl der in Notunterkünften und in institutionellen Sonderwohnformen (Übergangsheime, stationäre Unterbringungsformen, konzentrierte Wohnunterbringung) untergebrachten Männer und Frauen verstärkt abgebaut und stattdessen Hilfen sowohl zur Wohnungssicherung und Prävention als auch für ausreichende und bedarfsgerechte

- Wohnbegleitung in normalem Wohnraum und hausgemeinschaftlichen Wohnformen dezentral bereitgestellt werden können.
3. der Frage, wie zukünftig der Zugang zu Normalwohnraum für Wohnungsnotstandsfälle der Dringlichkeitsstufen 1 und 2 verbessert und wie sichergestellt werden kann, dass wohnungslose Frauen und Männer (u. a. Alleinstehende ohne Unterkunft, Substituierte, psychisch kranke Wohnungslose) nach der intensiv wohnbegleitenden Hilfe in normalem Wohnraum verbleiben können, ohne dass nach Ablauf der Maßnahme ein Wohnungswechsel nötig wird.
  4. der Frage, wie und an welchen Stellen das in Bremen eingeführte integrierte Gesamthilfesystem weiter verbessert werden kann.
  5. der Weiterentwicklung der derzeit vorhandenen Angebote zur Unterbringung, Tagesstrukturierung, Beratung zu Fragen der Arbeit, psychischer Erkrankung und/oder Suchterkrankungen (auch Mehrfachabhängige), medizinischen Versorgung, Begegnung und Dienstleistung für wohnungslose Frauen und Männer.
  6. den weiteren Maßnahmen, die notwendig sind, um ein Anwachsen der Wohnungslosigkeit junger Frauen und Männer unter 25 Jahren zu verhindern.
  7. der Verbesserung der Datengrundlage, um statistisch gesicherte Erkenntnisse zu erhalten
    - a) zur Verhinderung von Wohnungsverlusten, insbesondere Daten über drohende Räumungsklagen und Zwangsräumungen und darüber, wie häufig es gelingt, diese durch präventive Maßnahmen (Mietschuldenübernahme, Beratung) abzuwenden, und
    - b) über die Vermittlung von Wohnraum, insbesondere über die Zahl der wohnungslosen Menschen, über die tatsächliche Zahl der insbesondere über die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) an diese Menschen vermittelten Normalwohnungen und hausgemeinschaftlichen Wohnformen (differenziert nach Dringlichkeitsstufen 1 und 2), die Anzahl der Ablehnungen und der hierfür maßgeblichen Gründe.
  8. der Überprüfung und ggf. Verbesserung des derzeitigen Verfahrens zur Feststellung, wer von den wohnungslosen Frauen und Männern nach dem Wohnungsnotstandsvertrag die Dringlichkeitsstufe 1 oder 2 erhält, zur Rechtsgrundlage und/oder zu den Kriterien, ab wann wohnungslose und psychisch kranke und/oder suchtkranke Frauen und Männer (nach Dringlichkeitsstufe 1) in der Lage sind, einen eigenen Haushalt zu führen.
- II. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, seinen Einfluss bei Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaften geltend zu machen, um das Angebot an Normalwohnraum im Bestand für Ein- und Zwei-Personen-Haushalte in Bremen insbesondere für Zielgruppen, die am Wohnungsmarkt benachteiligt sind, zu erhöhen.

Susanne Wendland, Dr. Matthias Güldner  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Klaus Möhle, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**Antwort des Senats  
auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
vom 11. Januar 2013**

**„Mehr Transparenz bei den Angeboten und Kosten der Wohnungslosenhilfe“**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Ziel der Wohnungslosienpolitik ist es, für von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Menschen eigenen, guten und bezahlbaren Wohnraum zugänglich zu machen bzw. zu erhalten. Damit Bremen seinen Weg der Dezentralisierung und Ambulantisierung der Wohnungslosienhilfe vollziehen kann, bedarf es einer vollständigen Aufgaben- und Kostentransparenz bei den bisherigen Einrichtungen und Sonderwohnformen.

Wir fragen den Senat:

I. Präventive Hilfen

1. Wie viele Mitteilungen über Räumungsklagen hat die Zentrale Fachstelle Wohnen in den Jahren 2009 bis 2012 erhalten?
2. In wie vielen Fällen kam es davon jeweils tatsächlich zu einer Zwangsäumung?
3. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2009 - 2011 Mietschuldenübernahmen beantragt und bewilligt bzw. abgelehnt?
4. In wie vielen Fällen konnte der Wohnungsverlust abgewendet werden?
5. Welche Instrumente bzw. Maßnahmen werden von der ZFW angewendet, um Wohnungsverlust zu vermeiden?

II. Unterbringungshilfen

Folgende Fragen beziehen sich nur auf die Gruppe der wohnungslosen Personen/Obdachlosen in Bremen.

Übernachtungsstätten

1. Wie viele Notunterkünfte (inkl. Hotel-/Pensionsunterbringungen) freier und gewerblicher Träger gibt es in Bremen insgesamt? Bitte getrennt nach Trägern und Betreibern auführen, und bitte auführen, an welche Zielgruppen sich diese richten.
2. Wie viele Plätze sind in den jeweiligen Unterkünften der Notfallhilfen vorhanden? Auf welche Weise werden die Plätze jeweils finanziert? Wie hoch ist der jeweilige Tagessatz?
3. Nach welchen Kriterien erhalten die Personen eine Kostenübernahme in den jeweiligen verschiedenen Einrichtungstypen der Notfallhilfen?
4. Welche Vorschriften und/oder Regelungen gibt es bezüglich der Verweildauer bei den jeweiligen Einrichtungstypen?
5. Welche inhaltlichen und qualitativen Vorgaben werden den jeweiligen Leistungserbringern gemacht (Aufgaben, Leistungsziele, konzeptionelle Zielsetzung, Anzahl Personen pro Raum, sanitäre Ausstattung, Unterstützungsleistungen, Personalschlüssel usw.)?
6. Bei welchen Einrichtungstypen bestehen für die betroffenen Menschen eine Übernahme der Kosten der Unterkunft und ein Anspruch auf den Regelsatz?

### Sozialtherapeutische Einrichtungen und Dauerwohneinrichtungen

7. Wie viele sozialtherapeutische Einrichtungen (u.a. Übergangwohnheime) und Dauerwohneinrichtungen gibt es in Bremen insgesamt? Bitte getrennt nach Trägern und Betreibern aufführen, und bitte aufführen, an welche Zielgruppen sich diese richten.
8. Wie viele Plätze sind in den jeweiligen Typen dieser Einrichtungen vorhanden? Auf welche Weise werden die Plätze jeweils finanziert? Wie hoch ist der jeweilige Tagessatz?
9. Nach welchen Kriterien erhalten die Personen eine Kostenübernahme in den jeweiligen verschiedenen Einrichtungstypen?
10. Welche Vorschriften und/oder Regelungen gibt es bezüglich der Verweildauern bei den jeweiligen Einrichtungstypen?
11. Welche inhaltlichen und qualitativen Vorgaben werden den jeweiligen Leistungserbringern gemacht (Aufgaben, Leistungsziele, konzeptionelle Zielsetzung, Anzahl Personen pro Raum, sanitäre Ausstattung, Unterstützungsleistungen, Personalschlüssel usw.)?
12. Bei welchen Einrichtungstypen bestehen für die betroffenen Menschen eine Übernahme der Kosten der Unterkunft und ein Anspruch auf den Regelsatz?

### Begleitete Wohnformen/ambulante Unterstützung

13. Wie viele Sozialtherapeutische Einrichtungen (u.a. Übergangwohnheime) und Dauerwohneinrichtungen gibt es in Bremen insgesamt? Bitte getrennt nach Trägern und Betreibern aufführen, und bitte aufführen, an welche Zielgruppen sich diese richten.
14. Wie viele Plätze sind in den jeweiligen Typen dieser Einrichtungen vorhanden? Auf welche Weise werden die Plätze jeweils finanziert? Wie hoch ist der jeweilige Tagessatz?
15. Nach welchen Kriterien erhalten die Personen eine Kostenübernahme in den jeweiligen verschiedenen Einrichtungstypen?
16. Welche Vorschriften und/oder Regelungen gibt es bezüglich der Verweildauern bei den jeweiligen Einrichtungstypen?
17. Welche inhaltlichen und qualitativen Vorgaben werden den jeweiligen Leistungserbringern gemacht (Aufgaben, Leistungsziele, konzeptionelle Zielsetzung, Anzahl Personen pro Raum, sanitäre Ausstattung, Unterstützungsleistungen, Personalschlüssel usw.)?
18. Bei welchen Einrichtungstypen bestehen für die betroffenen Menschen eine Übernahme der Kosten der Unterkunft und ein Anspruch auf den Regelsatz?
19. Wie sind die jeweiligen Rechtsverhältnisse (unbefristeter eigener Mietvertrag, befristeter eigener Mietvertrag, Nutzungsverhältnisse usw.) der jeweiligen Wohnformen ausgestaltet?
20. Wie viele der Wohnverhältnisse werden im Individualwohnraum (d.h., eigener abgeschlossener Wohnraum), wie viele werden davon in Wohngemeinschaften/ Wohnprojekten (gemeinsame Nutzung von Sanitär und Kücheneinrichtungen) verwirklicht? Bitte nach den jeweiligen Trägern, pro Jahr für die Jahre 2009 bis 2011 und wenn möglich zwischen den jeweiligen Zielgruppen differenzieren.
21. Welche Besonderheiten existieren (in Hinblick auf die oben gestellten Fragen 1 bis 20 abweichend) für die Gruppen der drogenabhängigen/suchtkranken Menschen und straffällig gewordenen Menschen? Bitte differenziert nach Zielgruppen beantworten
22. Aus welchen Haushaltsstellen finanziert der Senat die unterschiedlichen Unterbringungen von Wohnungslosen Menschen/Obdachlosen, drogenabhängigen/suchtkranken Menschen und straffällig gewordenen Menschen?
23. Welche Summen (Höhe der Ausgaben) sind aus den jeweiligen Haushaltsstellen 2009-2011 für die Wohnungslosenhilfe gezahlt worden?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

**I. Präventive Hilfen**

Vorbemerkung: Zur Beantwortung der Fragen wurde – über die Heranziehung der Arbeitsstatistiken hinaus - für ausgewählte Zeiträume eine Sonderauswertung gemacht. Da dies nur über eine Auswertung der einzelnen Fälle möglich ist, war eine Auswertung von längeren Zeiträumen nicht in der vorgegebenen Zeit leistbar.

**1. Wie viele Mitteilungen über Räumungsklagen hat die Zentrale Fachstelle Wohnen in den Jahren 2009 bis 2012 erhalten?**

**Antwort zu Frage 1:**

Mitteilungen über Räumungsklagen / Zwangsräumungen

2009	2010	2011	2012
575	546	622	790

Anmerkung: Das EDV-System der ZFW differenziert in der Auswertung nicht nach Räumungsklagen und Zwangsräumungen. Wenn eine Person innerhalb eines Jahres ein Räumungsklage und eine Zwangsräumung erhält, so wird diese aber nur einmal gezählt.

**2. In wie vielen Fällen kam es davon jeweils tatsächlich zu einer Zwangsräumung?**

**Antwort zu Frage 2:**

In der ZFW ist nicht bekannt, wie viele Zwangsräumungen tatsächlich durchgeführt wurden. Nicht alle Betroffenen kommen vor der Zwangsräumung in die Beratung der ZFW. Einem Teil davon gelingt es, im letzten Moment auch ohne Unterstützung die Zwangsräumung abzuwenden.

**3. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2009 – 2011 Mietschuldenübernahmen beantragt und bewilligt bzw. abgelehnt?**

**Antwort zu Frage 3:**

Die Daten werden in dieser Form regelhaft nicht erhoben. In der Einzelauswertung wurde erhoben, in wie vielen Fällen die ZFW eine Mietschuldenübernahme als Darlehen befürwortet hat:

Räumungsklagen Gesamt 2012	Beratungsangebot angenommen	Kostenübernahme befürwortet
790	231	65
	29% aller Beklagten	28% aller Beratenen

Räumungsklagen Gesamt 1. HJ 2011	Beratungsangebot angenommen	Kostenübernahme befürwortet
316	114	13
	36% aller Beklagten	11% aller Beratenen

Räumungsklagen Gesamt 1. Quartal 09	Beratungsangebot angenommen	Kostenübernahme befürwortet
197	71	14
	36% aller Beklagten	20% aller Beratenen

#### 4. In wie vielen Fällen konnte der Wohnungsverlust abgewendet werden?

##### Antwort zu Frage 4:

Es ist davon auszugehen, dass fast immer, wenn die ZFW ein Darlehen zur Übernahme der Mietschulden befürwortet, auch der Erhalt der Wohnung die Folge ist.

Eine Übernahme der Mietschulden durch ein Darlehen ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die Wohnung ist angemessen (Miete und Größe).
- Das Mietverhältnis wird fortgesetzt.
- Die Miete ist zukünftig gesichert.

Daraus ergibt sich, dass für einen Teil der Beratenen der Wohnungserhalt nicht möglich (und sinnvoll) ist. Hier steht dann die Suche nach neuem, passendem Wohnraum im Vordergrund.

Es liegen keine generellen Zahlen darüber vor, in wie vielen Fällen der Wohnungserhalt möglich war. Dafür sind die Rückmeldungen nach den Beratungen zu gering. Im Rahmen der Einzelauswertung konnte allerdings erhoben werden, in wie vielen Fällen Zwangsräumungen zu Unterbringung in Notunterkünften (NU) geführt haben:

Räumungsklagen Gesamt 1.HJ 2012	In NU nach Räumung
355	5
	1,4% aller Beklagten

Zeitpunkt der Auswertung: Juni 2012

Räumungsklagen Gesamt 2.HJ 2012	In NU nach Räumung
435	6 (davon 3 noch aktuell)
	1,4% aller Beklagten

Zeitpunkt der Auswertung: Jan 2013

Räumungsklagen Gesamt 1. HJ 2011	In NU nach Räumung (2011)	In NU nach Räumung im Jahr 2012
316	13	7
	4% aller Beklagten	2,2% aller Beratenen

Zeitpunkt der Auswertung: Jan 2013

Räumungsklagen Gesamt 1. Quartal 09	In NU nach Räumung (2009)	In NU nach Räumung in den Jahren 2010, 2011, 2012
197	8	3
	4% aller Beklagten	1,5% aller Beratenen

Zeitpunkt der Auswertung: Jan 2013

**5. Welche Instrumente bzw. Maßnahmen werden von der ZFW angewendet, um Wohnungsverlust zu vermeiden?**

**Antwort zu Frage 5:**

Grundsätzlich wird die ZFW über alle Räumungsklagen und Zwangsräumungen aufgrund von Mietschulden durch die Gerichte informiert. Die Betroffenen werden in der Folge von der ZFW angeschrieben und auf das Beratungsangebot der ZFW aufmerksam gemacht.

Ungefähr ein Drittel der Angeschriebenen meldet sich bei der ZFW. Manchmal wird nur berichtet, dass die Mietschulden bereits beglichen wurden, in anderen Fällen haben Mietschulden andere Ursachen (z.B. Streitigkeiten über Mietminderungen). Die Mehrzahl der Betroffenen kommt allerdings zur ZFW, um entweder einen Weg zu finden, die Mietschulden zu begleichen oder um eine andere Wohnung zu suchen. Letzteres kommt vor allem dann in Frage, wenn die aktuelle Wohnung zu teuer oder aus anderen Gründen nicht erhaltenswert ist.

Zur Begleichung der Mietschulden gibt es die Möglichkeit, mit dem Vermieter eine Ratenzahlung zu vereinbaren. Da bis zur Räumungsklage aber bereits zumindest einige Rückstände zusammengekommen sind und zudem Anwalts- und Gerichtskosten dazukommen, ist dieser Weg gerade für Sozialleistungsempfänger oft nicht möglich. Unter bestimmten Umständen kann dann ein Darlehen zur Übernahme der Mietschulden gewährt werden (s.o.).

Ziel ist es, dass Betroffene mit Wohnproblemen möglichst früh in die Beratung kommen. Eine Kooperation mit den Wohnungsbaugesellschaften zur Information der ZFW bei Mietschulden vor Einreichen der Klage scheitert derzeit an datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Derzeit legt die Gewoba bereits dem Schreiben zur fristlosen Kündigungen wegen Mietschulden den Flyer der ZFW bei, um auf das Beratungsangebot hinzuweisen. In Planung sind außerdem entsprechende Artikel über das Beratungsangebot der ZFW in Mieter- und Vermieterzeitschriften. Regelmäßig über das Leistungsangebot der ZFW informiert werden außerdem die unterschiedlichen Geschäftsstellen der Jobcenter.

**II. Unterbringungshilfen**

Folgende Fragen und Antworten beziehen sich nur auf die Gruppe der wohnungslosen Personen/Obdachlosen in Bremen.

Der Personenkreis der Straffälligen (Frage 21.) gehört mit ins Kap. 8 SGB XII und ist in die Beantwortung einbezogen. Dies gilt auch für die Gruppe der drogenabhängigen/suchtkranken Menschen, bei denen die Behebung der Obdachlosigkeit im Vordergrund steht.

**Übernachtungsstätten**

**1. Wie viele Notunterkünfte (inkl. Hotel-/Pensionsunterbringungen) freier und gewerblicher Träger gibt es in Bremen insgesamt? Bitte getrennt nach Trägern und Betreibern aufführen, und bitte aufführen, an welche Zielgruppen sich diese richten.**

**Antwort zu Frage 1:**

Die Antwort ergibt sich aus Anlage 1.

2. **Wie viele Plätze sind in den jeweiligen Unterkünften der Notfallhilfen vorhanden? Auf welche Weise werden die Plätze jeweils finanziert? Wie hoch ist der jeweilige Tagessatz?**

**Antwort zu Frage 2:**

Die Antwort ergibt sich aus Anlage 1.

3. **Nach welchen Kriterien erhalten die Personen eine Kostenübernahme in den jeweiligen verschiedenen Einrichtungstypen der Notfallhilfen?**

**Antwort zu Frage 3:**

Wer obdachlos ist, meldet sich entweder direkt in der ZFW oder wird von den bekannten Notunterkünften zur ZFW geschickt. Im Rahmen des ersten Beratungsgesprächs wird geklärt, ob der Betroffene Leistungsansprüche in Bremen hat und z.B. ALG II oder Grundsicherung nach dem SGB XII bekommt. Wenn dies der Fall ist, wird je nach Hilfebedarf die passende Notunterkunft ausgewählt. Dies wird auf einem „Laufzettel“ mit Begründung vermerkt. Der Betroffene geht mit diesem Laufzettel zu seinem Kostenträger (meistens Jobcenter oder Wirtschaftliche Hilfen des AfSD). Dort wird die Kostenübernahmebescheinigung für die Übernachtungseinrichtung ausgestellt.

4. **Welche Vorschriften und/oder Regelungen gibt es bezüglich der Verweildauer bei den jeweiligen Einrichtungstypen?**

**Antwort zu Frage 4:**

Grundsätzlich gilt das Ziel, dass eine Notunterkunft nur ein vorübergehender Aufenthaltsort sein soll. Oberste Priorität hat die Wohnungssuche. Dieses Ziel ist aber nicht immer unmittelbar zu erreichen. Zum einen sind v. a. kleine preiswerte Wohnungen knapp. Zum anderen haben die Betroffenen oftmals einen größeren Hilfebedarf, der bis zum Einzug in eine Wohnung geklärt werden muss. Manchmal dauert es auch einige Zeit, bis sich die Wünsche der Betroffenen und das Angebot des Wohnungsmarktes angenähert haben. Grundsätzlich erfolgt nach einer längeren Verweildauer (3 Monate in Einrichtungen, 6 Monate in Pensionen) eine Fallprüfung.

5. **Welche inhaltlichen und qualitativen Vorgaben werden den jeweiligen Leistungserbringern gemacht (Aufgaben, Leistungsziele, konzeptionelle Zielsetzung, Anzahl Personen pro Raum, sanitäre Ausstattung, Unterstützungsleistungen, Personalschlüssel usw.)?**

**Antwort zu Frage 5:**

In den Pensionen gibt es keine sozialpädagogische Betreuung. Die Pensionsbetreiber stellen den Betroffenen lediglich ein Einzel- oder Doppelzimmer zur Verfügung. In einzelnen Pensionen (z.B. Herberge Osterstraße, Pension Amelinghauser Straße, Pension Weber oder Pension Kahl) gibt es zudem Kochmöglichkeiten. Obwohl die Pensions-Inhaber keine sozialpädagogische Betreuung bieten können, nehmen sie im Einzelfall auch Menschen auf, die schwer zu integrieren sind und sozialpädagogische Anforderungen ablehnen.

In den Notschlafstellen der gemeinnützigen Träger gibt es Einzel-, Doppel- und vereinzelt auch Mehrbettzimmer. Die Einrichtungen verfügen über eine 24-Stunden-Besetzung und über sozialpädagogisches Fachpersonal.

6. **Bei welchen Einrichtungstypen bestehen für die betroffenen Menschen eine Übernahme der Kosten der Unterkunft und ein Anspruch auf den Regelsatz?**

**Antwort zu Frage 6:**

Bei allen Notunterkünften werden die Kosten der Unterkunft direkt vom Leistungsträger beglichen und der Regelsatz ausgezahlt.

**Sozialtherapeutische Einrichtungen und Dauerwohneinrichtungen**

Der Personenkreis der Straffälligen (Frage 21.) gehört mit ins Kap. 8 SGB XII und ist in die Beantwortung einbezogen.

7. **Wie viele sozialtherapeutische Einrichtungen (u.a. Übergangwohnheime) und Dauerwohneinrichtungen gibt es in Bremen insgesamt? Bitte getrennt nach Trägern und Betreibern aufführen, und bitte aufführen, an welche Zielgruppen sich diese richten.**

**Antwort zu Frage 7:**

Die Antwort ergibt sich aus Anlage 2.

8. **Wie viele Plätze sind in den jeweiligen Typen dieser Einrichtungen vorhanden? Auf welche Weise werden die Plätze jeweils finanziert? Wie hoch ist der jeweilige Tagessatz?**

**Antwort zu Frage 8:**

Die Antwort ergibt sich aus Anlage 2.

9. **Nach welchen Kriterien erhalten die Personen eine Kostenübernahme in den jeweiligen verschiedenen Einrichtungstypen?**

**Antwort zu Frage 9:**

Das Verfahren ist in der Verwaltungsanweisung (VerwAnw) zu § 68 Abs. 1 Satz 2 SGB XII geregelt. (Anlage 4) Die Steuerung erfolgt durch die Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen im AfSD im Zusammenwirken mit den zielgruppenspezifischen Sozialdiensten bzw. Stellen.

10. **Welche Vorschriften und/oder Regelungen gibt es bezüglich der Verweildauern bei den jeweiligen Einrichtungstypen?**

**Antwort zu Frage 10:**

Anlage 1 zur VAnw. zu § 68 Abs. 1 Satz 2 SGB XII – Gesamtplan (Anlage 5).

11. **Welche inhaltlichen und qualitativen Vorgaben werden den jeweiligen Leistungserbringern gemacht (Aufgaben, Leistungsziele, konzeptionelle Zielsetzung, Anzahl Personen pro Raum, sanitäre Ausstattung, Unterstützungsleistungen, Personalschlüssel usw.)?**

**Antwort zu Frage 11:**

In den stationären Einrichtungen der gemeinnützigen Träger gibt es Einzel-, Doppel- und vereinzelt auch Mehrbettzimmer. Die Einrichtungen verfügen über eine 24-Stunden-Besetzung und über sozialpädagogisches Fachpersonal.

Im Bereich der ambulanten Maßnahmen erfolgen Beratung, Hilfestellung bei der Wohnraumbeschaffung/–erhalt und z. T. Zurverfügungstellung von Wohnraum.

12. **Bei welchen Einrichtungstypen bestehen für die betroffenen Menschen eine Übernahme der Kosten der Unterkunft und ein Anspruch auf den Regelsatz?**

**Antwort zu Frage 12:**

Bei den stationären Maßnahmen sind die Kosten der Unterkunft (KdU) Entgeltbestandteil. Bei Vollverpflegung erhalten die Bewohner/innen den Barbetrag; bei Selbstversorgung haben sie Anspruch auf den Regelsatz nach dem SGB II oder SGB XII.

**Begleitete Wohnformen / ambulante Unterstützung**

13. **Wie viele Sozialtherapeutische Einrichtungen (u.a. Übergangwohnheime) und Dauerwohneinrichtungen gibt es in Bremen insgesamt? Bitte getrennt nach Trägern und Betreibern aufführen, und bitte aufführen, an welche Zielgruppen sich diese richten.**

**Antwort zu Frage 13:**

Die Antwort ergibt sich aus Anlage 2.

14. **Wie viele Plätze sind in den jeweiligen Typen dieser Einrichtungen vorhanden? Auf welche Weise werden die Plätze jeweils finanziert? Wie hoch ist der jeweilige Tagessatz?**

**Antwort zu Frage 14:**

Die Antwort ergibt sich aus Anlage 2.

15. **Nach welchen Kriterien erhalten die Personen eine Kostenübernahme in den jeweiligen verschiedenen Einrichtungstypen?**

**Antwort zu Frage 15:**

Das Verfahren ist in der VAnw. zu § 68 Abs. 1 Satz 2 SGB XII geregelt. (Anlage 4) Die Steuerung erfolgt durch die Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen im AfSD im Zusammenwirken mit den zielgruppenspezifischen Sozialdiensten bzw. Stellen.

16. **Welche Vorschriften und/oder Regelungen gibt es bezüglich der Verweildauern bei den jeweiligen Einrichtungstypen**

**Antwort zu Frage 16:**

Anlage 1 zur VAnw. zu § 68 Abs. 1 Satz 2 SGB XII – Gesamtplan (Anlage 5).

17. **Welche inhaltlichen und qualitativen Vorgaben werden den jeweiligen Leistungserbringern gemacht (Aufgaben, Leistungsziele, konzeptionelle Zielsetzung, Anzahl Personen pro Raum, sanitäre Ausstattung, Unterstützungsleistungen, Personalschlüssel usw.)?**

**Antwort zu Frage 17:**

In den stationären Einrichtungen der gemeinnützigen Träger gibt es Einzel-, Doppel- und vereinzelt auch Mehrbettzimmer. Die Einrichtungen verfügen über eine 24-Stunden-Besetzung und über sozialpädagogisches Fachpersonal. Im Bereich der ambulanten Maßnahmen erfolgen Beratung, Hilfestellung bei der Wohnraumbeschaffung/-erhalt und z. T. Zurverfügungstellung von Wohnraum.

18. **Bei welchen Einrichtungstypen bestehen für die betroffenen Menschen eine Übernahme der Kosten der Unterkunft und ein Anspruch auf den Regelsatz?**

**Antwort zu Frage 18:**

Bei den ambulanten Maßnahmen werden die KdU zusätzlich zu den Betreuungskosten übernommen; es wird der Regelsatz gezahlt.

19. **Wie sind die jeweiligen Rechtsverhältnisse (unbefristeter eigener Mietvertrag, befristeter eigener Mietvertrag, Nutzungsverhältnisse usw.) der jeweiligen Wohnformen ausgestaltet?**

**Antwort zu Frage 19:**

Die Antwort ergibt sich aus Anlage 6.

20. **Wie viele der Wohnverhältnisse werden im Individualwohnraum (d.h. eigener abgeschlossener Wohnraum), wie viele werden davon in Wohngemeinschaften/Wohnprojekten (gemeinsame Nutzung von Sanitär und Kücheneinrichtungen) verwirklicht? Bitte nach den jeweiligen Trägern, pro Jahr für die Jahre 2009 bis 2011 und wenn möglich zwischen den jeweiligen Zielgruppen differenzieren.**

**Antwort zu Frage 20:**

Die Antwort ergibt sich aus Anlage 6.

21. **Welche Besonderheiten existieren (in Hinblick auf die oben gestellten Fragen 1 bis 20 abweichend) für die Gruppen der drogenabhängigen / suchtkranken Menschen und straffällig gewordenen Menschen? Bitte differenziert nach Zielgruppen beantworten.**

**Antwort zu Frage 21:**

Der Personenkreis der Straffälligen gehört mit ins Kap. 8 SGB XII und ist in die Beantwortung einbezogen.

Für die Gruppe der drogenabhängigen Menschen gibt es die beiden Notunterkünfte des ASB und der Hohehorst gGmbH. Suchtkranke gehören mit zur Zielgruppe der beiden IM-Notunterkünfte.

Für beide Gruppen gibt es außerhalb des Wohnungslosenhilfesystems ein differenziertes Angebot im Rahmen der Eingliederungshilfe (ambulant und stationär).

22. **Aus welchen Haushaltsstellen finanziert der Senat die unterschiedlichen Unterbringungen von wohnungslosen Menschen/Obdachlosen, drogenabhängigen/suchtkranken Menschen und straffällig gewordenen Menschen?**

**Antwort zu Frage 22:**

Vgl. Anlagen 1 und 3.

23. **Welche Summen (Höhe der Ausgaben) sind aus den jeweiligen Haushaltsstellen 2009 – 2011 für die Wohnungslosenhilfe gezahlt worden?**

**Antwort zu Frage 23:**

Vgl. die Angaben in den Anlagen 1 und 3.

# Anlage 1

Zu den Fragen II. 1. und 2., II. 22. und 23.:

Notunterkunft	Betreiber / Träger	Zielgruppe	Plätze	Entgelt (tgl.)
Jakobushaus	Verein für Innere Mission	Obdachlose, alleinstehende Männer mit größerem Hilfebedarf	45	51,73 €
Frauennotunterkunft	Verein für Innere Mission	Obdachlose, alleinstehende Frauen mit größerem Hilfebedarf	8	87,92 €
La Campagne	Hohehorst gGmbH	drogenabhängige, obdachlose Männer und Frauen	31	48,86 €
Sleep Inn	Arbeiter-Samariter-Bund	drogenabhängige, obdachlose Männer und Frauen	24	52,39 €
Hotel/Pension				Übern.preis
Pension Kahl	privat	Obdachlose Menschen mit vorwiegend geringem Hilfebedarf	ca. 15	EZ/DZ: 20 €
Hotel Europa	privat	Obdachlose Menschen mit vorwiegend geringem Hilfebedarf	max. 20	EZ: 26 € DZ: 21 €
Pension Amelinghauser Straße	privat	Obdachlose Menschen mit vorwiegend geringem Hilfebedarf	ca. 15	EZ: 26 € DZ: 21 €
Hotel Hemelingen	privat	Obdachlose Menschen mit vorwiegend geringem Hilfebedarf	ca. 10	EZ: 24 €
Hotel Plenus	privat	Obdachlose Menschen mit geringem Hilfebedarf	ca. 15	EZ: 26 €
Gästehaus Weber	privat	Obdachlose Menschen mit geringem Hilfebedarf	ca. 30 (aufgeteilt auf 3 Standorte)	EZ: 25 € DZ: 21 €
Herberge Osterstraße	privat	Obdachlose Menschen mit hohen Integrationshemmnissen und wenig Veränderungsabsichten	ca. 25	DZ: 16 €

Die Finanzierung liegt beim jeweiligen Kostenträger im Rahmen der Kosten der Unterkunft (Jobcenter bei SGB II-Bezieher/innen und AfSD bei SGB XII-Bezieher/innen). Menschen mit eigenem Einkommen bzw. ALG I-Leistung müssen einen Eigenanteil der Unterbringungskosten selbst tragen.

Haushaltsstellen SGB II und XII	
3413/681 16-1	Laufende Leistungen an Empfänger nach Kapitel 4 SGB XII
3417/681 10-7	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Leistungen in besonderen Fällen (§ 2): HLU
3417/681 15-8	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Grundleistungen: Sachleistungen
3472/681 24-8	Aufwendungen für psychosoziale Betreuung
3472/681 30-2	KdU nach § 22 SGB II in Übernachtungseinrichtungen
3473/681 20-9	Laufende Leistungen an sonstige Empfänger nach Kapitel 3 SGB XII
3473/681 19-5	Laufende Leistungen an drogenabhängige Empfänger nach Kap. 3 SGB XII

Ausgaben SGB II und XII (Quelle: Controlling Soziales, Herr Troegel)				
	2009	2010	2011	
Jakobushaus	706.831,80	495.547,36	722.361,10	
Frauennotunterkunft (kalk.)	412.530,00	412.530,00	412.530,00	
La Campagne	438.036,62	460.112,34	434.395,67	
Sleep In	402.829,82	425.522,82	395.347,89	
Hotels/Pensionen	49.404,96	90.531,55	91.320,20	
	2.011.642,2	1.886.254,07	2.057.965,86	

Die Ausgaben für das Jakobushaus und die Frauennotunterkunft geben zusammen den tatsächlichen Mittelabfluss an die Innere Mission wieder. Die Ausgaben für Hotels und Pensionen können nicht für die Fälle der Jobcenter ermittelt werden.

<b>Anlage 2</b>
-----------------

Zu den Fragen 7., 8., 13. und 14.:

Träger	Maßnahme	Zielgruppe	Platzzahl	Entgelt pro Tag *)	inkl. KdU	Rechtsgrundlage für die Übernahme des Entgeltes
Verein für Innere Mission	Aufsuchende Hilfe - ambulant -	Alleinstehende Wohnungslose bzw. von Obdachlosigkeit Bedrohte mit einem Hilfeanspruch nach § 67 SGB XII bzw. § 16 a Nr. 3 SGB II	36	29,32		SGB II SGB XII
	IBEWO - ambulant -	Alleinstehende wohnungslose bzw. von Obdachlosigkeit bedrohte Männer mit einem Hilfeanspruch nach § 67 SGB XII	16	51,95		SGB XII
	UWH-Männer -stationär -	Alleinstehende wohnungslose Männer mit einem Hilfeanspruch nach § 67 SGB XII	32	71,08	x	SGB XII
	UWH-Frauen - stationär -	Alleinstehende wohnungslose Frauen mit einem Hilfeanspruch nach § 67 SGB XII	19	87,92	x	SGB XII
	Adelensstift - stationäres Dauerwohnen -	Wohnungslose, chronisch mehrfach beeinträchtigte suchtkranke (Alkohol/Medikamente), ältere oder vorzeitig gealterte Männer und Frauen	60	72,86	x	SGB XII
	Isenbergheim - stationäres Dauerwohnen -	Wohnungslose, chronisch mehrfach beeinträchtigte suchtkranke (Alkohol/Medikamente), ältere oder vorzeitig gealterte Männer	35	65,99	x	SGB XII
Verein Hoppenbank e. V.	Aufsuchende Hilfe AHAB - ambulant -	Haftentlassene und/oder straffällig gewordene Menschen mit einem Hilfeanspruch nach § 67 SGB XII bzw. § 16 a Nr. 3 SGB II	24	17,33		SGB II SGB XII
	Haus Fedelhören - stationär -	Haftentlassene und/oder straffällig gewordene Menschen mit einem Hilfeanspruch nach § 67 SGB XII	22	59,83	x	SGB XII
Verein Bremische Straffälligenbetreuung	IBEWO - ambulant -	Haftentlassene und/oder straffällig gewordene Menschen mit einem Hilfeanspruch nach § 67 SGB XII	13	31,00		SGB XII
Hans-Wendt-Stiftung	Aufsuchende Hilfe - ambulant -	Haftentlassene und/oder straffällig gewordene Menschen mit einem Hilfeanspruch nach § 67 SGB XII bzw. § 16 a Nr. 3 SGB II	nicht festgelegt	19,92		SGB II SGB XII
	IBEWO - ambulant -	Haftentlassene und/oder straffällig gewordene Menschen mit einem Hilfeanspruch nach § 67 SGB XII	nicht festgelegt	27,08		SGB XII

\*) Die Beträge basieren bei IM und HWS auf den 2012'er-Verträgen, bei Hoppenbank und VBS auf den 2013'er-Verträgen.

<b>Anlage 3</b>
-----------------

Zu den Fragen 22. und 23.:

<b>Haushaltsstellen und Ausgaben (Entgelt) SGB XII</b>					
<b>Maßnahme</b>	<b>Hst.</b>	<b>Verw.zweck</b>	<b>Mittelabfluss</b> (Quelle: Controlling Soziales, Herr Troegel)		
			<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Aufsuchende Hilfe (alle Träger)	3412/681 15-0	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - ambulant	30.906	30.284	45.349
IBEWO (alle Träger)	3412/681 15-0	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - ambulant	462.868	446.762	570.442
ÜWH (IM und Hoppenbank)	3418/671 82-2	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - stationär	1.135.321	1.159.622	1.025.186
Stationäres Dauerwohnen	3473/671 10-6	Hilfe zum Lebensunterhalt für BewohnerInnen des Adelenstiftes und des Isenbergheims	2.164.086	2.387.226	2.240.103
<b>Summe</b>			<b>3.793.181</b>	<b>4.023.894</b>	<b>3.881.080</b>

<b>Haushaltsstellen und Ausgaben (Entgelt) SGB II</b>					
<b>Maßnahme</b>	<b>Hst.</b>	<b>Verw.zweck</b>	<b>Mittelabfluss</b> (Quelle: Controlling Soziales, Herr Troegel)		
			<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Aufsuchende Hilfe (alle Träger)	3472/681 24-8	Psychosoziale Betreuung gem. § 16 a Nr. 3 SGB II (Aufsuchende Hilfe)	403.454	425.480	380.939

Zu den Fragen II. 9. und 15.:

### Verwaltungsanweisung zu § 68 Abs. 1 Satz 2 SGB XII - Gesamtplan

#### 1. Gesamtplan

- 1.1 Sollen Personen Leistungen nach § 68 SGB XII erhalten, wird von den Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen im Amt für Soziale Dienste (ZWH) grundsätzlich ein Gesamtplan zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen erstellt.
- 1.2 Der Gesamtplan soll die Bewilligung von Leistungen gem. § 68 SGB XII einleiten, sie fachlich begründen nach
- Notwendigkeit
  - Art, Abfolge, Zielsetzung
  - Umfang und
  - Dauer
- und der regelmäßigen Überprüfung des Hilfeverlaufes dienen. Grundlagen sind u. a. die zwischen dem jeweiligen Maßnahmeträger und dem Kostenträger vereinbarten fachlichen Standards und Regelverweilzeiten in den Maßnahmen.
- 1.3 Der Gesamtplan wird in standardisierter Form unter Verwendung des Vordruckes "Gesamtplan gem. § 68 (1) SGB XII" erstellt.

#### 2. Zuständigkeit der Sozialdienste bzw. der beauftragten Stellen

Zuständig für die Hilfeplanung (Teil 1 des Gesamtplanes) ist der Sozialdienst Erwachsene (SD E) des Amtes für Soziale Dienste.

Hiervon abweichend ist die Zuständigkeit mit Ausnahme für die in der Anlage 2 beschriebene Maßnahme auf die nachfolgend genannten zielgruppenspezifischen Stellen übertragen:

- 2.1 Für den Personenkreis der alleinstehenden Wohnungslosen ist die Ambulante Hilfe der Inneren Mission die beauftragte Stelle. Grundlagen sind die bestehende Kooperationsvereinbarung sowie die Leistungsbeschreibung.
- 2.2 Für den Personenkreis der Straffälligen/Haftentlassenen ist der Verein Bremische Straffälligenbetreuung die beauftragte Stelle. Grundlagen sind die bestehende Kooperationsvereinbarung sowie die Leistungsbeschreibung.
- 2.3 Für den Personenkreis der psychisch kranken bzw. suchtkranken Menschen ist das Behandlungszentrum i. V. mit der Steuerungsstelle Psychiatrie/Sucht beim Gesundheitsamt zuständig.
- 2.4 Für den Personenkreis der drogenabhängigen Menschen ist die Drogenberatungsstelle i. V. mit der Steuerungsstelle Drogen beim Gesundheitsamt zuständig.

## Anlage 4

Zuständig für die abschließende Bearbeitung des Gesamtplanes (Teil 2), die Kostenentscheidung und die Entscheidung über eine Beteiligung der Begleitkonferenz gem. Ziffer 4. dieser VAnw. sind die ZWH.

### 3. Verfahren

- 3.1** Erstantrag: Der zuständige Sozialdienst bzw. die beauftragte Stelle füllt den Teil 1 des Gesamtplanvordruckes (Ziffern 1. – 15.) aus und schickt den Vordruck an die ZWH. Der Träger der Betreuungsmaßnahme erhält Kopien der Seite 1 sowie der Seiten 4 und 5 mit den Ziffern 9. – 15..

Ausnahme für den Personenkreis gem. Ziffer 2.2 dieser Weisung: Sofern die Hilfeplanung während der Inhaftierung im Rahmen der Entlassungsvorbereitung erfolgt, wird der Teil 1 des Gesamtplanvordruckes von der/dem Evb-Pool-MitarbeiterIn ausgefüllt und von der beauftragten Stelle gegengezeichnet.

- 3.2** Folgeantrag: Der Träger der Betreuungsmaßnahme erstellt rechtzeitig vor Ablauf des Erstbewilligungszeitraumes von i. d. R. 6 Monaten einen Verlaufs-/Entwicklungsbericht. Anhand dieses Berichtes füllt der zuständige Sozialdienst bzw. die beauftragte Stelle den Teil 1 des Gesamtplanvordruckes (Ziffern 1. – 15.) aus und schickt den Vordruck an die ZWH. Der Träger der Betreuungsmaßnahme erhält Kopien der Seite 1 sowie der Seiten 4 und 5 mit den Ziffern 9. – 15..
- 3.3** Die ZWH füllen Teil 2 des Gesamtplanvordruckes aus und treffen damit die Kostenentscheidung.
- 3.4** Die ZWH erteilen dem/der Leistungsberechtigten einen rechtsmittelfähigen Bescheid und schicken dem Träger der Betreuungsmaßnahme die Kostenzusicherung.
- 3.5** Bei Beendigung der Betreuungsmaßnahme erstellt der Träger einen Abschlussbericht und schickt diesen über den zuständigen Sozialdienst bzw. die beauftragte Stelle an die ZWH.

### 4. Begleitkonferenz

Das Amt für Soziale Dienste führt zur Beratung und Entscheidung von Fällen in Zuständigkeit der Ambulanten Hilfe der Inneren Mission und des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung bei Verlängerung von Maßnahmen nach Ablauf von 12 bzw. 18 Monaten, bei Konfliktfällen sowie vor Beginn von Maßnahmen gem. Anlage 2 Begleitkonferenzen durch. Die Zusammensetzung, Aufgabenstellung und Zuständigkeit der Begleitkonferenzen ist per Geschäftsordnung geregelt.

### 5. Dokumentation und Datenschutz

- 5.1** Der jeweils zuständige Sozialdienst bzw. die beauftragte Stelle stellt der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen (SfSKJF) zu Auswertungs- und Planungszwecken statistische Daten über Art, Umfang, Anzahl und Kosten der eingeleiteten Maßnahmen sowie ihrer Beendigung zur Verfügung.

## Anlage 4

- 5.2 Die statistische Dokumentation erfolgt jährlich auf der Grundlage der Auswertung der Erstanträge und Maßnahmeüberprüfungen.
- 5.3 Die SfSKJF stellt den Sozialdiensten bzw. den beauftragten Stellen für ihre Arbeit das Ergebnis der Gesamtdokumentation zur Verfügung.
- 5.4 Die Bestimmungen des Bremischen Datenschutzgesetzes sind zu beachten.

### 6. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsanweisung tritt am **16.07.2012** in Kraft.

Zu den Fragen II. 10. und 16.:

## Anlage 1 zur VAnw. zu § 68 Abs. 1 Satz 2 SGB XII - Gesamtplan

### Kapitel 8 – Maßnahmen in Bremen

#### **Ambulante Maßnahmen**

Maßnahme	Träger	Erstbewilligung für die Dauer von	Maximale Verweildauer
Aufsuchende Hilfe	Verein für Innere Mission	6 Monaten	18 Monate
Aufsuchende Hilfe	Hans-Wendt-Stiftung	6 Monaten	18 Monate
Aufsuchende Hilfe	Hoppenbank e. V.	6 Monaten	18 Monate
IBEWO (Intensiv begleitetes Wohnen)	Verein Bremische Straffälligenbetreuung	6 Monaten	24 Monate
IBEWO (Intensiv begleitetes Wohnen)	Verein für Innere Mission	6 Monaten	24 Monate
IBEWO (Intensiv begleitetes Wohnen)	Hans-Wendt-Stiftung	6 Monaten	24 Monate

#### **Stationäre Maßnahmen**

Maßnahme	Träger	Erstbewilligung für die Dauer von	Maximale Verweildauer
Frauen- Übergangwohnheim Abbentorstraße	Verein für Innere Mission	6 Monaten	24 Monate
Männer- Übergangwohnheim Jakobushaus	Verein für Innere Mission	6 Monaten	24 Monate
Haus Fedelhören	Hoppenbank e. V.	6 Monaten	24 Monate (auch Kurzunterbringungen bis zu 6 Monaten möglich)

Zu den Fragen 19. und 20.:

Anlage 6

Träger	Maßnahme	Zielgruppe	Rechtsverhältnisse das Wohnen betreffend				Aufteilung in Individualwohnraum und Wohngemeinschaft/-projekt					
			unbefristeter eigener Mietvertrag	befristeter eigener Mietvertrag	Nutzungsvertrag	Sonstiges	2009		2010		2011	
							Individual	WG/Projekt	Individual	WG/Projekt	Individual	WG/Projekt
Verein für Innere Mission	Aufsuchende Hilfe - ambulant -	Alleinstehende Wohnungslose bzw. von Obdachlosigkeit Bedrohte mit einem Hilfeanspruch nach § 67 SGB XII bzw. § 16 a Nr. 3 SGB II	x				24		24		24	
	IBEWO - ambulant -	Alleinstehende wohnungslose bzw. von Obdachlosigkeit bedrohte Männer mit einem Hilfeanspruch nach § 67 SGB XII	x				16		16		16	
Verein Hoppenbank e. V.	Aufsuchende Hilfe AHAB - ambulant -	Haftentlassene und/oder straffällig gewordene Menschen mit einem Hilfeanspruch nach § 67 SGB XII bzw. § 16 a Nr. 3 SGB II	x	x			9	45	18	45	15	39
Verein Bremische Straffälligenbetreuung	IBEWO - ambulant -	Haftentlassene und/oder straffällig gewordene Menschen mit einem Hilfeanspruch nach § 67 SGB XII	x		x		25	14	14	13	17	16
Hans-Wendt-Stiftung	Aufsuchende Hilfe - ambulant -	Haftentlassene und/oder straffällig gewordene Menschen mit einem Hilfeanspruch nach § 67 SGB XII bzw. § 16 a Nr. 3 SGB II	x	x			1		1		3	
	IBEWO - ambulant -	Haftentlassene und/oder straffällig gewordene Menschen mit einem Hilfeanspruch nach § 67 SGB XII	x	x	x		7		6		4	

Quelle: Trägerangaben

**BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**  
Stadtbürgerschaft  
18. Wahlperiode

**Drucksache 18/328 S**  
(zu 18/248 S)  
07.05.13

**Mitteilung des Senats vom 7. Mai 2013**

**Zukunft der Wohnungslosenpolitik in Bremen**

**Mitteilung des Senats  
an die Stadtbürgerschaft  
vom 7. Mai 2013**

**„Zukunft der Wohnungslosenpolitik in Bremen“**  
(Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD)

Der Senat übermittelt der Stadtbürgerschaft den beigefügten Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**Bürgerschaftsbeschluss vom 11.12.2012:**

**„Zukunft der Wohnungslosenpolitik in Bremen“**  
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD  
(Drucksache 18/248 S)

I. Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, der Stadtbürgerschaft bis Ende April 2013 ein Konzept dazu vorzulegen, wie Wohnungslosigkeit in Bremen möglichst wirksam verhindert oder abgebaut werden kann. Dieses Konzept soll insbesondere Aussagen beinhalten zu

1. der Überwindung von Wohnungsknappheit im kostengünstigeren Segment und zur Reduzierung von Wartezeiten für Kleinwohnungen unterhalb der Mietobergrenze sowie dazu, wie das Angebot an kleinen preisgünstigen Wohnungen und Sozialwohnungen insbesondere für Ein- und Zwei-Personen-Haushalte erhöht werden kann.

2. der Frage, wie die Zahl der in Notunterkünften und in institutionellen Sonderwohnformen (Übergangsheime, stationäre Unterbringungsformen, konzentrierte Wohnunterbringung) untergebrachten Männer und Frauen verstärkt abgebaut und stattdessen Hilfen sowohl zur Wohnungssicherung und Prävention als auch für ausreichende und bedarfsgerechte Wohnbegleitung in normalem Wohnraum und hausgemeinschaftlichen Wohnformen dezentral bereitgestellt werden können.

3. der Frage, wie zukünftig der Zugang zu Normalwohnraum für Wohnungsnotstandsfälle der Dringlichkeitsstufen 1 und 2 verbessert und wie sichergestellt werden kann, dass wohnungslose Frauen und Männer (u. a. Alleinstehende ohne Unterkunft, Substituierte, psychisch kranke Wohnungslose) nach der intensiv wohnbegleitenden Hilfe in normalem Wohnraum verbleiben können, ohne dass nach Ablauf der Maßnahme ein Wohnungswechsel nötig wird.

4. der Frage, wie und an welchen Stellen das in Bremen eingeführte integrierte Gesamthilfesystem weiter verbessert werden kann.

5. der Weiterentwicklung der derzeit vorhandenen Angebote zur Unterbringung, Tagesstrukturierung, Beratung zu Fragen der Arbeit, psychischer Erkrankung und/oder Suchterkrankungen (auch Mehrfachabhängige), medizinischen Versorgung, Begegnung und Dienstleistung für wohnungslose Frauen und Männer.

6. den weiteren Maßnahmen, die notwendig sind, um ein Anwachsen der Wohnungslosigkeit junger Frauen und Männer unter 25 Jahren zu verhindern.

7. der Verbesserung der Datengrundlage, um statistisch gesicherte Erkenntnisse zu erhalten

a. zur Verhinderung von Wohnungsverlusten, insbesondere Daten über drohende Räumungsklagen und Zwangsräumungen und darüber, wie häufig es gelingt, diese durch präventive Maßnahmen (Mietschuldenübernahme, Beratung) abzuwenden, und

b. über die Vermittlung von Wohnraum, insbesondere über die Zahl der wohnungslosen Menschen, über die tatsächliche Zahl der insbesondere über die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) an diese Menschen vermittelten Normalwohnungen und hausgemeinschaftlichen Wohnformen (differenziert nach Dringlichkeitsstufen 1 und 2), die Anzahl der Ablehnungen und der hierfür maßgeblichen Gründe.

8. der Überprüfung und ggf. Verbesserung des derzeitigen Verfahrens zur Feststellung, wer von den wohnungslosen Frauen und Männern nach dem Wohnungsnotstandsvertrag die Dringlichkeitsstufe 1 oder 2 erhält, zur Rechtsgrundlage und/oder zu den Kriterien, ab wann wohnungslose und psychisch kranke und/oder suchtkranke Frauen und Männer (nach Dringlichkeitsstufe 1) in der Lage sind, einen eigenen Haushalt zu führen.

II. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, seinen Einfluss bei Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaften geltend zu machen, um das Angebot an Normalwohnraum im Bestand für Ein- und Zweipersonenhaushalte in Bremen, insbesondere für Zielgruppen, die am Wohnungsmarkt benachteiligt sind, zu erhöhen.

Der Senat berichtet dazu wie folgt:

Der Senat berichtet der Bremischen Bürgerschaft nachfolgend über sein Konzept und seine Maßnahmen zur Verhinderung bzw. zum Abbau der Wohnungslosigkeit in Bremen. Er geht dabei gleichzeitig auf die in dem Beschluss der Stadtbürgerschaft formulierten Fragen und Schwerpunkte ein.

Wesentliche Voraussetzung für die Verringerung von Wohnungslosigkeit ist die Verfügbarkeit von ausreichendem, angemessenem und bezahlbarem Wohnraum für alle Einwohnerinnen und Einwohner Bremens. Der Senat hat dazu am 28.08.2012 ein Doppel-Wohnraumförderungsprogramm für die Jahre 2012 und 2013 mit einem Darlehensvolumen von 39,2 Mio. € beschlossen. 20 % der insgesamt 700 Förderkontingente sollen dazu dienen, die Versorgung von Menschen zu verbessern, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie hat dazu am 14.März 2013 Umsetzungsmaßnahmen beschlossen, die sich auf die Versorgung von Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind und auf die Umsetzung der Sozialwohnungsquote beziehen. Diese und andere Themen werden im „Bündnis Wohnen“ erörtert, an dem u.a. VertreterInnen der Fraktionen, der Wohnungswirtschaft, der Sozialverbände, der Kammern und der beteiligten Senatsressorts teilnehmen und über dessen Ergebnisse gesondert berichtet werden wird. Im Mittelpunkt der folgenden Berichterstattung stehen Konzept und Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe, auf die sich der Beschluss der Bremischen Bürgerschaft im Wesentlichen bezieht. Der Senat verweist darauf, dass es sich bei der Neuaufstellung der Wohnungslosenpolitik um einen Prozess handelt, der einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Die im Konzept aufgezeigten Maßnahmen sind nicht abschließend zu betrachten, sondern werden im Zuge der Ambulantisierung und Dezentralisierung der Wohnungslosenhilfe für Männer und Frauen weiter ausdifferenzieren sein. Darüber hinaus wird die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen regelmäßig in der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend berichten.

### **Vorbemerkung: Aufgaben der Wohnungsnotfallhilfe<sup>1</sup>**

Das Tätigkeitsfeld der Beratung, Leistungsgewährung und Unterbringung bei drohendem bzw. eingetretenem Wohnungsverlust - zusammengefasst als sogenannte Wohnungsnotfallhilfe - lässt sich wie folgt skizzieren:

In Fällen der bevorstehenden Wohnungsnot, besonders bei Kündigungen wegen Mietschulden, entsteht ein kurzfristiger und komplexer Hilfebedarf. In Bremen wird seit ca. 10 Jahren der erfolgreiche Versuch unternommen, die notwendigen beratenden Hilfen und finanziellen Leistungen bereits so rechtzeitig zu geben, dass es zur Notlage der akuten Obdachlosigkeit nicht kommt. Alle Formen der Notunterbringung

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Wohnungsnotfallhilfe“ ist weiter gefasst als der der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe: hiermit sind nicht nur von Obdachlosigkeit betroffene Haushalte bzw. Personen gemeint, sondern auch diejenigen, die von Wohnungslosigkeit bedroht bzw. unzureichend (extrem beengt, gesundheitsgefährdend o.ä.) untergekommen sind.

sind für die Kommune teurer als die Leistungsgewährung zum Wohnungserhalt. Für die Kommune und die Betroffenen zahlen sich diese Bemühungen sowohl fiskalisch als auch sozialpolitisch, nämlich unter Integrationsgesichtspunkten, aus.

Seit dem Jahre 2006 werden diese Wohnungsnotfallhilfen gebündelt und trägerübergreifend in der Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW) angeboten und richten sich prinzipiell an alle Wohnungsnotfälle unabhängig von der Art ihrer Einkünfte.<sup>2</sup>

Das nachfolgend im Einzelnen vorgestellte Bremer Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe weist sieben Bereiche auf:

Die Tätigkeit der Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW) im Vorfeld des Wohnungsverlustes beschreibt Teil I. Kapitel II. geht auf das vorhandene und neu geschaffene Wohnungspotential der ZFW zur Unterbringung bei eingetretener Wohnungslosigkeit ein. Die Abschnitte III. bis VII. erläutern bisherige und neue Angebote und Hilfen für wohnungslose Menschen. Hinsichtlich der Fragen zur Datenlage wird auf die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 11. Januar 2013 „Mehr Transparenz bei den Angeboten und Kosten der Wohnungslosenhilfe“ (DS 18/286S) verwiesen.

## **I. Vermeidung des Wohnungsverlustes durch die Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW)**

Obdachlosigkeit sollte nach Möglichkeit gar nicht erst entstehen. Der Erhalt der Wohnung ist sowohl aus finanzieller als auch sozialpolitischer Sicht das effektivste Mittel, die negativen Auswirkungen von Obdachlosigkeit - im Sinne einer Armutskarriere - abzuwenden.

Zur Stärkung der Präventionsarbeit und Vermeidung des Wohnungsverlustes hat die Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration am 7. Oktober 2005 die Einrichtung einer Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW), in der präventive und Unterbringungsmaßnahmen zusammengeführt sind, beschlossen. Die ZFW wurde Ende April 2006 als Teil des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) eingerichtet.<sup>3</sup> Einheiten zur ZFW als Kooperationsmodell des öffentlichen mit freien Trägern sowie zur

---

2 Folgt man der Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG-W), so gelten „Einzelpersonen und/oder Familien (als) wohnungslos, die ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung oder Wohneigentum institutionell (z.B. in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe oder einer Notunterkunft) oder nicht-institutionell (z. B. bei Freunden und Bekannten) untergebracht sind.“ Akute Obdachlosigkeit liegt bei Menschen vor, die über keine dieser Möglichkeiten verfügen. Längerfristige Obdachlosigkeit kann sich zur Armutslage verfestigen, wenn zusätzliche soziale bzw. gesundheitliche Probleme hinzu treten. Zumeist sind Einzelpersonen betroffen. Zu den Ursachen und Folgen von Obdachlosigkeit vgl. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales: Lebenslagen im Land Bremen, Armuts- und Reichtumsbericht des Senats der FHB 2009, S.258ff.

3 Die Stadt Bremen hat mit diesem Beratungsangebot eine (in 2007 abgegebene) Empfehlung des Dt. Vereins für öffentliche und private Fürsorge umgesetzt. Der Deutsche Verein rät zum Erhalt der wohnungssichernden Kompetenzen der Kommunen auch für die Klientel/LeistungsempfängerInnen der Job Center unter Hartz IV Bedingungen. Dt. Verein für öffentliche und private Fürsorge: „Empfehlungen zu den aufbau- und ablauforganisatorischen Qualitätsanforderungen der Mietschuldenübernahme und präventiven Wohnungsnotfällen durch die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende“, Berlin 8.3.2007.

Wohnraumvermittlung sind der Leistungsbeschreibung in der Anlage 1 zu entnehmen. Zwischenzeitlich hat eine Erweiterung des Spektrums der an der ZFW beteiligten freien Träger durch den Arbeitersamariterbund Bremen stattgefunden.

Der Kerngedanke der Zentralen Fachstelle Wohnen lautet, alle die Wohnungsnotfallproblematik betreffenden Hilfemöglichkeiten in einer Organisationseinheit zusammenzuführen und sich sowohl dem betroffenen Personenkreis als auch den beteiligten Stellen als von ihnen bei Bedarf anwählbare Serviceleistung anzubieten. Dabei findet keine Eingrenzung auf die Personen im Leistungsbezug von SGB II und XII statt. Auch Menschen ohne Bezug von Transferleistungen soll die ZFW ebenfalls zur Beratung offen stehen.

Das Handlungsspektrum der ZFW umfasst

- unmittelbare finanzielle Unterstützung, z.B. aufgrund von Zahlungsrückständen bei Miete und/oder Nebenkosten über
- persönliche Begleitung und alltagspraktische Hilfe, z.B. bei der Wohnungssuche oder zur sozialen Integration in die Nachbarschaft (vgl. Teil III.),
- Beratung zu Transferleistungen u.a. der Jobcenter,
- die Vermittlung zu weiteren Diensten, z.B. Trägern psychosozialer und medizinischer Hilfen (vgl. Teil IV.) bis hin zu
- Akquise und Vermittlung in Wohnraum (vgl. Teil II.) sowie
- Akutunterbringung in Notunterkünften (vgl. Teil IV.).

Das Aufgabenspektrum der ZFW beinhaltet im Rahmen der Prävention des Wohnungsverlustes zudem die Kooperation mit Vermietern: die ZFW stellt sich diesen als Ansprechpartnerin bei Mietproblemen und mietwidrigem Verhalten zur Verfügung.

Ist der Wohnungsverlust gleichwohl eingetreten, bemüht sich die ZFW um die Vermittlung von Wohnungen. Hierzu gehört die Akquise von Wohnraum am Markt (vgl. Teil II. weiter unten). Die Vermittlung in „normalen“ Wohnraum (abgeschlossene Wohnung, volle Mieterrechte, Privatsphäre) ist der Wunsch der meisten Wohnungslosen<sup>4</sup> und oft auch ausreichend.

Da es trotz aller Anstrengungen nicht immer möglich ist, Normalwohnraum in ausreichendem Umfang für alle Wohnungslosen zur Verfügung zu stellen, kommt der Vermittlung in niedrigschwellige Unterbringungsformen die Bedeutung zu, ein qualifiziertes Obdach mit Mindeststandards auf Zeit zur Verfügung zu stellen, dabei gleichzeitig aber die Reintegration in ein Normalwohnverhältnis mit Mietvertrag im Blick zu behalten („Wiedervorlagesystem“).

Die organisatorische Zusammenführung der genannten Leistungen verknüpft sozial- und wohnungspolitische Initiativen, führt Informationen an einer zentralen Stelle zusammen und setzt präventive und re-integrative Hilfen koordiniert ein. Ferner leistet die Zentrale Fachstelle Wohnen einen Beitrag zur Gestaltung der kommunalen Wohnungspolitik, um die Basis für eine ausreichende Wohnungsversorgung zu verbessern.

---

<sup>4</sup> Vgl. Busch-Geertsema, Volker: Strategien gegen Wohnungslosigkeit in anderen Ländern Europas, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 1/2013, S.80 ff.

Der folgende Teil II. geht auf den Wohnungspool, über den die ZFW bisher zurückgegriffen hat, sowie dessen künftige Ausweitung ein.

## **II. Zugang zu Wohnraum verbessern**

Die Zentrale Fachstelle Wohnen des Amtes für Soziale Dienste u.a. als Anlaufstelle zur Unterbringung Wohnungsloser verfügte zuletzt nur noch über ein relativ geringes Potential an Wohnungen für obdachlose Menschen, das ihr zur Vermittlung zur Verfügung stand.

Es handelt sich dabei zum einen um Wohnungen, die gem. Obdachlosenpolizeirecht (OPR) einvernehmlich mit den Eigentümern, zumeist Wohnungsunternehmen, von der Wohnungshilfe des AfSD öffentlich-rechtlich belegt werden. Das sind z.Zt. noch ca. 100 Wohnungen. Auf diese Weise wird das Eintreten akuter Obdachlosigkeit vermieden, die Betroffenen verlieren jedoch rechtlich ihren Mieterstatus. Besonders bedeutsam ist, dass auf diesem Weg insbesondere Familien nicht (mehr) in Notunterkünften, Schlichtbausiedlungen oder Hotels/Pensionen untergebracht werden mussten.

Die Zahl dieser OPR-Wohnungen ist seit ca. 15 Jahren rückläufig, weil es durch ein (im Jahre 2003 eingerichtetes) befristetes Projekt, das sogenannte „Umzugsmanagement“, der ZFW gelungen ist, diese Menschen in Normalwohnraum mit eigenem Mietvertrag zu vermitteln bzw. die öffentlich-rechtliche Nutzung vertraglich in ein privates Mietverhältnis umzugestalten. Diese Umsteuerung hatte zum einen den fiskalischen Hintergrund, dass sie die Wohnungshilfe des AfSD von hohen Kosten, die bei OPR-Nutzung entstanden, entlastet hat. Zum anderen gab/gibt sie den OPR-Nutzern als Mieterinnen und Mietern ihre Eigenverantwortung zurück und trägt damit zu deren (Re-)Integration bei.

Betrug die Zahl der OPR-Wohnungen Ende der 90er Jahre noch ca. 3.000 Wohnungen, so erreicht sie mit gegenwärtig ca. 100 nur noch etwa 5 % des Ausgangsbestandes.

### **II.1 Vereinbarungen mit Wohnungsbaugesellschaften**

Die ZFW hat im letzten Jahr zur Erweiterung des verfügbaren Wohnraums mehrere Vereinbarungen mit Wohnungsbaugesellschaften geschlossen.

Im Rahmen einer *Vereinbarung mit der Gewoba* werden monatlich drei Wohnungssuchende mit dringendem Bedarf an eine zentrale Ansprechpartnerin bei der Gewoba gemeldet. In einem gemeinsamen Vermittlungsprozess werden dann passende Wohnungsangebote gesucht. Zudem hat sich die Gewoba bereit erklärt, der Inneren Mission als Partner für die Vermittlungen von Bewohnern des Übergangwohnheims zur Verfügung zu stehen. Die Gewoba engagiert sich darüber hinaus bei der Wohnungsvergabe für Asylsuchende, die aus dem Übergangwohnheim ausziehen. Weiterhin besteht eine *Vereinbarung mit der Brebau* sowie mit der *Bremischen Gesellschaft*. Auch diese Wohnungsbaugesellschaften haben sich bereit erklärt, monatlich zwei bzw. drei Wohnungssuchende mit dringendem Bedarf mit Wohnungen zu versorgen, sofern eine geeignete Wohnung vorhanden ist und die Wohnungssuchenden in die Mietergemeinschaften passen. Alle Mieter, die auf diesem Weg vermittelt werden, bekommen einen Mietvertrag. Im Einzelfall kann eine Garantieerklärung für et-

waige Schäden übernommen werden. Bisher konnten alle Mietverträge allerdings ohne entsprechende Zusagen abgeschlossen werden.

Mit der *Bremischen Gesellschaft* wurde zudem ein Vertrag über einen *Pool von 13 Wohnungen* abgeschlossen. Die Überlassung dieser Wohnungen erfolgte zunächst auf OPR-Basis. Nach 15 Monaten soll die Einweisung in ein Mietverhältnis umgewandelt werden. Voraussetzung dafür ist, dass es vorher keine Versäumnisse bei den Mietzahlungen und keine Störung im Mietverhältnis gab.

Ziel ist es, mit weiteren Wohnungsgesellschaften solche oder ähnliche Vereinbarungen abzuschließen.

## **II.2 Kooperation mit dem Verein Wohnungshilfe**

Des Weiteren kann die ZFW obdachlose Menschen zur Wohnunterbringung an den Verein Wohnungshilfe e.V. vermitteln. Auf diesem Wege sind gegenwärtig ca. 350 Personen in ca. 200 Wohnungen untergebracht (vgl. hierzu Teil III), überwiegend Paare und Einzelpersonen. Der Verein begleitet die Mieterinnen und Mieter, bei denen es sich überwiegend um Menschen mit besonderem sozialen Hilfebedarf handelt, vorübergehend im Hinblick auf die Sicherung des Mietverhältnisses (Einzelheiten vgl. weiter unten, Teil III.2).

## **II.3 Weiterentwicklung des Wohnungsnotstandsvertrags**

Der "Bremer Vertrag" ist ein seit 1981 bestehendes Kooperationsmodell zwischen den ehemals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und der Stadt Bremen. Er diente dazu, sowohl das Interesse der Baugesellschaften an einer eigenständigen MieterInnenauswahl als auch das der Sozial- und Wohnungspolitik an einer (Re-) Integration benachteiligter und wohnungs- bzw. obdachloser Menschen in normale Wohn- und Lebensverhältnisse miteinander zu verbinden. Der Vertrag diente "zur Abwendung einer Verordnung nach § 5 a des Wohnungsbindungsgesetzes" (aus der Präambel, S.1 des Vertrags), die die freie Auswahl des Mieters beschränken würde (§ 5 a WoBindG: Dreivorschlag seitens der Stadt Bremen - damals Amt für Wohnung und Städtebauförderung - an das Wohnungsunternehmen für die Mieterauswahl). Die Stadt verzichtet auf die gesetzlichen Möglichkeiten der Einschränkung der Mieterauswahl, und die Unternehmen erklären sich im Gegenzug bereit, bestimmte benachteiligte Personengruppen mit Wohnraum zu versorgen. Die Stadt hat mit diesem Vertrag die Installierung von Sonderwohnformen (z.B. städtische Unterkünfte) vermeiden können.

1991 wurden in der Stadt Bremen bei einem Bestand von ca. 61.000 Sozialwohnungen noch jährlich ca. 4.000 Wohnungen vermietet und davon mehr als ein Drittel (ca. 1.600) an Wohnungsnotstandsfälle. Aufgrund des stark rückläufigen Bestandes sozial gebundener Wohnungen (2001: ca. 20.000 Wohnungen, 2011: Rückgang auf 8.000 Wohnungen) sowie einer veränderten Eigentümerstruktur der Wohnungsun-

ternehmen durch Privatisierungen fiel auch die Zahl der in Wohnraum vermittelten Wohnungsnotstandsfälle auf ca. 400/Jahr (2001) und ca. 100 im Jahr 2011.<sup>5</sup>

Im Rahmen des seit 2012 bestehenden stadtweiten und institutionenübergreifenden „Bündnis für Wohnen“ wurde u.a. über eine Belegung des Wohnungsnotstandsvertrags diskutiert. In einem Gespräch des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr und der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen mit Vertretern der Wohnungswirtschaft und der Bremer Aufbaubank zu diesem Thema wurde vereinbart, dass zukünftig der entsprechende Vermerk („Wohnungsnotstand“) bei der B-Scheinbeantragung und –ausstellung wieder ausgefüllt wird. Da aber der größte Teil der Wohnungen auch bei den Wohnungsbaugesellschaften nicht mehr einer Bindung unterliegt und daher hierfür kein B-Schein mehr erforderlich ist, wurde außerdem ein Schreiben entwickelt, das die ZFW ausstellt. Die Wohnungssuchenden geben dieses dann bei den Wohnungsbaugesellschaften ab. Die ZFW wird benachrichtigt, wenn ein Wohnungsangebot ausgestellt wird.

#### **II.4 Kooperation mit Immobilien Bremen**

Die ZFW kooperiert mit Immobilien Bremen zur Nutzbarmachung von leerstehendem Wohnraum. Immobilien Bremen hat eine Liste von möglichen vermietbaren Wohnungen erstellt. Gemeinsam wird nun für jede Wohnung errechnet, welche Mittel zur Renovierung der Wohnungen notwendig sind. Ziel ist es, möglichst viele der leerstehenden Wohnungen zur Vermietung an von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen bzw. Bewohner/innen von Übergangwohnheimen (im Asylverfahren) zur Verfügung zu stellen.

#### **II.5 Vorschlagsverfahren im Rahmen der Wohnungsneubauförderung**

Im Rahmen der Wohnungsneubauförderung wurde festgelegt, dass 25 % der neu gebauten Wohnungen mit einer B-Scheinberechtigung belegt werden müssen. Preisgünstiger Wohnraum muss somit zukünftig in allen Neubaugebieten zur Verfügung gestellt werden. 20 % dieser preisgünstigen Wohnungen sollen Menschen mit besonderen sozialen Problemlagen vorbehalten werden. Die Vergabe dieser Wohnungen wird über die ZFW abgewickelt werden. Ein entsprechendes Verfahren wurde im Rahmen des Bündnisses für Wohnen einhellig verabschiedet und durch die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie am 14.3.2013 beschlossen.

---

<sup>5</sup> Vgl. Bürgerschaftsdrucksache 18/552 vom 28.8.2012: „Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr : Soziale Aspekte der Wohnungsbaupolitik in Bremen“.

### **III. Begleitende Hilfen für wohnungslose Menschen**

Menschen, die sich in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe aufhalten und/oder von Obdachlosigkeit bedroht sind, befinden sich z.T. zusätzlich in einer persönlichen und sozialen Problemlage, deren Überwindung nicht immer unmittelbar aus eigenen Kräften möglich ist.

Alle in diesem Kapitel beschriebenen Hilfsangebote werden flankierend zu den materiellen Leistungen und kostenerstattungsfrei individuell zur sozialintegrativen Unterstützung und lebenspraktischen Begleitung erbracht. Die Absicherung des Existenzminimums schützt nur in dem Maße vor materieller und psychischer Armut und Verelendung wie es gelingt, individuelle Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebenslage zu entwickeln und zu nutzen.

Aus einem abgestuften System von ambulanten Maßnahmen wird je nach Grad des Unterstützungsbedarfes bei Bezug einer eigenen Wohnung die erforderliche ausgewählt.

Ziel ist, dass die Mieterinnen und Mieter nach der Phase der intensiv wohnbegleitenden Hilfe in ihrer Wohnung verbleiben können, ohne dass nach Ablauf der ambulanten Maßnahme ein Wohnungswechsel nötig wird.

Für psychisch, sucht- und drogenkranke Menschen gibt es darüber hinaus keine weiteren speziellen Hilfen, die sich nur auf Wohnungslosigkeit beziehen. Für diese Zielgruppen existieren regionale Beratungsangebote (psychiatrische Behandlungs- und Drogenhilfezentren) sowie ambulante und stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe, die auch bzgl. der Wohnungslosigkeit präventive oder unterstützende Ziele verfolgen.

#### **III.1 Niedrigschwellige Begleitung zum Wohnungseinstieg: Projekt der ZFW: „Obdachlotse“**

Ein Teil der wohnungssuchenden oder wohnungslosen Menschen zeichnet sich durch teilweise sehr komplexe Problemlagen und psychische Beeinträchtigungen aus. Das Abwickeln von Behördengängen oder rechtzeitiges Erscheinen bei Wohnungsbesichtigungen gehören bei diesen Menschen zu Alltäglichkeiten, die nicht alleine bewältigt werden können. Als Projekt im Rahmen des Landesprogramms „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ (LOS) steht nun für solche Fälle ein „Obdachlotse“ zur Verfügung. Er kann die Wohnungslosen im Bedarfsfall zu Ämtern oder z.B. Wohnungsbesichtigungen begleiten (Projektlaufzeit 1.1.-31.12.2013).

#### **III.2 Begleitende Hilfen zur Wohnungssicherung**

##### **Projekt der ZFW: „Stay In! Wohnfähigkeit sichern – in Arbeit kommen“**

Mit dem LOS-Projekt „Stay In“ soll niedrigschwellig der Wohnungseinstieg erleichtert werden. Viele Menschen, die durchaus komplexe Problemlagen mitbringen, lehnen eine sozialpädagogische Betreuung in ihrem privaten Umfeld ab. Das Projekt „Stay In“ ist daher bewusst nicht sozialpädagogisch ausgerichtet, sondern will versuchen,

den Schwerpunkt auf die nachbarschaftliche Integration und soziale Teilhabe (auch Arbeitsmarktzugang) zu legen, um Konflikte bereits im Anfangsstadium zu minimieren. Das Projekt befindet sich derzeit in der Bewilligungsphase.

### **Wohnungssichernde Begleitung durch den Verein Wohnungshilfe**

Der Verein versorgt Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind, mit Wohnraum und begleitet seine MieterInnen im Hinblick auf die Absicherung des Mietverhältnisses und die Einübung eines eigenständigen Wohnverhaltens (vgl. oben).

Im Einzelnen handelt es sich z.B. um Leistungen bei Mietvertragsabschluss (u.a. Einholung von Zustimmungen, Regelungen zur Absicherung der Mietzahlungen, Wohnungsprotokolle), bei der Wohnraumsicherung (z.B. Überwachung der fälligen Zahlungen, Bearbeitung von Beschwerden aus der Nachbarschaft, Gespräche zur Konfliktbewältigung, Hausmeistereinsätze) und zur Durchführung eines geregelten Auszugs bzw. Abschluss eines unbegleiteten eigenständigen Mietvertrages. Hierfür erhält der Verein ein Leistungsentgelt im Rahmen einer Vereinbarung mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen.

Etwa die Hälfte der MieterInnen lebt bereits längere Zeit im Hilfesystem bzw. ist dort mehrfach wegen Wohnungsverlustes anhängig gewesen. Der Verein arbeitet insofern sowohl im Vorfeld zur Vermeidung von langjährigen Obdachlosenkarrieren, als auch an deren Bewältigung und der Reintegration Langzeitwohnungsloser in ein normales Wohnumfeld.

### **III.3 Aufsuchende Hilfe in der eigenen Wohnung**

Hierbei handelt es sich um eine ambulante Maßnahme gem. Kap. 8 SGB XII bzw. § 16 a Ziffer 3. SGB II, die bereits in der Phase der Wohnungssuche beginnen kann. Maßnahmeanbieter sind der Verein für Innere Mission (VIM), der Verein Hoppenbank e. V. sowie die Hans-Wendt-Stiftung jeweils für ihre Zielgruppe.

Die Maßnahme richtet sich an (junge) Erwachsene, bei denen besondere Lebensverhältnisse wie

- fehlende oder nicht ausreichende Wohnung,
- ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage,
- gewaltgeprägte Lebensumstände
- Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder
- vergleichbare nachteilige Umstände bestehen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufsuchenden Hilfe (VIM) unterstützen ehemals obdachlose, nun in eigenen Wohnungen lebende Frauen und Männer dabei, ihre Selbständigkeit weiter zu festigen. Dieses Angebot gilt auch Personen, die in unsicheren Wohnverhältnissen (Hotels, bei Bekannten etc.) leben. Hier steht die Unterstützung bei der Wohnungssuche im Vordergrund.

Näheres ist den Leistungsbeschreibungen/Konzepten der Maßnahmeträger zu entnehmen (vgl. dazu die Berichterstattung an die Deputation für Soziales, Vorlage 23/07).

### **III.4 IBEWO (Intensiv begleitetes Wohnen)**

Hierbei handelt es sich um eine ambulante Maßnahme gem. Kap. 8 SGB XII, in die auch SGB-II-LeistungsbezieherInnen vermittelt werden können. Eine konzeptionelle Anpassung dieser Maßnahmeform in Trägerschaft des VIM wird im Zuge der Auflösung seiner stationären Betreuungsmaßnahme ÜWH erfolgen.

Zweiter Maßnahmeanbieter ist der Verein Bremische Straffälligenbetreuung (VBS) für seine Zielgruppe.

Betreuungsziele (des VIM) sind im Wesentlichen:

- Erweiterung vorhandener Ressourcen
- Befähigung grundlegender alltagspraktischer Fähigkeiten
- Integration in den Stadtteil (Ärzte, Ämter, Institutionen, Beratungsstellen, Treffpunkte, Arbeit)
- Motivation zur Aufnahme von Freizeitaktivitäten im Stadtteil und sozialer Kontakte
- Bearbeitung vorhandener Suchtprobleme
- Psychische, physische und soziale Stabilisierung
- Anbindung an ärztliche Versorgung
- Schuldenregulierung
- Befähigung zur Wohnraumbewirtschaftung
- Befähigung zum Wohnraumerhalt
- Aufbau einer sinnvollen Tagesstruktur
- Beschaffung, Anmietung und Erhaltung von Wohnraum sowie
- Existenzsicherung.

### **IV. Notunterbringung bei akuter Obdachlosigkeit**

In Bremen wurden - als niedrighschwelliges Akutsystem bei Obdachlosigkeit - vier Notunterkünfte freier Träger für obdachlose Menschen eingerichtet. Sie sind auf den speziellen Hilfebedarf der heterogenen Gruppe der obdachlosen Menschen eingestellt.

Es handelt sich um

- das Jakobushaus der Inneren Mission für alleinstehende wohnungslose Männer in Stadtmitte (45 Plätze),
- die Frauenübernachtungseinrichtung Abbentorstr., ebenfalls in Trägerschaft der Inneren Mission (8 Plätze) in Stadtmitte,

- die Notunterkunft der Hohehorst gGmbH „La Campagne“ in Hemelingen für drogenabhängige obdachlose Menschen (31 Plätze) und schließlich das
- „Sleep Inn Neuland“ des Arbeitersamariterbundes in Oberneuland, ebenfalls für drogenabhängige Männer und Frauen (24 Plätze).

Die Notunterkunft beinhaltet die Unterbringung von akut wohnungslosen Männern und Frauen. Die Aufnahme ist 24 Std. an jedem Wochentag möglich. Insgesamt stehen in diesen vier Unterkünften 108 Plätze zur Verfügung. Im Jahr 2012 wurden 766 Personen in den genannten Notunterkünften aufgenommen (634 Personen haben die Notunterkünfte im gleichen Zeitraum wiederum verlassen).

Für eine große Gruppe, nämlich die Hälfte der Nutzer, stellt die Notunterkunft jedoch eine kurzfristige Überbrückungshilfe dar und erfüllt damit ihren Charakter als Notquartier auf (kurze) Zeit.

Obdachlosigkeit ist bei ca. der Hälfte der Frauen der Kulminationspunkt komplexer Schwierigkeiten und nicht die Primärproblematik. Materielle Armut und Ausgrenzung als häufigste Ausgangslagen verknüpfen sich z.B. mit Ausbildungsdefiziten, psychischen Auffälligkeiten und Suchterkrankungen. Was die Notunterkunft für Frauen angeht, so ist die Entwicklung des Profils der Einrichtung und der Abbau längerer Verweilzeiten besonders stark verknüpft mit der Frage nach dem Versorgungsgrad angrenzender Hilfesysteme.

Das Vorhalten niedrigschwelliger, professionell unterstützter Unterbringungsformen für Obdachlose – für eine kleine Gruppe auch mit Langzeitaufenthalten - bleibt für einen Teil der NutzerInnen in Anbetracht der Chronifizierung und z.T. Schwere ihrer Erkrankungen und sozialen Defizite notwendig.

Außerdem werden Obdachlose (alleinstehende Wohnungslose) ohne besondere soziale und/oder gesundheitliche Probleme übergangsweise in Einfachhotels ohne Betreuung untergebracht (Daten 2012: 130 Plätze in 7 gewerblichen Schlichthotelunterkünften, Nutzung durch 530 obdachlose Menschen).

Diese Plätze stellen die kostengünstigste Form der niedrigschwelligen Unterbringung dar, allerdings ohne Anteile einer gesundheitlichen und sozialen Grundversorgung, wie sie die Notunterkünfte vorhalten.

Die grundsätzlich denkbare Möglichkeit, auch Drogenabhängige - insbesondere KurzzeitznutzerInnen - aus Kostengründen in Einfachhotels und -pensionen (Tagesmiete ca. 20 €) unterzubringen, wird nur in Einzelfällen verfolgt. Bei den KlientInnen besteht in der Regel ein hoher psycho-sozialer und gesundheitlicher Betreuungsbedarf, der in den Hotels nicht gewährleistet werden kann. Erfahrungsgemäß stoßen auch die alltäglichen, stark szenespezifischen Verhaltensweisen drogenkonsumierender NutzerInnen schnell auf die Grenzen der Anforderungen von Einfachhotels und führen oft zum Verlust anderer Gäste.

Der Zugang zu allen Einrichtungen/Hotels/Pensionen erfolgt über die ZFW. Das Casemanagement für alle Bewohnerinnen und Bewohner liegt ebenfalls bei der ZFW, die den Aufenthalt insofern begleitet. (Einzelheiten zum Profil der Notunter-

bringung in Bremen sind der Deputationsvorlage 23/07 zu entnehmen. Dort finden sich auch Daten zu Preisen, Ausgaben und zur Nutzung).

## **V. Stationäre Hilfen für langjährig obdachlose Menschen**

Der Verein für Innere Mission (VIM) ist Träger zweier Einrichtungen für Menschen, die durch langjährige Obdachlosigkeit, i. d. R. verbunden mit Alkoholabhängigkeit, eines Rahmens bedürfen, der geeignet ist, ihre (weitere) Verelendung zu verhindern und ihre Situation zu stabilisieren.

### **Adelenstift**

Im Adelenstift werden wohnungslose (meist ältere) alleinstehende, überwiegend alkoholranke Männer und Frauen betreut. Ein großer Teil der Menschen hat viele Jahre auf der Straße gelebt, hat besondere soziale Schwierigkeiten und/oder zeigt psychische Auffälligkeiten. Der Schwerpunkt der Hilfe besteht nicht im therapeutischen Bereich, sondern in der alltäglichen Versorgung sowie Begleitung und Unterstützung in allen lebenspraktischen Angelegenheiten. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in die Hausgemeinschaft einfügen zu können. Männer und Frauen, die der Pflege bedürfen, können nicht versorgt werden. Abstinenz ist keine Aufnahmebedingung und kein Hauptziel der Betreuung!

### **Isenbergheim**

Im Isenbergheim werden ältere alkoholabhängige Männer, die wohnungslos waren und ihr Leben nicht mehr allein meistern können, betreut. Eine bewohnergerechte Tagesstruktur hilft ihnen bei der Bewältigung des Alltags. Die gesundheitliche Versorgung wird durch regelmäßige Arzt-Visiten gewährleistet. Aktivitäten im Freizeitbereich sowie Mitwirkungsmöglichkeiten in Haus und Hof können auf freiwilliger Basis wahrgenommen werden. Im Isenbergheim darf Alkohol "sozialverträglich" konsumiert werden.

## **VI. Weiterentwicklung zum ambulanten Wohnen**

Es ist geplant, die bisherige gemeinsame Unterbringung verschiedener Hilfeformen unter dem Dach des Jakobushauses aufzulösen. Ob dabei der Standort insgesamt aufgegeben werden kann, ist von mehreren Faktoren abhängig und kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

### **VI.1 Auflösung der stationären Übergangseinrichtung (ÜWH) im Jakobushaus**

Das bisherige Übergangwohnheim für alleinstehende Wohnungslose als Teil des Jakobushauses soll aufgelöst und durch ambulante Betreuung (IBEWO mit entspre-

chend angepasstem Konzept, u. a. Erweiterung für Frauen) in eigenem Wohnraum ersetzt werden.

Einige Bewohner des Übergangwohnheimes sind bereits in eigenem Wohnraum bei einer Wohnungsgesellschaft umgezogen (Stand Januar bis Mitte März 2013: 3 Personen).

## **VI.2 Umzug der Notunterkunft für Männer in ein neues, kleineres Objekt mit privaten Einzelzimmern**

Durch den Wegfall des Maßnahmetypus „Übergangwohnheim“ wird es prinzipiell möglich, die bisherige Notunterbringung im Jakobushaus (wie auch den Tagesaufenthalt, s. weiter unten VII.I) in einem räumlich kleineren Rahmen zu organisieren und die für die Bewohner und Nutzer teilweise als stigmatisierend empfundene Fixierung an die „Szene“ des „Papageienhauses“ aufzugeben. Sofern ein geeignetes Objekt gefunden und zu vertretbaren Konditionen genutzt werden kann, soll die Notunterkunft für Männer in einem neuen Objekt, das baulich deutlich kleiner ist, untergebracht werden (40 Plätze).

Die Unterbringung von wohnungslosen Männern soll künftig in dem neuen Objekt in der Regel in Einzelzimmern erfolgen. Dies ermöglicht eine Privatsphäre, die für viele Betroffene durch das Leben auf der Straße verloren gegangen ist. Bei Akutaufnahmen und bei BewohnerInnen, die nur eine kurze Verweildauer planen, kann eine Unterbringung in 3 - 4 Bettzimmern erfolgen.

Für die Bewohner werden Zimmer/Schlafplätze, ein Aufenthaltsraum, sanitäre Anlagen sowie Gelegenheiten zum Wäschewaschen und Kochen vorgehalten. Letzteres Angebot soll der Normalisierung des Wohnens dienen. Alltagspraktische Fähigkeiten sollen erhalten bzw. wieder angeeignet werden können.

Die maximale Aufenthaltsdauer soll nicht mehr als 3 Monate betragen. In begründeten Einzelfällen kann sie verlängert werden. Voraussetzung hierfür ist die Intensivierung der Erst- bzw. Ausstiegsberatung der ZFW in den ersten 3 Monaten des Aufenthaltes in der Notunterkunft mit dem entsprechenden zusätzlichen Personal.

## **VII. Weitere Hilfen für wohnungslose Menschen**

### **VII.1 Umzug des "Jakobustreff – Offene Angebote"**

Dieses derzeit im Jakobushaus verortete Angebot könnte im Zuge einer möglichen Auflösung des Jakobushauses in Stadtnähe, d.h. näher in das Umfeld des Hauptbahnhofes rücken.

Es stellt für wohnungslose, ehemals wohnungslose und von Armut betroffene Menschen ein offenes und niedrighschwelliges Angebot der Basisversorgung und Grundberatung zur Verfügung in folgenden Bereichen:

- Tagesstreff
- Günstiger Mittagstisch
- Aktivierung in Arbeit und Beschäftigung („Tagelöhnerprojekt“)
- Angebote durch Menschen im „Freiwilligen Sozialen Engagement“ für die Besucher/innen des Tagestreffs
- Aufsuchende Brennpunktarbeit (ABA)
- Möglichkeit einer postalischen Anschrift
- Kontaktmöglichkeiten zu Mitarbeitenden auch nach bereits abgeschlossenen Betreuungsmaßnahmen
- Medizinische Notversorgung (MVO e.V.)
- Gepäckaufbewahrung
- Kleidermagazin
- Sanitäre Anlagen und
- Wäscherei.

### **VII.2 Medizinische Basisversorgung**

Im Rahmen einer medizinischen und psychosozialen Grundversorgung wird die Gruppe der erwachsenen alleinstehenden Obdachlosen, überwiegend Männer, bei denen in vielen Fällen eine ausgeprägte Alkoholproblematik vorliegt, in den Einrichtungen der Obdachlosen- und Wohnungshilfe auch mit suchtspezifischen Angeboten versorgt.

Mangelnde Zukunftsperspektiven, Schädigungen durch chronische Begleiterkrankungen und fehlender Wohnsitz sind hohe Hürden, die den Zugang zu externen therapeutischen Hilfen erschweren.

#### **Verein zur Förderung der Medizinischen Versorgung Obdachloser im Land Bremen e.V. (MVO)**

Seit der Gründung des MVO 1998 sorgen als Träger der Verein für Innere Mission, das Bremer Gesundheitsamt sowie die Ärztekammer Bremen mit engagierten Ärztinnen und Ärzten für eine niedrighschwellige medizinische Versorgung armer bzw. obdachloser Männer und Frauen.

Das sowohl in der Frauennotunterkunft als auch im Jakobushaus mehrfach wöchentlich vorgehaltene Angebot umfasst eine Basisdiagnostik, eine Basisversorgung mit Wundversorgung, Verbandswechsel und gezielte Therapie, z.B. bei Befall von Parasiten, sowie die Organisation der weiterführenden Versorgung mit Verweis auf medizinische Angebote.

Die Finanzierung erfolgt aus Spendengeldern, durch die Ärztekammer Bremen, das Bremer Gesundheitsamt sowie aus Quartalsabrechnungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung. Pro Jahr werden ca. 350 Wohnungslose medizinisch behandelt, zusätzlich ergeben sich weitere rund 350 Kontakte zu Menschen im Graubereich der Wohnungslosen.

## **VII.3 Teilhabe durch Arbeit und Beschäftigung**

### **Angebote nach § 11 Abs.3 SGB XII**

Für Personen im Leistungsbezug des SGB XII, bei denen die Vermittlung in Arbeit und Beschäftigung und eine allgemeine Normalisierung der Lebenslage - weitgehend unabhängig von der Lage am Arbeitsmarkt – durch die individuelle psychosoziale Situation eingeschränkt sind, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit der Tätigkeit gem. § 11 Abs. 3 SGB XII vorgesehen:

Das Angebot einer sozialintegrativen Tätigkeit gem. SGB XII und die Möglichkeit der Anerkennungsprämie erfolgt derzeit in der Nachfolge des vorherigen Programms „Hilfe zur Arbeit gem. §§ 18 ff BSHG“ im Wege einer Übergangsregelung. Es handelt sich um mithelfende, selbstwertstiftende Tätigkeiten, z. B. in Tagesstätten und stationären Einrichtungen.

Darüber hinaus sind weitere Betätigungstypen entwickelt worden, die nachstehenden Gesichtspunkten folgen:

- Das Angebot von Tätigkeiten gem. § 11 (3) SGB XII soll dem Zweck der Aktivierung im Alltagsleben dienen.
- Durch den Einsatz von Tätigkeiten gem. § 11 (3) SGB XII sollen vorhandene Kompetenzen im Einzelfall freigelegt, angesprochen und nach Möglichkeit ausgebaut werden.
- Weiteres Ziel eines Angebotes ist die Orientierung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. auf die beschäftigungsintegrativen Instrumente des SGB II.
- Rückkehrer aus der Leistungs- und Kostenträgerschaft des SGB II sollen in einer Tätigkeit gem. § 11(3) SGB XII aufgefangen werden können.

Maßgeblich ist, dass den Unterschieden in den individuellen berufsbiografischen und persönlichen Möglichkeiten Rechnung getragen wird. Ende 2012 waren ca. 220 Menschen in diesen niedrigschwelligen Maßnahmen beschäftigt.

## **Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)**

Bezogen auf die Weiterentwicklung einer sozialen Stadtgesellschaft ist die Aktivierung und Unterstützung „von Mensch zu Mensch“ eine gesellschaftliche Antwort auf sich verändernde Familienstrukturen, auf den Rückgang oder den Verlust organischer, verwandtschaftlicher und nachbarschaftlicher Netzwerke zur Bewältigung der „Wechselfälle“ des Lebens. Sie stellt eine Gegenstrategie gegen die Zunahme von Isolation und die Einschränkung gesellschaftlicher Teilhabe dar.

Die Ermöglichung gesellschaftlichen Engagements, die Entwicklung lokaler Identität und die Förderung des sozialen Zusammenhaltes sind u.a. Ziel und Gegenstand der Förderung im Rahmen des Bremer Landesprogramms „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ im Förderzeitraum 2008 bis 2013. Im Rahmen dieses Programms wurde 2008 erstmalig die spezifische Förderung von Personen mit besonderen arbeitsmarktpolitischen Bedarfen implementiert (Förderschiene 3). Bei dieser Förderung steht nicht der Gebietsbezug im Vordergrund, sondern die individuelle Benachteiligung und der fehlende Zugang zu arbeitsmarktqualifizierenden Instrumenten. Es handelt sich bei der adressierten Zielgruppe des Programms überwiegend um Suchtkranke, Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII und psychisch kranke Menschen. Für diese gelten die beschriebenen Isolationstendenzen im besonderen Maße.

Das Instrument der LOS-Projekte wird derzeit von der ZFW für Hilfestellungen zum Einstieg in normale Mietverhältnisse genutzt (vgl. weiter oben, Teile III.1 und III.2).

**Leistungsbeschreibung 2006<sup>1</sup>**  
**Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) Bremen**  
**– Kooperationsmodell zwischen der Stadt Bremen**  
**und freien Trägern der Wohlfahrtspflege –**

## 1. Name und Trägerschaft

Die Trägerschaft der Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW) ist als Kooperationsmodell zwischen der Stadt Bremen (Kommune) und freien Trägern der Wohlfahrtspflege konzipiert. Alle an der Fachstelle teilhabenden Partner sind unter einem Dach im Tivolihochhaus / AfSD tätig<sup>2</sup>.

An der Zentralen Fachstelle Wohnen sind folgende Institutionen/Träger beteiligt:

- für die Gesamtsteuerung, Controlling, Präventionsberatung, Leistungsgewährung in Wohnungsnotfällen und ordnungsrechtliche Obdachlosenunterbringung:  
das Amt für Soziale Dienste (bisher: Wohnungshilfe des AfSD)
- für die Beratung und Vermittlung (in Unterkünfte/Wohnraum) von Straffälligen, Inhaftierten, Haftentlassenen und deren Angehörigen  
der Verein Bremische Straffälligenbetreuung
- für die Beratung, Vermittlung (in Unterkünfte/Wohnraum) und Unterbringung von alleinstehenden Wohnungslosen:  
der Verein für Innere Mission Bremen
- für die Beratung, Vermittlung (in Unterkünfte/Wohnraum) und Unterbringung von Drogenabhängigen:  
die Hohehorst gGmbH

Neben diesen vier Partnern, die sowohl Kernaufgaben der ZFW wahrnehmen als auch Leistungen für die ZFW übernehmen<sup>3</sup>, beteiligen sich in enger Kooperation weitere freie Träger an der ZFW als externe Leistungserbringer:

- für die Beratung und Zuweisung von Drogenabhängigen in das Unterbringungssystem aus niedrigschwelligen Drogenhilfeeinrichtungen:  
„Comeback“ (Clearingstelle)
- für die Unterbringung von Drogenabhängigen:  
der Arbeitersamariterbund (Sleep In) und Hohehorst gGmbH (La Campagne)
- zielgruppenübergreifend für die Akquise, Vermittlung und Unterbringung in Normalwohnraum für alle gen. Zielgruppen (Klientel BAGIS/SGB II und AfSD/SGB

<sup>1</sup> Die Leistungsbeschreibung der Projektgruppe der unter 1. gen. Partner (21.9.05) wurde nach Abschluss der Übertragungsvereinbarung mit der BAGIS und dem AfSD, FA 4, überarbeitet und ergänzt (Mai 2006).

<sup>2</sup> Die jetzige räumliche Nähe zu den Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen / besondere Sozialhilfe und zu den Beratungsstellen der Träger (psycho-soziale Betreuung) bleibt bestehen.

<sup>3</sup> Einzelheiten zur Aufgabenwahrnehmung und –abgrenzung vgl. weiter unten, Teil 3.

XII) sowie für Menschen ohne weiteren Hilfebedarf zur Vermeidung des Einstiegs in das Hilfesystem (Schwerpunkt: Klientel der BAfG/SGB II):  
der Verein Wohnungshilfe.

Im Folgenden wird die ZFW im Hinblick auf ihre Ziele, Kernaufgaben, das Segment „Beratung und Vermittlung“, dessen Standards sowie einige organisatorische/formale Aspekte skizziert.

Die Leistungsbeschreibungen des Bereichs Beratung des AfSD, des Vereins Straffälligenbetreuung, der Inneren Mission, Hohehorst und der beteiligten Partner, soweit sie sich auf Einzelleistungen der Unterbringung beziehen, sind in der Anlage beige-fügt bzw. wird darauf verwiesen (Notunterkünfte Hohehorst und ASB für Drogenabhängige, Notunterkünfte Innere Mission (IM) für alleinstehende wohnungslose Männer und Frauen, H/P Steuerung IM, Wohnunterbringung Verein Wohnungshilfe).

## **2. Zielsetzung**

Wohnen ist eines der Grundbedürfnisse des Menschen. Drohende Wohnungslosigkeit oder bereits eingetretene Obdachlosigkeit beeinträchtigen die Möglichkeiten, am Erwerbsleben und am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Der Vermeidung des Wohnungsverlustes (Prävention) bzw. der Versorgung mit Wohnraum kommen daher für den Einzelnen und die Sozialpolitik eine hohe Bedeutung zu.

Die Vorstände und Geschäftsführer der Träger sowie der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sehen sich diesem Ziel verpflichtet. Die gemeinsamen Bemühungen zur Sicherung und zum Erhalt bestehenden Wohnraums dienen dieser Absicht.

Der Kerngedanke der Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW) lautet, alle die Wohnungsnotfallproblematik betreffenden Hilfemöglichkeiten in einer Organisationseinheit zusammenzuführen und den beteiligten Stellen als von ihnen bei Bedarf anwählbare Serviceleistung anzubieten. Menschen ohne Bezug von Transferleistungen soll die ZFW ebenfalls zur Beratung offen stehen.

Die organisatorische Zusammenführung der genannten Leistungen verknüpft sozial- und wohnungspolitische Initiativen, führt Informationen an einer zentralen Stelle zusammen und setzt präventive und reintegrative Hilfen koordiniert ein. Ferner leistet die Zentrale Fachstelle Wohnen einen Beitrag zur Gestaltung der kommunalen Wohnungspolitik, um die Basis für eine ausreichende Wohnungsversorgung zu verbessern.

Ist der Wohnungsverlust gleichwohl eingetreten, bemüht sich die ZFW um die Bereitstellung von Wohnungen.

Da es trotz aller Anstrengungen nicht immer möglich ist, Normalwohnraum in ausreichendem Umfang für alle Wohnungslosen zur Verfügung zu stellen, kommt der Vermittlung in niedrigschwellige Unterbringungsformen die Bedeutung zu, ein qualifiziertes Obdach mit Mindeststandards auf Zeit zur Verfügung zu stellen, dabei gleichzei-

tig aber die Reintegration in ein Normalwohnverhältnis mit Mietvertrag im Blick zu behalten („Wiedervorlagesystem“).

Die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) nimmt für alle Menschen mit einer Wohnungsnotfallproblematik Aufgaben wahr, und zwar sowohl für BAGIS - als auch für AfSD - und sonstige Klientel mit und ohne weitere Transferleistungen. Sie versteht sich als Servicestelle sowohl für Einzelpersonen als auch für alle Dienste / Einrichtungen / Institutionen, die mit dem Thema Wohnraumerhalt / Wohnungsverlust / Vermittlung / Unterbringung zu tun haben.

Die generelle Zuständigkeit für die Leistungsgewährung (KdU) zur Unterbringung und bei Mietschulden verbleibt für den Großteil der Leistungsempfänger bei der BAGIS bzw. beim AfSD. Lediglich für die (kleine) Gruppe der Wohnungsnotstandsfälle erfolgt eine Aufgabenübertragung zur Leistungsgewährung von der BAGIS an das AfSD (vgl. hierzu auch weiter unten 3. und 3.3.) und nur sofern die fallverantwortende Stelle die individuelle Entscheidung trifft, die ZFW zur Lösung des Wohnproblems einzuschalten.

Für besonders benachteiligte Klientel, die niedrigschwellig in kurzfristige Unterbringungsformen vermittelt wird, obliegt diese Aufgabe dem AfSD - in der ZFW - in alleiniger Zuständigkeit. Es handelt sich um Notunterkünfte freier Träger und gewerbliche Hotels/Pensionen für Drogenabhängige und alleinstehende Wohnungslose.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (September 2005) wird mit einer Inanspruchnahme der ZFW von zusammen genommen max. 5% der Klientel der BAGIS und des AfSD gerechnet.

## **Zielgruppen**

Zielgruppe der Zentralen Fachstelle sind alle Wohnungsnotfälle, unabhängig von ihrer Einkommenssituation und der Art der Existenzsicherung. Der Begriff „Wohnungsnotfälle“ umfasst folgende Personengruppen:

- aktuell von Obdachlosigkeit Betroffene, d.h. Personen, die ohne Wohnung sind und kurzfristig in einer Notunterkunft / einem Hotel oder einer Pension mit einem Obdach versorgt werden müssen (Akutfälle),
- von Wohnungslosigkeit Bedrohte, d.h. Personen, denen der Verlust ihrer derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht, weil gegen sie ein nicht vollstreckter Räumungstitel vorliegt, gegen die eine Räumungsklage erhoben wurde, ihre Wohnung gekündigt wurde oder die Kündigung ihrer Wohnung droht,
- Personen in ungesicherten Wohnverhältnissen (bei Bekannten untergebracht o.ä.) sowie

- Personen, denen die Entlassung aus einer Klinik, einem Heim, einer betreuten Wohnform, einer Anstalt usw. unmittelbar bevorsteht und die ohne institutionelle Hilfe nicht in der Lage sind, sich ausreichenden Wohnraum zu beschaffen<sup>1</sup>.

Bei vielen Leistungsberechtigten der bisherigen Wohnungslosenhilfe für Straffällige/Inhaftierte/Strafentlassene, alleinstehende Wohnungslose und Drogenabhängige liegt ein multipler Hilfebedarf vor, z.B. umfasst er neben der Straffälligen- häufig auch die Suchtproblematik (legal/illegal).

Die MitarbeiterInnen der ZFW werden daher zunächst zielgruppenspezifisch auf dem Hintergrund ihrer jeweiligen Fachlichkeit tätig. Im zweiten Schritt soll geprüft werden, ob eine zielgruppenübergreifende Beratung notwendig und praktikabel ist.

Je nach Einzelfall erfolgt die Vermittlung zu weitergehenden Hilfen/Beratungsstellen, dies gilt für alle Partner der ZFW.

### **Sozialpolitische und fiskalische Bedeutung der ZFW**

Folgende Einzelaspekte sind für die Bewertung der institutionellen Effekte der ZFW zu benennen:

- Umsetzung des Auftrags der Landesverfassung („Recht auf Wohnen“)
- Stabilisierung des Erwerbspotentials (sichere Wohnbedingungen als eine wichtige Voraussetzung für regelmäßige Erwerbstätigkeit, Vermeidung/Reduzierung von Krankheits- und Ausfallzeiten)
- Optimierung des bestehenden Wohn- und Unterbringungssystems für sozial Benachteiligte (Vertrags- und Preisgestaltung, Standards, Auslastung)
- Verkürzung der Verweilzeiten im Unterbringungssystem (Monitoring, vgl. hierzu auch unter 4. Casemanagement)
- Vermeidung weiterer Folgekosten im betreuten Bereich/in Einrichtungen/höheren Produkteinstiegen.

### **3. Aufgaben der ZFW**

Die ZFW nimmt für die Gruppe der Wohnungsnotfälle mehrfache Funktionen wahr:

- Beratung und Leistungsgewährung zur Anmietung einer Wohnung und bei drohendem Wohnungsverlust verbleiben generell bei den fallführenden entsendenden Stellen (BAgIS bzw. AfSD); für die Zielgruppe der Wohnungsnotfälle (geschätzt max. 5% der Klientel von BAgIS und AfSD) kann die Lösung des Wohnproblems als jeweilige Einzelfallentscheidung an die ZFW gegeben werden; in

---

<sup>1</sup> Entlassungsvorbereitende Maßnahmen u.a. zur Unterstützung bei der Wohnungssuche bleiben unberührt.

diesen Fällen ist die Leistungsgewährung durch MitarbeiterInnen des Sozialhilfeträgers / AfSD zulässig<sup>1</sup>

- Zentrale Information und Steuerung aller niedrigschwelligen Unterbringungs- und Wohnformen (u.a. in Notunterkünften und Hotels/Pensionen) inkl. Akquise, Abschluss von Vereinbarungen mit Anbietern, Technik- und Standardkontrolle
- Zentrale individuelle Vermittlung in Normalwohnraum (mit Mietvertrag bzw. gem. BremPolG) und niedrigschwellige, kurzfristige Unterbringungen (Hotels/Pensionen, Notunterkünfte) als Leistungsgewährung durch MitarbeiterInnen des Sozialhilfeträgers / AfSD
- Zentrales und spartenspezifisches Controlling (Kosten und Erfolg der Maßnahmen)
- Regelmäßige Überprüfung der individuellen Aufenthaltsdauer (technikunterstützt) mit dem Ziel der Verkürzung der Verweildauer in Übergangsunterbringungen sowie Reintegration in Normalwohnraum.

Die Entscheidung über die Leistungsgewährung (vorgenannte Spiegelstriche 1 und 3) verbleibt innerhalb der ZFW bei den MitarbeiterInnen des AfSD. Damit werden die Aufgaben des örtlichen Trägers der Sozialhilfe für Leistungen gem. SGB XII wahrgenommen; sie bleiben unberührt.

Generell erfolgt eine enge Kooperation mit der BAGIS und/oder den Sozialzentren.

Bezogen auf die LeistungsempfängerInnen der BAGIS und des AfSD wird die ZFW tätig, wenn deren finanzielle Hilfen alleine zur Anmietung oder zum Erhalt einer Wohnung (Regelfall) nicht ausreichen und die fallverantwortenden SachbearbeiterInnen einen Bedarf an beratenden Hilfen und/oder der Vermittlung in eine vorübergehende Unterbringung zur Behebung der Obdachlosigkeit feststellen. In diesen Fällen<sup>2</sup> erfolgt eine – inhaltlich und zeitlich begrenzte - Aufgabendelegation der Wohnungsnotfallhilfe an die ZFW. Die ZFW ihrerseits kann ebenfalls finanzielle Leistungen nach den gleichen Rechtsgrundlagen gewähren, sofern sich zeigt, dass diese zusätzlich zu persönlichen Hilfen (Beratung) erforderlich sind. Die Entscheidungen der ZFW durch MitarbeiterInnen des AfSD für finanzielle Hilfen sind bindend (Garantieleistungen und Deponate zur Wohnungsanmietung, Mietschuldenübernahme zum Wohnungserhalt, Vermittlung in niedrigschwellige Unterbringungsformen). Die Bescheiderteilung und Kostenübernahmeerklärung erfolgen in der ZFW durch MitarbeiterInnen des AfSD, mit Kopie an die BAGIS bzw. das AfSD.

Vor einer Ablehnung von Maßnahmen/Leistungen zum Wohnungserhalt oder zur Wohnraumanmietung ist in jedem Fall die ZFW einzuschalten.

---

<sup>1</sup> Die Aufgabenübertragung für Leistungen gem. §22 SGB II von der BAGIS an das AfSD in den beschriebenen Einzelfällen richtet sich nach §88 SGB X und ist mit gesonderter Vereinbarung erfolgt (April 2005). Vgl. hierzu auch Teil 3.3. Eine gesonderte rechtliche Ab- und Eingrenzung der Aufgaben der ZFW nach Rechtsgrundlagen SGB II und XII liegt vor.

<sup>2</sup> Eine Definition der Fallkonstellationen/Problemlagen der KlientInnen von BAGIS und AfSD erfolgt i.R. einer fachlichen Weisung.

### 3.1. Beratung und Leistungsgewährung für Wohnungsnotfälle

Die Beratung der ZFW umfasst neben der Information über deren Leistungsspektrum bezogen auf den individuellen Hilfebedarf (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter 4. zum Casemanagement) verschiedene thematische Schwerpunkte, die im folgenden dargestellt sind:

#### Schwerpunkt: Wohnungserhalt<sup>1)</sup>

Zum Schwerpunkt Wohnungserhalt und Räumungsverhinderung sind zusammengefasst folgende Tätigkeiten der ZFW in Wohnungsnotfällen, bei denen die ZFW von den entsendenden Stellen beteiligt wird, zu nennen:

- Information und Klärung finanzieller Ansprüche, Unterhalt, Rente, Transferleistungen - auch des SGB II (bei Unterbringung/Anmietung und Mietschuldenübernahme) und des SGB XII –, ggf. Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen ggü. den beteiligten Stellen
- Unterstützung beim Umgang mit Vermietern zum Erhalt einer Wohnung; Moderation von Konflikten
- Beratung hinsichtlich der Sicherstellung der Grundversorgung und des Obdachs (soweit nicht durch AfSD oder BAgIS erfolgt bzw. ggf. Verweis dorthin)
- Entscheidung über finanzielle Hilfen zum Erhalt einer Wohnung durch ZFW-Mitarbeiter des AfSD (Mietschuldenübernahme gem. § 22,5 SGB II bzw. § 34 SGB XII) mit Bindungswirkung ggü. der BAgIS und dem AfSD
- Bescheiderteilung und Zahlbarmachen erfolgen in der ZFW (bis zur EDV-technischen Umsetzung übergangsweise noch in der BAgIS/im AfSD)
- Bearbeitung der Räumungsmittelungen des Amtsgerichtes ausschließlich in der ZFW.

#### Schwerpunkt: Vermeidung neuer Fälle

Zur Vermeidung neuer Fälle von Wohnungslosigkeit wird die Zentrale Fachstelle

- frühzeitig Kontakt mit den vom Wohnungsverlust bedrohten Haushalten aufnehmen und sie beraten,
- Wohnungssicherung für bedürftige Menschen betreiben, z.B. durch die Kooperation mit der Wohnungswirtschaft,
- die Öffentlichkeit, d.h. Betroffene und Vermieter (z.B. Wohnungsbaugesellschaften) frühzeitig über Hilfeangebote informieren und
- den Informationsfluss über drohende Wohnungsverluste insbesondere zwischen Verwaltung, Vermietern, verschiedenen Sozialen Diensten und Gerichten sicherstellen.

---

<sup>1</sup> Die Abgrenzung der Aufgaben zwischen AfSD und Trägern ist in Teil 1 (S.1, Name und Trägerschaft) sowie in Teil 3, Abschnitt Abgrenzung beschrieben.

## Schwerpunkt: Wohnungssuche

- Information und Aufklärung über Ansprüche, insbesondere auch des SGB II und des SGB XII
- Hilfen bei der Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen und der Anerkennung von Wohnungsnotstandsfällen
- Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen im Zusammenhang mit der Wohnungssuche
- Hilfen bei der Besorgung nötiger Unterlagen
- Vermittlung an potentielle Wohnungsanbieter (private Vermieter, Wohnungsbaugesellschaften)
- Ggf. begleitende Hilfen (zu Wohnungsbesichtigungen)
- Training bei der Wohnungssuche
- Entscheidung über finanzielle Hilfen zur Anmietung einer Wohnung (Deponat u.ä.) durch das AfSD mit Bindungswirkung ggü. der BAfG und dem AfSD
- Bescheiderteilung und Zahlbarmachen erfolgen in der ZFW.

### 3.2. Vermittlung in Wohnraum und vorübergehende Unterbringungen

Die Vermittlung in Wohnraum leistet die ZFW – wie bereits dargestellt – sofern eine Aufgabendelegation der entsendenden Stellen erfolgt. Sie nutzt hierzu u.a. die Wohnungsangebote des Vereins Wohnungshilfe als extern assoziiertem Leistungserbringer. Die Wohnungen des Vereins werden sowohl benötigt, um den Ausstieg aus dem Hilfesystem zu erleichtern als auch den Einstieg darin zu vermeiden als auch um teure und unter Integrationsaspekten nicht gewünschte Unterbringungen in Notunterkünften und Hotels/Pensionen zu umgehen bzw. zu beenden. Da bei der in Wohnraum des Vereins untergebrachten Klientel ein begrenzter, auf den Wohnungserhalt bezogener Unterstützungsbedarf vorauszusetzen ist, erbringt der Verein entspr. Leistungen.

In Fällen, in denen aus gesundheitlichen, sozialen oder anderen Gründen keine Wohnraumunterbringung möglich oder diese aufgrund fehlender Ressourcen (Wohnungen) nicht sofort umsetzbar ist, erfolgt die Vermittlung in Übernachtungseinrichtungen, Notunterkünfte oder Hotels/Pensionen<sup>1</sup>. Die jeweilige Zuordnung richtet sich nach den Bedingungen des Einzelfalls und den ausgelösten Kosten. Die ZFW steuert sowohl den individuellen Zugang aller unterzubringenden Personen als auch das System selber (Verträge, Kosten, Standards: Innere Mission als Leistungserbringer). Außerdem behält sie die Verweilzeiten regelmäßig im Blick, ruft diese auf (technikunterstützt) und entwickelt reintegrative Hilfen mit den Betroffenen. Sukzessive werden Regelverweildauern entwickelt, an denen sich das entspr. Controlling orientiert.

Die Kostenübernahmeerklärungen für die niedrighschwelligen Unterbringungen werden von der ZFW ausgestellt, um für die LeistungsempfängerInnen zusätzliche Wege zu vermeiden. Die Information über die Unterbringung/Kostenübernahme geht an die BAfG bzw. das AfSD, wo die Fallverantwortung liegt.

---

<sup>1</sup> Einzelheiten vgl. Anlage, Darstellung Innere Mission, die H/P Steuerung erfolgt gleichfalls durch die Innere Mission.

Mit dem Drogenhilfesystem und der Steuerungsstelle des Gesundheitsamtes wird im Hinblick auf die Vermittlung in Notunterkünfte ein einheitliches Meldesystem erarbeitet.

### **3.3. Abgrenzung innerhalb der ZFW und zu anderen Leistungen/Diensten**

Die bisherigen Leistungen und Maßnahmen der freien Träger zur Betreuung besonders benachteiligter Personen (inkl. Gesamtplanverfahren) bleiben unberührt. Die ZFW löst selber keine psycho-sozialen Hilfen aus, sondern sie verweist an die entsprechenden Stellen. Durch Vernetzung mit diesen Diensten sind die MitarbeiterInnen der ZFW in der Lage, Leistungsberechtigten die für sie individuell geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten zugänglich zu machen.

Hoheitliche Aufgaben der Wohnungslosenhilfe (polizeirechtliche Unterbringung nach dem BremPolG) ressortieren innerhalb der ZFW auch künftig beim AfSD.

Desgleichen entscheiden die MitarbeiterInnen des AfSD bei Wohnungsnotfällen über Leistungen zum Wohnungserhalt, zur Wohnungsanmietung sowie zur Unterbringung. Insofern erfolgt die Aufgabenwahrnehmung zwischen AfSD und Trägern arbeitsteilig.

Weitere hoheitliche Funktionen (z.B. die Feststellung der Erwerbsfähigkeit, die Fallverantwortung, die Formulierung und der Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen bzw. Hilfeplänen) verbleiben bei den zuständigen bzw. entsendenden Stellen (BAgIS, Sozialdienste AfSD, ggf. weitere beteiligte Institutionen).

Zur Durchführung eines Kosten- und Standardcontrollings sowie zur Gewährleistung reintegrativer Hilfen ist die folgende Regelung erforderlich:

Die vertraglich geregelte Zuständigkeit für die Leistungsgewährung (KdU) bei Unterbringung und Mietschulden bleibt der BAgIS.

Lediglich für die Gruppe der Wohnungsnotstandsfälle erfolgt eine Aufgabenübertragung von der BAgIS an das AfSD. Hierzu ist die Vermittlung in niedrigschwellige, zeitlich befristete Unterbringungsformen (Hotels/Pensionen, Notunterkünfte) zu rechnen. Die Vermittlung in Notübernachtungseinrichtungen, in Hotels/Pensionen und OPR-Wohnraum führt ausschließlich die ZFW durch (nicht mehr das AfSD bzw. die BAgIS), mit einer Ausnahme: Selbstmeldungen von Drogenabhängigen sind ausserhalb der Sprechzeiten weiterhin möglich, der Kontakt zur ZFW bzw. zur BAgIS/dem Sozialzentrum (zur Antragstellung) erfolgt an deren nächstem Sprechtag (BAgIS: persönliches Erscheinen zur Antragstellung erforderlich).

Zum Planungszeitpunkt (September 2005) wird mit einer Inanspruchnahme von max. 5% der Klientel der BAgIS und des AfSD gerechnet (ca. 2 000 Personen, inkl. Selbstmeldern und gerichtlich anhängigen Klagefällen).

### **4. Standards und Grundsätze der Beratung/Hilfen**

Die Wohnungsnotfallhilfe soll den Einzelnen dabei unterstützen, die Krise der Wohnsituation, die sich ohne Unterstützung ggf. zur Krise der Erwerbsarbeit und gesell-

schaftlichen Integration weiter entwickeln kann, zu bewältigen. Die eigene Handlungs- und Entscheidungskompetenz sollen gestärkt werden.

#### Die Beratung / Hilfe

- hat eine wertschätzende Haltung gegenüber den Ratsuchenden zur Grundlage,
- berücksichtigt die individuelle Verschiedenheit von Herkunft, Biographie und Anliegen der Ratsuchenden,
- bezieht eine hohe Selbstverantwortung der Ratsuchenden in die Entscheidungen mit ein,
- erfolgt frühzeitig und kurzfristig, die Bearbeitung erfolgt unmittelbar, die Verantwortung liegt an einer Stelle,
- ist nachhaltig und dauerhaft angelegt, d.h., sie ist auf die Sicherung, Stabilisierung der wirtschaftlichen und die Normalisierung der Wohnverhältnisse ausgerichtet,
- wird niedrigschwellig , bzgl. der Prävention nach Möglichkeit auch dezentral angeboten und
- orientiert sich an Vorgaben für Evaluation und Qualitätsmanagement.

Die fallbezogene Arbeitsweise wird nach der Methode des Casemanagements eingeführt. Casemanagement umfasst folgende Elemente:

- Erstkontakt/Vorfeldklärung
- Bedarfsermittlung/Einschätzung
- Rückkopplung und fachliche Auswertung (Fallbesprechung/-konferenz)
- Organisation u. Vermittlung von Dienstleistungen u. Maßnahmen
- Koordinierung, Steuerung, Bewertung, Kontrolle
- Auswertung und Beendigung.

Personenbezogene Informationen werden nur in Absprache und mit schriftlicher Zustimmung der Leistungsberechtigten weiter gegeben (z.B. an andere Behörden, den Verein Wohnungshilfe oder Wohnungsunternehmen).

Der Datenschutzbeauftragte wird beteiligt, ein Datenschutzkonzept erstellt.

## **5. Rechtsgrundlagen**

Die Rechtsgrundlagen der Leistungen werden separat präzisiert.

## **6. Personelle Ausstattung**

### **Qualifikation der MitarbeiterInnen / BeraterInnen**

Die Beratung erfolgt auf professionellem Niveau. Die BeraterInnen sind für diese Tätigkeit i.d.R. durch ein Hochschulstudium qualifiziert (Sozialpädagogik/Sozialarbeit/Sozialwissenschaften o.ä.) oder verfügen über vergleichbare Kenntnisse und Erfahrungen.

Die beteiligten Träger und das AfSD bringen ihre Kompetenzen aus der Wohnungslosen-, Straffälligen- und Drogenhilfe ein und geben diese intern weiter (kollegiale Beratung).

Zusätzlich werden (über Fortbildung und kollegiale Beratung) weitere Kenntnisse erworben und angewandt aus den Bereichen:

Mietrecht (Kündigung, Mietschuldenübernahme), Sozialrecht (Sozialgesetzbücher insb. II und XII, Kosten der Unterkunft), Ausländerrecht (Aufenthaltsbewilligungen), Zusammenarbeit und Kontakt/Vernetzung mit Wohnungsunternehmen, Gerichten, Behörden.

### **Zahl der MitarbeiterInnen<sup>1</sup>**

Amt für Soziale Dienste: 12,25 BV<sup>2</sup> (davon 7,25 BV Prävention, 2 BV hoheitliche Aufgaben, 1 BV Leitung, 1 BV Controlling, 1 BV Verwaltung)

Innere Mission: 3 BV, plus 0,5 Verwaltung

Verein Straffälligenbetreuung: 1,75 BV plus 0,3 Verwaltung

Hohehorst gGmbH: 0,75 BV

## **7. Organisationsstruktur**

### **Leitung:**

Amt für Soziale Dienste

### **Dienst- und Fachaufsicht über das Personal der ZFW:**

jeweils bei den Partnern (Träger/AfSD)

### **Kooperationsbeziehungen innerhalb und ausserhalb der ZFW**

*(wird ergänzt)*

## **8. Controlling / Berichtswesen**

Beschreibung der Controllingverfahren intern (innerhalb der ZFW) und extern (mit der BAGIS, dem AfSD, dem SAFGJS)

*(wird ergänzt)*

---

<sup>1</sup> Vorläufige Schätzung / Planung; es handelt sich um die Startaufstellung.

<sup>2</sup> BV = Beschäftigungsvolumen, 1 Planstelle Vollzeit

## **Anlagen<sup>1</sup>:**

### **Darstellung der bisherigen Aufgabenwahrnehmung in der Wohnungsnotfallhilfe**

#### **(I) Amt für Soziale Dienste: Beratung bei drohendem Wohnungsverlust (Prävention)**

Die Aufgabe der Vermeidung des Wohnungsverlustes (Prävention) nimmt in der ZFW schwerpunktmäßig insb. für Menschen ohne besondere soziale Schwierigkeiten das Amt für Soziale Dienste (ehem. Wohnungshilfe) wahr. Dazu sind im einzelnen zu nennen:

Ziel der Prävention ist es, für Bürgerinnen und Bürger, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits obdachlos sind, eine schnelle und individuelle Lösung zu finden, um den drohenden Wohnungsnotstand/ -verlust zu vermeiden.

Die Selbsthilfe der Betroffenen wird sowohl gefördert als auch gefordert. Vorrangig soll stets versucht werden, den Wohnraum zu erhalten.

Entsprechende Meldungen von den Wohnungsunternehmen über nichtgezahlte Mieten und von den Amtsgerichten über eingereichte Räumungsklagen oder Mitteilungen von den Gerichtsvollziehern werden zum Anlass genommen, mit den Betroffenen Kontakt aufzunehmen und bereits frühzeitig mit der Beratung zu beginnen.

Die PräventionsmitarbeiterInnen haben sich vorrangig in ihrem Zuständigkeitsbereich ein Netz von Ressourcen erschlossen, um lösungsorientiert die Aufgaben in dem gewünschten und formulierten Maße zu erfüllen. Dazu gehören u.a.: Kontaktaufnahme und -pflege zu privaten Wohnungseigentümern und Wohnungsunternehmen, fach- und einzelfallbezogener Austausch mit Sozialdiensten und Einrichtungen, sowohl kommunaler als auch freier Träger, Kontaktaufnahme zu Initiativen und Verbänden, die zur Lösung der Aufgaben mittelbar oder unmittelbar beitragen können sowie die Kenntnisse der Lebens-, Wohn- und Sozialstruktur im Zuständigkeitsbereich.

Im Vorfeld drohender Kündigungen ist es Bestandteil der Aufgaben präventiver Arbeit, Konflikte zwischen Vermietern und Mietern aufzugreifen, um nach Möglichkeiten zu suchen, den Wohnraum zu sichern und zu erhalten. Bei bereits ausgesprochenen Kündigungen und Räumungsklagen wird Kontakt zu den Betroffenen aufgenommen, um einerseits Beratung anzubieten und andererseits mit einer Hilfeplanung zu beginnen.

Zu den Hilfen gehören u.a. Schlichtungsgespräche zwischen Vermietern und Mietern, Zahlungsvereinbarungen zwecks Tilgung der aufgelaufenen Rückstände, Übernahme der rückständigen Mieten nach SGB XII, kurzfristige Unterbringung in Ho-

---

<sup>1</sup> Im folgenden wird zunächst nur das Aufgabenspektrum des AfSD beschrieben, weil die anderen Leistungsbeschreibungen (der Träger) in Vertragsform vorliegen. Ein entspr. Hinweis folgt jeweils. Die Verträge werden überarbeitet und der neuen Rechtsgrundlage SGBII und XII angepasst.

tels/Pensionen, Vermittlung von neuem Wohnraum bei einem anderen Vermieter, Vermittlung an andere Träger.

Nur in Ausnahmefällen und wenn keine andere Maßnahme zu verwirklichen ist, kann auf eine Einweisung nach dem BremPolG zurückgegriffen werden. Diese Maßnahme ist von vorübergehender Dauer, i.d.R. begrenzt auf 6 Monate.

Zukünftig soll in dem präventiven Bereich im Einzelfall auch über die darlehensweise Übernahme von Mietrückständen oder Deponatszahlungen entschieden werden (bisher: ausschließlich im Kompetenzbereich der Wirtschaftlichen Hilfen des AfSD bzw. seit 1.1.05 bei der BAgIS.).

Die Tätigkeit der ZFW-MitarbeiterInnen des AfSD umfasst zusätzlich die Erstberatung und Koordination für Altenwohnungen sowie Wohnberatung für ältere und mobilitätsbeeinträchtigte Menschen. Näheres wird mit einem Kooperationspartner noch vereinbart.

## **(II) Verein Bremische Straffälligenbetreuung)**

Bestehende Verträge:

Vereinbarung über den Betrieb einer Zentralstelle für Straffälligenhilfe in der Stadtgemeinde Bremen zwischen dem Verein Bremische Straffälligenbetreuung und dem Amt für Soziale Dienste in Bremen seit 1977 (erneuert 2002).

Gemeinsame Geschäftsordnung

Finanzierung: Zuwendungsförderung, Anlagen zum Zuwendungsbescheid, Leistungsbeschreibung Funktionen I und II

*Neuer Vertrag für Beratung in der ZFW wird ergänzt, in Abstimmung*

## **(III) Verein für Innere Mission**

Bestehende Verträge und Leistungsvereinbarungen:

Vereinbarung über Errichtung und Betrieb einer „Ambulanten Hilfe“ für Alleinstehende Wohnungslose seit 1993; Auftrag des AfSD zur Tätigkeit als Sozialdienst;

Finanzierung: Entgeltvereinbarung

*Neuer Vertrag/Entgeltvereinbarung für Beratung in der ZFW wird ergänzt, in Abstimmung*

Notunterkunft für Alleinstehende Wohnungslose Männer und desgl. für Frauen (bzgl. NU Leistungserbringer für ZFW):

Daten Vertrag/Entgeltvereinbarung (*wird ergänzt, in Abstimmung*)

## **(IV) Hohehorst gGmbH**

Bestehende Verträge und Leistungsvereinbarungen:

Notunterkunft für Drogenabhängige (bzgl. NU Leistungserbringer für ZFW): Entgeltvereinbarung nach § 93 BSHG seit 2002

*Neuer Vertrag/Entgeltvereinbarung für Beratung in der ZFW wird für 2007 ergänzt*

**(V) Verein Wohnungshilfe (Leistungserbringer)**

Bestehende Verträge und Leistungsvereinbarungen:

Entgeltvereinbarung nach § 93 BSHG zur Wohnraumakquirierung und –verwaltung  
seit 2003, weitere Anpassungen, zuletzt in 2005  
(Leistung für ZFW)

*Neuer Vertrag über zusätzliches Wohnungskontingent wird geprüft*

**(VI) ASB (Leistungserbringer)**

Notunterkunft für Drogenabhängige

(Leistung für ZFW)

Vertrag/Entgeltvereinbarung (*liegt vor*)

**(VII) „Comeback“ (Leistungserbringer)**

(Leistung für ZFW)